y.
og.
-a

Nur Titelkupfer enth.
die übrigen fehlen

HV.
H. Bbg. 326^a

H.V.
H. Bbg. 326 a

nur Titelkupfer enthalten,
die übrigen fehlen!

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Duttenhofer sc.

Kirche zu Frankental von Aussen.

Beschreibung
des
Wallfahrtsortes
der
Vierzehn-Heiligen
zu
Frankenthal,
und
der damit verbunden gewesenen
Cistercienser-Abtei Langheim
im Ober-Mainkreise,

entworfen

von

Joachim Heinrich Jäck,
K. Bibliothekar zu Bamberg.

Mit Kupfern.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1826.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Staatsbibliothek
[illegible]
Bibl. des Histor. Vereins

Vorrede.

Der fortdauernde Werth, welchen das große Publikum auf den Wallfahrtsort Vierzehn-Heiligen seit 380 Jahren gelegt hat und noch ferner legen wird, und der Ruhm der damit verbunden gewesenen Cisterzienser-Abtei Langheim, von ihrer Stiftung im J. 1132 bis zu ihrer Auflösung am 24. Juni 1803, könnten jeden Forscher der Diözesan-

Geschichte des Bisthums Bamberg zur besondern Bearbeitung jener beiden Gegenstände veranlassen. Doch kaum möchte ein Anderer mehr, als ich, Veranlassung und Lust bekommen, nachdem ich von einer schweren und langwierigen Krankheit mich ganz zu erholen scheine, in welcher ich oft erwog, wie viele besondere Kenntnisse dieses geschichtlichen Zweiges mit mir begraben worden wären, wenn ich unterlegen wäre. Denn vor meinem Pantheon der Literaten Bambergs 1812—15, worin das Urkunden-Verzeichniß der Abtei Langheim mit des Abts Knauer's Biographie verbunden wurde, war über Langheim und Vierzehn-Heiligen nichts Zuverläßiges außer den Gebetbüchern im Drucke

erschienen, als einige Urkunden, welche theils der gedruckten Deduktion eines Prozeßes am Reichs-Gerichte gegen das Fürstenthum Bamberg beigelegt, theils von dem Bibliothekar Ußermann zu St. Blaß, theils von den Archivs-Directoren v. Schultes und Spieß herausgegeben waren. Eingeweiht in die wahren Quellen, welche außer dem mir unzugänglichen Archive auf die rechtlichste Weise zu benutzen sind, und welche mir Abt Kandidus vor 20 Jahren übergeben hat, unterzog ich mich dieser mühsamen Arbeit mit Lust aus reinem Dankgefühle. Denn die Begründung meiner Geistes-Bildung, und die seit 30 Jahren dadurch gewohnte Sehnsucht nach Erweiterung meines Kenntniß-

Kreises habe ich nur dem individuellen, von keinem unterrichtenden Freunde unterstützten Studiren in Langheim zu danken, ohne welches ich mich damals in der ganz natürlichen Unzufriedenheit über den täglich entkräftenden Zeitaufwand auf fünfmaliges Chorbesuchen weder zerstreuen, noch erheitern, noch eine sichere Aussicht auf chorfreie Aemter der Abtei hätte gewinnen können. Dessen ungeachtet werde ich mit größter Unbefangenheit die Thatsachen nicht anders erzählen, als ich sie in den handschriftlichen Quellen gefunden, oder persönlich beobachtet, oder erfahren habe. Ueberzeugt sich jeder sachkundige Leser von diesem redlichen Streben, so bin ich für meine Mühe ganz belohnt. Wer in Erwägung

zieht, wie viele 100 Urkunden ich lesen, wie viele Acten und Bücher ich wenigstens durchblättern mußte, um alle wichtigen Einzelnheiten auf wenigen Bogen zusammen zu drängen, der wird mit der Verwendung meiner nächtlichen Stunden von Weihnachten bis Lichtmeß d. J. zufrieden seyn, und mir nicht zum Vorwurfe machen, daß ich nicht alle mir möglichen Quellen der k. Bibliothek in dieser kalten Jahreszeit verglichen, und zur ausführlicheren Bearbeitung benutzt habe. Denn der Zweck dieser Schrift ist schon durch eine so kurze Bearbeitung erreicht, wenn ich auch nicht gewohnt wäre, die Tages-Stunden der mir vertrauten Anstalt allein zu widmen.

Dafür werde ich die Morgen-Stunden des bevorstehenden Sommers der Bearbeitung drei anderer Kloster-Geschichten für das Publikum karg benutzen.

Bamberg, am 10. Februar 1826.

Der Verfasser.

Zu den Kupfern.

Der religiöse Glaube ist das Verehrungswürdigste und Heiligste der Menschen; er ist eine zarte Pflanze, welche kein Profaner berühren sollte. Nicht alle Menschen haben eine gleich natürliche Anlage zum religiösen Glauben; nicht alle haben Veranlassung und Gelegenheit, dieselbe in sich auszubilden; mancher hat eine gar geringe, mancher eine vorzüglichere, und dieser bemüht sich noch öfters, dieselbe in sich zu nähren, und auf den höchsten Grad zu steigern. Dahin geht sein ganzes Streben; um dieses Ziel dreht sich jeder seiner Gedanken; darin findet er seinen Trost, und nur darin meint er auch seine Hülfe suchen zu dürfen.

Der Glaube an die Erscheinungen des Kindes Jesu mit 14 Heiligen zu Frankenthal hat sich schon fast vier Jahrhunderte unter den fränkischen Katholiken fortgepflanzt, und wird sich auch noch ferner erhalten. Beseelt von diesem vertrauen sie auf die Wahrheit der ihnen unerklärbaren Ereignisse als wunderbarer Begünstigungen von Gott und den 14 Heiligen. So durchdrungen wandern sie von Zeit zu Zeit dahin, theils um Gott für die andern Menschen erwiesenen Wohlthaten zu danken, theils um sich selbst für eigene Unfälle des Lebens der göttlichen Gnade durch reuemüthige Beichte, erbauliche Kommunion und bereitwillige Opfer zu empfehlen; sie kehren immer getröstet und gestärkt zu ihren Familien zurück.

Aus diesen Gründen haben katholische und protestantische Künstler seit mehr als 300 Jahren sich bemüht, diese Gegenstände des Glaubens und Vertrauens frommer Katholiken durch wächserne und hölzerne Bildnisse, durch Kupferstiche und Gemälde zu versinnlichen; manche derselben wurden als Erinnerungs-Zeichen in Privat-Wohnungen aufbewahrt, manche theils auf den Altären der 14 Heiligen zu

Frankenthal, theils in der hintern Kapelle als Werke des Dankes aufgehängt. Nicht blos katholische, auch manche protestantische Gelehrte wurden begeistert, diese religiösen Gegenstände in Gedichten, Reden und Erzählungen darzustellen, und der Nachwelt im Drucke zu übergeben, wie das Literatur-Verzeichniß beweiset.

So viele hundert tausend Abdrücke des ehemaligen und jetzigen Tempels, der Erscheinungen des Kindes mit den 14 Heiligen, und der schönen Landschaft Frankenthals auf verschiedenen Wegen in das Publikum schon gebracht wurden, so ist doch zu hoffen, daß noch mehrere Abbildungen derselben unserer Mit- und Nachwelt willkommen seyn werden. Denn wäre auch nicht auf die fortdauernde Empfänglichkeit frommer Katholiken in allen Ländern für diese religiösen Gegenstände zu bauen, so würden selbst entfernte protestantische Kunstfreunde den majestätischen Tempel in der schönsten Landschaft aus Ansichten gerne bewundern, und sich über diese Stütze zur Religiosität ihrer katholischen Mitbrüder freuen. Wahrer Sinn für Kunst ist mit tiefer Empfänglichkeit für religiöse Darstellungen gepaart. Je seltener

in unseren Tagen den Künstlern Veranlassung gegeben wird, ihre Talente daran zu erproben; je entfernter von uns das Zeitalter wunderbarer Ereignisse zu werden scheint; desto nachsichtsvoller mag vorliegende Gabe zur Erinnerung an solche aufgenommen werden.

Bamberg, am 12. August 1826.

Jäck,
Königl. Bibliothekar.

I.

Geschichte der Wallfahrts-Kirche zu den 14 Heiligen in Frankenthal vom Jahre 1344 bis 1826.

Erst von der Mitte des XIV. Jahrhunderts zeigt sich eine Spur, aus welcher auf den früheren Zustand Frankenthal's, als eines mit 11 Schäffel Gült belasteten großen Bauerngutes, geschloßen werden könnte. Dasselbe war nämlich der Familie der Marschalke v. Kunstatt verliehen, welche sich theils in der Burg zu Lichtenfels [1]), theils in jener zu Kunstatt aufhielten. Im J. 1344 wurden die kinderlosen Ehepaare, Wolfram v. Kunstatt und dessen Ehefrau Sophia, wie dessen Bruder Hermann v. Kunstatt und seine Ehefrau Felicitas, bewogen, ihren Hof zu Frankenthal oberhalb der Dörfer Grundfeld und Wolfsdorf, mit allen

[1]) Nach einer Urkunde vom 31. December 1392 wohnte Fridrich Marschalk in Lichtenfels, als er dem Kloster mehrere Güter um 320 Pfund Heller verkaufte.

Zugehörungen in Aeckern, Holz, Wiesen und Weide an das Kloster Langheim um 162 Pf. Heller zu verkaufen. Nach dem durch Zahlung vollendeten Verkaufe ersuchten erst die bisherigen und neuen Besitzer den Lehenherrn des Hofes, Fürstbischof Fridrich II. Graf v. Truhendingen zu Bamberg, ihren Vertrag mit dem Kloster zu genehmigen, und diesem das volle Eigenthum desselben zuzusprechen. B. Fridrich stellte auch am 8. Juli 1345 eine Urkunde aus, daß er auf beiderseitiges Ansuchen, zur Beförderung des Gottesdienstes (in Langheim) und zum Besten seiner eigenen Seele den zwischen den Brüdern Wolfram und Hermann v. Kunstatt und dem Kloster geschloßenen Vertrag genehmigte, und dem lezteren das volle Eigenthumsrecht über den Hof Frankenthal auf ewige Zeiten zusprach. Damit aber das geistliche Fürstenthum durch diese Abtretung eines Lehens in volles Eigenthum keinen Schaden zu leiden schien, so übergaben die Verkäufer aus freiem Antriebe den ihnen durch Erbrecht eigenthümlichen Hof Horb [a]) hinter dem Schloße Lichtenfels dem

---

[a]) Im J. 1314 eignete Heinrich v. Bunzendorf den Zehnt in Horb bey Lichtenfels dem Kloster zu, und 1315 verkaufte Theodorich v. Kunstatt einen Acker, eine Wiese, und einen Theil eines Ackers des Horbhofes an daselbe. Am 4. März 1334 bestätigte B. Werntho v. Bamberg den Verkauf einer Hofstatt, Wiese und eines Ackers im andern

Fürstbischofe unter der Bedingung, daß dieser sie und alle ihre Nachfolger damit wieder belehnen möge. Eben so verkauften die 3 Brüder Johann, Ditterich und Gundeloch Marschalk 1363 alle ihre von den Lichtenfelser Bürgern Böhm und Konrad Schneider erworbenen Güter, eine Wiese und zwei Morgen Holz in der Friesen bei Lichtenfels, auf der rechten Seite von Frankenthal jenseits des Berges, an Langheim unter dem Abte Heinrich, welcher den Marschalken ein von Konrad Helmerich zu Gemünd besessenes Gut dafür abgetreten hat.

Der Pfarrer Walther zu Ißling und seine Schwester Gertraud hatten die Geistlichen der Abtei Langheim so lieb gewonnen, daß sie ihnen zur Be-

---

Hofe Horb am Main durch Heinrich Gebsattel an Langheim gegen die Wiese Roswinkel bei Küps. Ersterer ist jetzt im Besitze einer Gesellschaft Lichtenfelser Bürger, welche ihn um 5000 fl. ersteigerten, und um 400 fl. dessen mannlehenbares Verhältniß ablösten. Er liegt am rechten Ufer des Leuttenbaches, 1 Stunde von Langheim und ¼ St. von Lichtenfels, und wird von Mistelfelder und Lichtenfelser Flur begränzt. Er besteht aus einem zweistöckigen Hofgebäude, einer Doppeltscheune, Stallungen und andern Gebäuden mit einem Röhrenbrunnen im großen Hofraume — dann aus 51 Tagwerken Felds, 15 T. Wiesen, ¾ T. Garten und 2 T. Hutanger, und ¼ T. Teich oder Weiher — endlich aus einem Erlen- Krebs- und Fischbache.

förderung des Gottesdienstes und für das Beste ihrer beiden Seelen schon im Leben mehrere bedeutende Geschenke 31. März 1346 machten, unter welchen auch der Zehnt von Frankenthal gewesen ist. Ihre gute Gesinnung für das Konvent war so lebhaft ausdauernd, daß sie 23. August 1353 noch 5 Pfund Heller jährlichen Einkommens zu Frankenthal gleichfalls dahin schenkten.

Dieser Bauern-Hof auf der Mitte einer Gebirgs-Seite im schönen Mainthale mochte die ländlichen Bewohner desselben in den Morgen- und Abendstunden um so mehr zu frommen Betrachtungen stimmen, und in die süßesten Träume ihrer Zeitgenossen, welche an übernatürliche Einflüsse glaubten, einschläfern, wenn die Glocken der Pfarreien Lichtenfels

---

Das Klima ist sehr angenehm, der Boden theils sandig, theils lehmigt, daher zum Theile mager, zum Theile schwer, im Ganzen fruchtbar, wo alle landübliche Getraidsorten und Futter-Kräuter gut wachsen, und die Roggenfelder durch Stoppelrüben 2 Aernten geben. Die Wiesen sind wässerbar aus dem Leutte, zweimädig, und geben hohes und gutes Gras. Der Leuttenbach liefert Erlen- und Brennholz. Es ist Schade, daß der Kernobstbau zu wenig gepflegt wird. 20—25 Stücke Rindvieh liefern den nöthigen Dung; Schweinszucht wird getrieben; 100 Sommer-Schafe nähren sich auf dem Eigenthume; das Flügelwerk badet sich gerne im Leuttenbach; und die Bienen nähren sich gut von den Wiesen und Waldungen.

und Staffelstein mit jenen der dem Frankenthale gegenüber liegenden ehemaligen Benedictiner-Abtei Banz recht harmonisch zusammen tönten. Die einsamen Hirten, welche ihre zahlreichen Schafe der Abtei Langheim am grasigen Abhange des Berges zur Rechten für den Konvents-Tisch des Winters fett werden ließen, waren nach ihrer vorherrschenden Gemüthlichkeit bei jedem Glockenzeichen der Hymnen zu Banz stille Mitsänger der eifrigen Psallisten, und wurden nicht selten zu überirdischen Empfindungen hingerißen.

Die frommen Christen jener Zeit waren vom Glauben und Hoffen in den Quatember-Tagen besonders erfüllt, und zur thätigeren Liebe Gottes durch Gebete und Betrachtungen ermuntert. Nach einer solchen religiösen Begeisterung, sagt die Legende, kam es einem von Gott auserwählten jungen Hirten, Namens Hermann Leicht, am goldenen Freitage des Septembers 1445, Abends bei Sonne-Untergang, auf der Rückkehr mit seiner Schafherde in den Bauernhof vor, als hörte er die Stimme eines weinenden Kindes. Er erschrack, sah sich um, und glaubte ein kleines Kind, welches hinter ihm auf einem Acker saß, zu sehen. Im Staunen, wie dieses Kind auf den Acker gekommen sei, entschloß er sich, es nach Haus zu tragen. Als er sich demselben näherte, veränderte es sein betrübtes Aussehen in freundliches, und verschwand, worauf er sehr beunruhigt, mit seinen Schafen nach Haus kehren wollte.

Als er sich aber zur besseren Erinnerung nach dem Platze dieser sonderbaren Erscheinung noch einmal umsah, glaubte er das Kind in verherrlichter Gestalt zwischen zwei brennenden Kerzen zu erblicken. Darüber noch mehr erschrocken, rief er seinen Hund, und segnete sich mit dem Zeichen des Kreuzes; jedoch durch den freundlichen Blick des Kindes wieder ermuntert, näherte er sich ihm, um es mitzunehmen, aber es verschwand zum zweiten Male. Sehr betrübt kehrte er mit seiner Herde nach Haus, und erzählte das Ereigniß seinen Aeltern, welche es für ein Werk seiner regen Einbildungskraft hielten, und ihm zu schweigen geboten. Er gehorchte zwar, doch blieb er unruhig; weswegen er sich des andern Tages von einem Priester zu Langheim belehren ließ, wie er sich bei einem ähnlichen Ereigniße zu verhalten habe. Dieser gab ihm den Rath, das wieder erscheinende Kind im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes zu fragen, was es wünsche.

Am Vorabende des Aposteltages Peter und Paul des nächsten Jahres 1446 bei Sonne-Untergang erschien dem weidenden Hirten auf dem nämlichen Platze das Kind wieder, erhaben über 14 andere umgebende Kinder, im Feuerglanze wie die untergehende Sonne. Nach dem Rathe des Priesters näherte er sich muthig, und stellte die ihm auferlegte Frage. Das glänzende Kind antwortete: „wir sind die 14 Nothhelfer, und begehren eine Kapelle zur Ruhe daselbst; sei unser Diener, wir wollen auch deine Diener seyn.“ Dar-

auf verschwand dasselbe mit den 14 andern Kindern, und der Schäfer blieb in Entzückung verloren.

Am folgenden Sonntage früh bei Sonne-Aufgang glaubte der weidende Hirt zwei brennende Kerzen aus den Wolken auf den nämlichen Platz herabsinken zu sehen, was auch eine eben vorübergehende Frau zu bemerken schien. Er begab sich in das Kloster Langheim, um die ihm gewordenen Erscheinungen den Konventualen zu melden; allein weder diese, noch der Abt Fridrich IV. konnten dieselben für etwas anderes, als ein Werk seiner Einbildungskraft ansehen, so lange keine andere Wahrzeichen kommen würden.

Nach dem Geiste jener Zeit ließ jedoch der Abt am Orte der vorgeblichen vier Erscheinungen im folgenden Jahre 1447 auf Kosten seines Klosters eine Kapelle bauen, welche am Sonntage nach Georgi 1448 vom Bischofe Anton v. Rotenhan in Bamberg, zur Ehre Maria und der 14 Nothhelfer eingeweihet, nud zugleich mit einem Ablaße für die Kirchweih-Besucher am Sonntage nach Bartholomä, auf 40 Tage bereichert wurde. Ein zweiter Ablaß auf 100 Tage, welchen der Kardinal und päpstliche Gesandte Johannes für alle Besucher der Kapelle an 14 bestimmten Festtagen 5. Nov. 1448 zu Würzburg ertheilte, und ein dritter des Papstes Nikolaus V. zu Rom 1449 auf zwei Jahre und eben so viele Quadragenen für alle, welche am Kirchweihfeste durch Buße und Opfer daselbst sich auszeichnen, lockte sehr viele Besucher schon in den ersten zwei Jahren

herbei. Dadurch wurde die Eifersucht des Pfarrers, Heinrich Rosenberger zu Staffelstein, in dessen Bezirke Frankenthal liegt, und des Diözesan-Bischofes Anton über die gefallenen Opfer so rege, daß beide letztere ihre Beschwerde über Beeinträchtigung sogar dem römischen Hofe zuschickten.

Der friedliebende Abt Johann II. Dinstleben v. Langheim ließ daher am 27. April 1450 durch den kais. Notar und Cleriker, Otto Theyser von Würzburg, ein Kompromiß ausfertigen, daß der über die Opfer entstandene Streit zwischen dem Kloster, als Erbauer der 14 Heiligen-Kapelle, und dem Pfarrer H. Rosenberger zu Staffelstein, von diesem Tage bis Martini desselben Jahres durch den Abt Eberhard v. Lichtenstein zu Banz, als Obmann, geschlichtet werden sollte [3]). Die Vollendung des Vertrags geschah am 1. Nov. d. J. zu Bamberg in Gegenwart dreier Obmänner, als des Abtes Eberhard v. Banz, des Domherrn Johann v. Eyb, des Probstes Joh. Kautsch bei St. Gangolph zu

---

[3]) In dieser Urkunde sind als Zeugen unterschrieben: Georg v. Schaumberg, Joh. Marschalk, Wilh. v. Redwitz, Joh. v. Tunfeld, Werner v. Auffees, Domherr zu Bamberg, Konrad Wahnbacher, Pfleger auf dem Michelsberg, Peter Hofmann, Dechant zu St. Jakob, Ritter Heinr. v. Rauschen, Hanns und Karl v. Guttenberg, Lurz Schott, Martin v. Lichtenstein, Georg v. Zögeren, und Heintz v. Füllbach.

Bamberg, der Brüder Fritz Wolfram, Georg und Hanns Marschalke als Ganerben und Lehenherren der Pfarrkirche zu Staffelstein, des Pfarrers Heinrich Rosenberger daselbst, des Priors Nikolaus, Subpriors Johannes, Bursners Joh. Velmar, und Kustos Johannes für das Konvent zu Langheim. In diesem Schiedsspruche wurden alle Opfer und Gefälle der Kirche dem Kloster zwar zugesprochen; jedoch unter der Bedingung, daß der Fürstbischof v. Bamberg durch einen von ihm besonders mit Kost und Lohn besoldeten Mann ein Drittheil derselben erheben sollte, sobald der ganze Kirchenbau vollendet wäre. Auch sollte der Pfarrer zu Staffelstein für seine fortdauernde Entschädigung den ganzen Zehnt von Wallenstadt, für den bisherigen Verlust 80 fl. rh. erhalten, und alle Familien-Glieder des Hofbauers, Söldners und Schäfers zu 14 Heiligen ihre pfarrlichen Rechte zu Staffelstein suchen und nehmen, wie es vorher und bis 1826 beobachtet worden ist [4]). In Betreff des Zehnts zu Wallen-

[4]) Vor und während des Kirchenbaues machte weder der Bischof, noch der Pfarrer von Staffelstein einen Einspruch; erst nachdem sie sich von dem Opfer des hinströmenden Volkes überzeugt hatten, erscholl ihre auf das kononische Recht begründete Forderung. Wie wenig aber der Bischof als Landesherr damals noch von Langheim berücksichtigt wurde, erhellt schon daraus, daß derselbe die ihm nöthige Hülfe zu Rom suchte.

stadt, wurde Sonntags vor Himmelfahrt Christi 1455 noch eine Bestätigungs-Urkunde ausgestellt.

Das Kloster sann nun auf Mittel, sich für diese widernatürlichen Eingriffe auf sein freies Eigenthum zu entschädigen. Dazu wirkte ein Ablaßbrief von 100 Tagen auf die Feste der Kirchweihe und 14 Heiligen, welchen der päpstliche Gesandte und Kardinal Nikolaus 1451 zu Ebrach ertheilte, ein anderer von 40 Tagen, welchen der Nidusiensische Erzbischof Heinrich, Prediger des h. Kreuzes wider die Türken, am 9. May 1456 zu Langheim unterzeichnete; ein anderer auf 100 Tage von 9 Kardinälen am 7. Sept. 1497 zu Rom unterzeichnet. Dazu trug noch bei, daß das Leben einer vom P. Innocenz verfaßten Messe zur Ehre der 14 Heiligen 1449 vom P. Nikolaus V. bewilligt wurde, zu deren allgemeiner Verbreitung der General Johann des Cistercienser Ordens nicht mehr leisten konnte, als daß dieselbe in dem Ordens-Meßbuche von 1487 zu Strasburg abgedruckt wurde [5]. Noch mehr aber verstärkte den Zu-

[5] Schon vor der Buchdruckerkunst wurde diese Messe in die geschriebenen Meßbücher Langheim's eingetragen; eben so in die für den Prediger Orden 1482, und für den Cistercienser Orden 1503 zu Venedig gedruckten. Dieselbe ist enthalten in dem gedruckten Meßbuche des Bisthumes Speyer v. 1487; in denen zu Bamberg 1490, 1499, 1507; in dem in Mainz 1493; in dem zu Halberstadt 1511; in denen zu

lauf die 1448 gestiftete und vom römischen Hofe bestätigte Bruderschaft zu den 14 Heiligen, in welche sich selbst fürstliche Personen bei ihren Besuchen der Wallfahrtskirche aufnehmen ließen. Zwar wurde dieselbe durch die von den Bewohnern Staffelstein's 1525 verübte Zerstörung der Kirche unterbrochen; allein bei deren Wiedereinweihung 1543 hergestellt, und am 27. Nov. 1610 vom P. Paul V. mit mehreren Abläßen für alle Brüder und Schwestern bestätigt. Deswegen erhielt sie sich auch bis auf unsere Zeiten durch neue Theilnehmer, nicht blos aus dem gemeinen Stande, sondern auch aus dem höheren. Z. B. Die Ritter Joh. v. Schaumberg, Veit von der Thann und die Frau des Truchsessen Dietz von Wetzhausen, der Weihbischof von Bamberg, der Konventual Anselm May aus Theres, der Pfarrer Martin Krebs zu Josseck und Steinberg, die Wittwe eines Lieutenants unter dem Obersten Nahmsdorf, der Advokat Joh. Joach. Bleymüller aus Wien, Dr. G. Andr. Pfister,

Paris 1512, 1584, 1606, 1617; in dem zu Utrecht 1514; in dem zu Leipzig für Meißen 1519; in dem des Prediger Ordens 1550. Früher war diese Messe auch dem römischen Meßbuche einverleibt; allein die Eifersucht vieler Pfleger besonderer Andachten bewog den P. Urban VIII. (1533—44), diese jedem Bisthume zu überlassen. Die Belege davon sind in A. Bayer's Frankenthal S. 314/5.

der kais. Bibliothekschreiber Joh. Georg Schonat, der Kanzlers-Sohn Fr. Jos. Baumann zu Ellwangen, der würzburg. Fähndrich K. Fr. Franz Strambacher, und viele andere Gebildete rühmten sich während der ersten 3 Jahrhunderte ihrer Genesung durch das Vertrauen auf die 14 Heiligen so offen, daß ihre Namen und Krankheiten in das Wunderbuch eingetragen wurden.

So war also die Wallfahrtskirche entstanden; erst in einer Reihe von Jahren wurde der innere Bau vollendet, wie aus einer Urkunde des B. Anton v. 17. Juli 1456 erhellt. Denn das ihm gehörige Drittheil der Opfer war bis dahin dazu verwendet worden: darum leistete er auch Verzicht darauf, erbat sich nur für die Zukunft dasselbe, und bewilligte zugleich, daß die 5 Kelche, die Monstranzen, der Patt, die Ornate und Bücher der Kapelle eigenthümlich bleiben sollten. Um die zunehmenden Besucher täglich und zu jeder Stunde mit einem Seelsorger zu versehen, hatte Abt Johannes III. bereits einen Konventual, als Probst zum Wohnen dahin beschieden. Im J. 1456 verschrieb der 10 Jahre früher durch die Erscheinung der 14 Heiligen bekanntgewordene Schäfer Hermann Leicht zu Frankenthal, seine dasige Sölde gegen ein Leibgeding. Die erste Todtenfeier (Vigil) und 6 Messen wurden von Anna Zeulnerin zu Strössendorf, und von ihrer Schwester Adelheid Fischerin zu Lichtenfels, als Gliedern der Bruderschaft zu 14 Heiligen, für sie und alle

ihre Verwandte, mit 35 fl. rheinisch Montags nach Himmelfart Christi 1466 gestiftet, wofür Abt Johannes III. dem Probste 14 Pfund Gelds-Währung auf das Sölden zu Frankenthal [6]) anwies. Der Burger Georg Wannbacher zu Lichtenfels kaufte von Joh. Fleischmann, Luz genannt, zu Wolfsdorf, einen Acker neben der Kapelle der 14 Heiligen, welchen er derselben Mittwoche nach Lätare 1473, nach dem Zeugniße des Abtes Johann IV. zum Gebrauche der dort Dienste leistenden Priester geschenkt hat. Kaiser Fridrich III. verlobte sich in einer wichtigen Angelegenheit zu einer Wallfahrt nach 14 Heiligen, welche er 1485 von Nürnberg her vollzog, und wobei er besondere Opfer brachte. Am 25. August 1497 übergab Hans Roß, genannt Froschhanns, seine Wiese bey Mistelfeld für das Beste seiner Seele der Kapelle zu 14 Heiligen. Die jährlichen Ansprüche der Bischöfe v. Bamberg auf ein Drittheil der Opfer zu 14 Heiligen kaufte das Kloster mit einer Geldsumme und einem jährlichen Erbzins v. 40 fl. fr., welcher auf dem Kastenamte in Lichtenfels mit Einwilligung des Domkapitels gezahlt werden mußte, am 1. Aug. 1506 ab. Der mehrjährige Streit zwischen der Stadt Lichten-

---

[6]) Darüber leisteten die Lehenleute Hans Rauschner 1461, Hans Leicht 1480, Konrad Müller 1482/95, Hans Welz 1508, Lorenz Welz 1527, Konrad Mönch 1534 Revers.

fels und dem Kloster, über einen Schaftrieb von 14 Heiligen gegen Seubelsdorf und den Gidels-Graben am Offenberg, wurde am 26. Juli 1512 zu Gunsten des Klosters von Schiedsrichtern beigelegt. Auch die Gemeinde von Seubelsdorf selbst verglich sich über diesen klösterlichen Schaftrieb auf ihrer ganzen Markung Samstag nach Himmelfahrt 1523. Wie allgemein das Publikum den Wallfahrtsort schätzte, mag unter andern auch daraus erhellen, daß der so hoch gebildete Künstler Albrecht Dürer mit seiner Frau von Nürnberg über Bamberg, wo er auf fürstb. Kosten im wilden Mann übernachtete, 1519 sich dahin begeben hatte, wie aus der fürstb. Kammer-Rechnung v. 1519/20 erhellt.

Kaum hatte aber der sogenannte Bauernkrieg gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Frühlinge 1525 begonnen, so zogen zahlreiche Bewohner von Staffelstein mit Landsleuten der umliegenden Dörfer nach 14 Heiligen, beraubten die Kirche, Probstei und dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude, und steckten sie und das Wirthshaus in Brand. Zum bleibenden Andenken dieser Schandthat bereicherten sie ihre Pfarrkirche mit den Kirchen- und Altar-Geräthen, und der Orgel von 14 Heiligen. Erst durch ihr schändliches Beispiel wurden die Bewohner der ganzen Umgebung von Lichtenfels ermuntert, ein Gleiches zu Langheim selbst zu verüben.

Mehrere Jahre verfloßen, bis der durch diese Ereignisse und durch die Glaubens-Veränderung ge-

schwächte religiöse Sinn der Katholiken zu 14 Heiligen sich wieder zu erkennen gab. Nach und nach nahm der Besuch wieder zu, und das Verlangen nach Gottesdienst wurde dringend. Die Seitenwände der Kapelle waren noch gestanden; daher entschloß sich Abt Johann V., sie mit Dach und Altären wieder auf Kosten des Klosters versehen zu lassen. B. Weigand gestattete auch am 14. Juni 1535 die Erneuerung der Meßopfer auf Tragaltären durch Religiosen und Weltgeistliche auf ein Jahr, obgleich die Kapelle noch nicht eingeweiht sei. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Kloster die Ablösung eines versprochenen Kapitals für das bischofliche Drittheil an Opfern und andern Gefällen unter der Bedingung nachgelassen, daß das Kloster allein die Kosten zur Herstellung der Kapelle trug. Deren feierliche Einweihung mit einer Pontifikal-Messe und Firmung erfolgte im Frühlinge unter Gegenwart der Prälaten von Langheim und Banz, vieler Domherrn, Pfarrer, weltlicher Edelleute und Rechtsgelehrten, Sonntags nach Kreuz-Erhöhung 1543 durch den Weihbischof Dr. Johann Rüger aus dem Prediger Orden, nachdem ein gelehrter Dominikaner aus Bamberg über die Kirchweihe und Firmung eine sehr gehaltvolle Rede zwischen beiden Handlungen vorgetragen hatte. Die Kirche kam bald wieder in so guten Ruf, daß selbst Kaiser Ferdinand I. 1562 dahin wallfahrtete, und sein goldenes Halsband als Zeichen der Erinnerung zurück ließ.

Mehrere Jahrzehnte verfloßen bei fortgesetztem Besuche der Kapelle; er wurde zahlreicher, nachdem Abt Johann VI. dieselbe nicht blos von Innen verschönern, sondern auch mit neuen Glocken verherrlichen ließ, und an größeren Festtagen den Gottesdienst durch seine Theilnahme im Pontifikal-Anzuge erhöhte. Dessen Nachfolger Peter Schönfelder erbat sich am 7. May 1610 vom P. Paul V. die Bestätigung der früher ertheilten Abläße und Bruderschaft unter der Leitung des Klosters. Kaum war dieselbe am 27. Nov. d. J. erfolgt, so wurden auch die allseitigen Verehrer der 14 Heiligen von einem neuen Eifer beseelt. Dieser nahm noch zu, nachdem Abt Johann VII. eine feierliche Prozession am Sonntage nach Frohnleichnam 1623 eingeführt, Abt Erasmus am zweiten Pfingsttage d. 24. May 1627 die höchst zahlreich versammelte Volksmenge durch eine sehr schöne Kanzelrede zur thätigeren Theilnahme an der Bruderschaft vom neuen belebt, und eine neue Orgel erbaut hatte. An jenem Festtage wurden zugleich der Pfarrer Ernst Bonn von Lichtenfels als erster Präfect, Joh. Adam Edelweyer Kastner und Untervogt von Staffelstein, und Richard Schönfelder Kloster-Richter, als die ersten Assistenten der Bruderschaft, vom Abte ernannt. Zur gründlicheren Belehrung des Volkes wurde auch eine kleine Abhandlung des Probstes Simon Schreiner über die Bruderschaft vertheilt. Während der Anwesenheit der Schweden hatte dieser als Probst eine Reihe von

Jahren für die Erhaltung des Wallfahrtsortes hart zu kämpfen, indem er als Empfänger der lebendigen Opfer in den Ruf des Reichthumes gekommen war.

Im Frühlinge 1646 hielten sich der Generalfeldmarschal Don Heinrich Freih. v. Mercy, und der Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich zu Staffelstein 9 Wochen wegen ihres in den Umgebungen Langheim's gelagerten Korps auf, und benutzten diese Ruhezeit, öfters mit ihrem ganzen Gefolge nach 14 Heiligen zu Fuß zu wallfahrten. Im nämlichen Jahre verlangte der Bambergische Fiskal Balthasar Heerdegen, daß der Propst Lukas Schmelzing von 14 Heiligen auf dem Vikariat geprüft und genehmigt werde, was aber verweigert wurde. Am 29. Juni 1649 hielt Abt Johann VIII. ein Pontifikalamt; in Folge dieser Austrengung wurde er gleich darauf vom Schlage so getroffen, daß er noch am nämlichen Tage daselbst verschied. Das Vertrauen auf die Wunder wirkenden 14 Heiligen war zu jener Zeit selbst unter den Protestanten so allgemein, daß viele, von der ihnen gewordenen Hülfe gerührt, katholisch wurden. So begleitete ein kalvinischer Rittmeister am 31. März 1647 seinen Bedienten, welcher an Händen und Füßen von der Gicht gelähmt war, zu Pferd dahin. Ein österreichischer Adjutant verlobte sich am 28. May d. J. dahin — eben so 1650 Joh. Hofmann aus Hildburghausen — Joh. Trebest aus Lindenburg am 2. Juli 1664 — Joh. Mahr aus Kirchlauter am 8. Sept. 1692 — Margareth

Engermann aus Mannheim am 11. Nov. 1693, und viele andere, welche alle nach erlangter Genesung zur katholischen Religion übergingen.

Unter dem Abte Mauriz lebte der Wallfahrtsort noch mehr auf, indem er einen neuen Hochaltar bauen ließ, und ein dahin zielendes Gebetbuch unter dem Titel: Frankenthalischer Lustgarten: herausgab. Auch besuchte der Fürstb. Philipp Valentin Voit v. Rinck am 29. Dec. 1653, und der General des Cistercienser Ordens Claude Vaussin am 16. Juni 1654 die Kirche. Am 3. Oct. d. J. segnete der Weihbischof, Joh. Melchior Söldner von Würzburg, den neuen Hochaltar ein, nachdem er vor einer großen Volksmenge gepredigt hatte; vor und nach der Einsegnung hielten die Aebte Remigius Winckel von Schwarzach, und Michael Stürzel von Banz, zwei feierliche Pontifikal-Aemter. Am 18. Jänner 1677 begegnete dem Probste Christian Hönicker von 14 Heiligen die Ehre, im Namen des Klosters Langheim dem Fürstb. Peter Philipp die Hinscheidung des Abts Alberich, dessen Begräbnißtag, und den Wahltag eines Nachfolgers zu eröffnen. Wie allgemein der Zulauf nach 14 Heiligen in dieser Zeit war, mag daraus erhellen, daß von 1655 bis 1683 nicht weniger als 263,746 Menschen das Abendmahl empfingen, und zugleich 25,253 Messen bezahlten, wovon jeder Langheimische Priester jährlich wenigstens 300 lesen konnte, indem die für die Verstorbenen bestimmten auch im Kloster-Tempel

auf einem besondern Altar gefeiert werden durften. Zur Beförderung der Brüderschaft daselbst schenkte der Steuer-Einnehmer Michael Wagner von Staffelstein 100 Thaler, als er und seine Frau am 13. Nov. 1694 sich darin aufnehmen ließen.

Unter dem Fürstb. Lothar Franz v. Schönborn 1697 erneuerte das General-Vikariat zu Bamberg seine Ansprüche auf einen Theil des Opfergeldes von 14 Heiligen, Ißling und Altenkunstadt, und stellte sogar das Ansinnen, der dasiege Probst müße, wie der Pfarrer von Mistelfeld, zur Prüfung und Verpflichtung an dasselbe geschickt werden. Abt Gallus lehnte sich dagegen auf, und wurde sogar durch den fürstl. Kanzler Mayerhofer zu Mainz unterrichtet, wie er der lieblosen Forderung der Bamberger Behörde glücklich begegnen könne. Im J. 1701 bemühte sich das Vikariat, sogar zu Wien bei dem K. Leopold I. ein Verbot gegen neue Auflagen des Frankenthalischen Lustgartens, um deren Censur Abt Gallus zu Bamberg gebeten hatte, zu bewirken; allein dieser sonderbare Antrag wurde abgewiesen, und die kais. Erlaubniß zum Wiederdruck vielmehr bestätigt, welcher auch 1702 gemacht wurde. Eine gleiche Bestätignng ertheilte auch K. Karl VI. im J. 1727 auf fernere 12 Jahre. Viele benachbarte Familien ließen sich daselbst zur Ehe einsegnen, auch ihre Kinder taufen, wogegen der Pfarrer Georg Schnetzer zu Staffelstein am 10. Juli 1724 sich nachdrücklich verwahrte.

Im 18. Jahrhundert nahm der Eifer der Andächtigen im Besuche der Kirche zu 14 Heiligen so zu, daß gewöhnlich mehr als die Hälfte derselben an Festtagen außerhalb beten und beichten mußten. Die Kirche war auch, obgleich nichts weniger als baufällig, doch nach ihrer Urgestalt dem Geschmacke des Zeitalters nicht mehr passend. Abt Stephan faßte also den Gedanken, einen großen Tempel um und über die alte Kapelle zu bauen, und diese erst nach der Vollendung abzubrechen, damit der Gottesdienst während des Bauens nicht unterbrochen werde. Die alte Kapelle hatte auch die Stelle des vierseitigen Gnaden-Altars, als den Ort der Erscheinungen Hermann's, eingeschloßen. Nachdem die vorzüglichsten Baukünstler Deutschlands manchfaltige Zeichnungen eingesendet hatten, wählte der Abt jene des würzburgischen Obersten Neumann, womit auch der Fürstb. Adam Fridrich sehr zufrieden war, und ließ unter der Leitung sachkundiger Männer dieselbe so ausführen, wie wir das Werk jetzt vor uns sehen. Am Tage des h. Georg, den 23. April 1743, legte er den Grundstein, nachdem P. Benedict XIV. am 7. Febr. d. J. einen vollkommenen Ablaß für alle reumüthige Besucher ertheilt hatte. Dadurch mag die Zahl der Wallfahrter besonders im Jubeljahr 1746 so zugenommen haben, daß einmal innerhalb 8 Tagen 22,000 gezählt wurden.

Zur Erleichterung der Baukosten hatte F. Adam Fridrich bewilligt, daß das Kloster das ganze Opfer

einnehmen, dafür binnen 9 Jahren nur 50 fl. —, künftig aber wieder 100 fl. an das Bisthum jährlich bezahlen, unterdessen aber den Tempel nach dem vorgelegten Plane aufführen, und mit Thürmen, Glocken, Paramenten und andern Geräthen versehen sollte. Dieser fürstliche Wille von 1. Dec. 1741 wurde dem Kloster durch das bischöfliche Vikariat am 8. Jänner 1742 wiederholt eingeprägt. Doch so zahlreiche Gelder auch geopfert wurden, so willkommen der Jubel-Ablaß vom 16. Juni 1746 gewesen ist, so war die klösterliche Kasse nicht im Stande, den Tempel bis zu dem am 3. Sept. 1751 erfolgten Tode des Begründers weiter zu befördern, als unter das Dach. Die Erbauung und Ausstattung der beiden Thürme, die vielfache Verzierung von Außen, und die innere Einrichtung desselben besorgte sein Nachfolger, Abt Malachias. Auch dieser konnte erst nach 21 Jahren zur Vollendung des Ganzen gelangen, worauf der Fürstb. Adam Fridrich v. Seinsheim zu Bamberg sich mit seinem geistlichen und weltlichen Hofstabe im October 1772 nach Langheim auf 8 Tage begab, um von da die Einweihung des Tempels vorzunehmen.

Wegen dieses vornehmen Gastes wurde im Kloster ein großer Aufwand gemacht. Ein neues Service von Silber aus Augsburg und eines von Porzellain aus Meißen, geschmackvolle Meubles, und seidene Tapeten, mit breiten Borden aus gutem Golde besetzt, in den fürstlichen Zimmern machten das Vor-

spiel. Zwei Kompagnien Soldaten mit mehreren Husaren waren einige Wochen auf der Wiese zwischen Langheim und Mistelfeld gelagert, und mit großen Rationen aller Art versehen. Das geistliche und weltliche Gefolge des Fürsten selbst war sehr zahlreich, indem auch viele Würzburger an den Bamberger Hofstab sich angeschloßen hatten. Zur zweckmäßigen Verpflegung waren sie in 4 Tische mit eigenen Köchen, und zum Theil neuerbauten Küchen unter bestimmter Vorschrift der Speisen und unter der Leitung von 8 Geistlichen vertheilt. Die Diener des Fürsten wurden schon um 10 Uhr jedes Morgens gespeiset; um 11 Uhr folgte die Tafel der Offizianten, um 12 Uhr fand die Marschalls- und Fürsten-Tafel in den 2 obern Stockwerken der mittlern Abtei statt. Letztere bestand nur aus 13 Personen, wovon die Aebte Valerius Molitor aus Banz und Malachias Limmer aus Langheim den Schluß bildeten. Die tägliche Tafel-Musik wurde abwechselnd bald von Kloster-Geistlichen, bald von Hofmusikanten und andern Weltlichen, bald von beiden Corps zugleich aufgeführt, wobei der alte P. Martin als Virtuos auf der Trompette, der alte P. Karl auf dem Horn mit einer seltenen Höhe und Reinheit des Tones, und der alte P. Fridrich auf der Violin sich sehr berühmt machten. Im Gefolge des Fürsten befanden sich die Weihbischöfe Nitschke und v. Gebsattel, die Generalvikare und viele geistliche Räthe aus Bamberg und Würzburg, viele Mitglieder beider Dom-

kapitel, 4 Minister mit mehreren Hofcavaliers, die beiden geheimen Referendäre, die meisten Oberamtmänner, Amtskastner und Vögte, Dechante, Pfarrer und Edelleute der weitesten Umgebung. Am zweiten Festtage zu 14 Heiligen erschien unvermuthet noch der alte Herzog Josias von Koburg mit seiner Gemahlin und einem Gefolge in 3 Wagen, den Fürstbischof zu bewillkommen. Dieses Personale noch gut unterzubringen, setzte den Abt Malachias in Verlegenheit; doch half ihm noch der Rath des Hofmarschalls, daß der Abt Valerius letztere nach Banz einlud, was dem Fürsten selbst sehr wohl gefiel. Man rechnete die täglichen Gäste während dessen Anwesenheit auf 500 Personen, welche nicht allein bestens verpflegt, sondern nach der Stufenfolge des Ranges verhältnißmäßig reichlich mit guten Goldstücken beschenkt wurden. So äußerte z. B. der Hofkutscher beim Empfange einer doppelten Karoline, daß er viele Fürsten und Grafen schon weit gefahren habe, ohne jemals ein solches Trankgeld zu erhalten. Man rechnete den Aufwand auf mehr als 20,000 fl. rh. Dessen ungeachtet hinterließ Abt Malachias bei seinem 2 Jahre später erfolgten Tode noch eine Baarschaft von 41,000 fl., wovon 34,000 fl. dem Kapitalamte zugewiesen, und 7000 fl. für dessen Leichen-Begängniß und die Wahl des Abts Johannes verwendet wurden.

An dem großen Tempel zu 14 Heiligen haben mehrere Künstler sich so verdient gemacht, daß ihr

Andenken der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdient; wir wollen sie in alphabetischer Ordnung nach ihren Werken kurz erwähnen:

1) Appiani, Joseph, aus dem Mailändischen, malte die Himmelfahrt Maria auf dem Hochaltar, die beiden Ordens-Heiligen Bernard und Malachias auf den Neben-Altären, die Geburt Christi an der Decke des großen Chores, die 14 Heiligen in der Glorie an der inneren Kuppel, die Anbetung der 3 Könige, die beiden Decken über den beiden Neben-Altären, wovon ein Gemälde die Geschichte Jakob's im Traume, das andere die Geschichte Moses mit dem brennenden Dornbusche vorstellt. Endlich fertigte er noch alle Seiten-Gemälde über den Decken der beiden Nebenthüren, z. B. Joseph flieht nach Aegypten, der Erzengel verkündigt der Maria die Geburt eines Sohnes, die Sinnbilder der Andacht, der Buße, der 8 Seligkeiten rc. Waren diese Fabrik-Arbeiten in Oel und Fresco auch nicht über den Tadel der Kunstfreunde und Kenner erhaben, so stach doch Klauber zu Augsburg nach Appiani's Zeichnungen die 14 Heiligen in Wolken schwebend auf einem großen Folioblatt, unten den Prospekt der Kirche, und in der Einfaßung herum die 4 Erscheinungen des Schäfers Hermann.

2) Berg, Joh. Christoph, Bildhauer aus Nürnberg, verfertigte an der vordern Außenseite der Kirche die h. Bernard und Benedict in den beiden Nischen, das im Giebelfeld befindliche Bas-Relief,

welches die 14 Heiligen vorstellt, über diesem die Statue des Heilands mit den beiden Figuren des Glaubens und der Hoffnung, die beiden Apostel Peter und Paul, und die übrigen 10 Apostel auf den beiden Seitendächern.

3) Dresel, Anton, Schreiner aus Hollfeld, versetzte 1816 die kleine Orgel vom Winkel über der kleinen Sacristei auf den Bogen innerhalb der großen Thüre, und verstärkte dieselbe mit 5 neuen Registern, besonders Bäßen, deren Töne die weiten Hallen des Tempels ganz ausfüllen. Er erhielt dazu eine besondere Anleitung vom Tonkünstler und ehem. Domikaner-Priester, Georg Detsch aus Wartenfels.

4) Feichtmaier, Johann Michael, aus dem Würtembergischen, verfertigte zwischen 1752—72 alle Altäre der Kirche; und zwar alle Säulen und Gesimse von aufgetragenem Marmor, auf welchen das Gewölbe der Kirche ruht; alle Figuren in alabasternem Scheine, und endlich alle Verzierungen und Schweifungen von Gyps, wodurch das ganze Innere außerordentlich gehoben wird. Seine vielen Ideen wurden jedoch meistens von seinem Gehülfen, einem Bildhauer aus Augsburg, ausgeführt.

5) Krämer, Georg Ludwig, Orgelbauer aus dem Würtembergischen, und von 1764 an Hoforgelbauer zu Bamberg, lieferte an der vorher genannten Orgel die Probe, daß die Ventile auch ohne Federn schließen; sogar beraubte er das große C im Manuale daselbst der gewöhnlichen Feder.

6) Küchel, Artillerie-Major zu Bamberg, war Baudirector des neuen Tempels.

7) Melzer, Michael, aus Kronach, Konversbruder zu Langheim, vergoldete die Kapitäler, Gürte, Rahmen und Zierrathen der Kirche.

8) Neumann, Balthasar, von 1744 an Oberster der fränkischen Kreis-Artillerie zu Würzburg, wird für den Schöpfer der Form zu der jetzigen 14 Heiligen-Kirche gehalten; wenigstens erhielt er das größte Honorar für die von ihm gelieferte Zeichnung.

9) Nistler, Nister, Thomas, aus Kemnath, Baumeister zu Staffelstein, verfertigte nach des Vorigen Zeichnung den ganzen Tempel und die Thürme, worin er von seinen beiden Stiefsöhnen unterstützt wurde.

10) Scheubel, Johann Joseph, Hofmaler aus Bamberg, verfertigte die sehr schönen Altar-Gemälde der h. Georg und Blasius.

11) Weber, Kaspar und Sebastian, Stiefsöhne des Baumeisters Th. Nistler zu Staffelstein [*]).

Gleichzeitig mit dem Einweihungsfeste des Tempels gab der Langheimische Konventual, Adam

---

[*]) Weitere Nachrichten über diese Künstler finden sich in Jäcks Bamberger Künstler-Lexikon. Theil I. II. Erlangen und Bamberg, 1821/25. 8.

Bayer, sein Gebetbuch heraus, worin die Ansicht der Kirche, die 4 Erscheinungen, und die 14 Heiligen nach Joh. Appiani's Zeichnungen auf 19 Blättern vom Nürnberger Kupferstecher Georg Lichtensteger sich befinden.

Nach der Vollendung dieses schönen Tempels nahm nicht nur der Zuspruch der andächtigen Katholiken außerordentlich zu, sondern auch gebildete, oder empfindsame Protestanten aus der Nähe und Ferne strömten während der Sommerszeit öfters dahin, dem die Sinne bezaubernden Pontifikalamte beizuwohnen, und das große und schöne Bauwerk mit seinem herrlichen Mainthale zu sehen. Dabei hegten letztere nicht selten in ihrem tiefsten Innern gleiche Andacht mit ersteren, und machten mit ihnen nach geendigtem Gottesdienste freundschaftliche Bekanntschaft, welche sich für ihren wechselseitigen Lebensrest erhielt, und auf Kinder und Kindskinder fortpflanzte. Die bürgerlichen Bewohner der nahen Städte rechneten den jährlichen Besuch dieser Wallfahrts-Kirche zu einem so hohen Vergnügen, als die benachbarten Landleute den wöchentlichen oder monatlichen. Dadurch wurde nothwendig, daß auch das Konvent der Abtei Langheim stets sehr zahlreich blieb, um die Beichtstühle und Altäre zur Zufriedenheit der Wallfahrter hinlänglich versehen zu können. Jeden Vorabend eines großen Festtages, z. B. Himmelfahrt Christi, Peter und Paul, Kirchweihe ꝛc. waren 6—8 Konventuale schon dahin abgegangen; zu ihrer Er-

leichterung kamen des andern Morgens noch 8—12—16—20 Priester, öfters mit dem Abte selbst, welcher im Pontifikal-Anzuge mit Infel und Stabe das Hochamt hielt. Der Zuspruch war so regelmäßig, daß auch an den kältesten Sonn- und Feier-Tagen des Winters wenigstens 4—6 Beichtväter ihre Bestimmung, dahin zu wandern, aus einer Bekanntmachung des zeitigen Priors im Kapitelhause lasen, und willig befolgten. Wer die Unterhaltung einer größern Anzahl von Konventualen, die Fütterung von 7 muthigen Reitroßen und mehreren Wagenpferden, nebst den Wagen und Kutschern selbst, nur oberflächlich berechnet, dem wird einleuchten, daß das Kloster in den letzten 355 Jahren für die bloßen Wallfahrter einen ununterbrochenen Aufwand machte, welcher den der wiederholten Kirchenbaue weit überstieg. Das Konvent leistete jedoch dieses große Opfer den reumüthigen Christen um so lieber, je öfter es sich an ihnen überzeugte, daß sie ohne die Wallfahrt in den Gewohnheits-Sünden bis zum Tode würden ausgeharret haben.

Nach der Aufhebung des Klosters wurden auch die meisten Kirchen-Geräthe zu 14 Heiligen vom allgemeinen Strudel verschlungen, die größeren Glocken zu 74 Zentner als altes Metall den meistbietenden Juden durch das Bamberger Intilligenzblatt dargeboten; und der Gottesdienst außer Acht gesetzt. Abt Kandidus von Langheim dadurch erschüttert, bewirkte in seiner Umgebung eine Geldsammlung, daß

die Glocken *) vor dem Zertrümmern noch der städtischen Pfarrkirche in Lichtenfels zuerkannt, und einige pensionirte Dominikaner beordert wurden, ihren fernern Wohnsitz zur Besorgung des Gottesdienstes im Probstei-Gebäude gemeinschaftlich zu nehmen. Wären einige Langheimische Konventuale klug gewesen, sich bei der Auflösung ihres Klosters für eine solche Gemeinschaft zu erklären, so würden sie weit vortheilhaftere Bedingungen, als die Dominikaner, erhalten, und sich gegen manchen gerechten Vorwurf geschützt haben. Die neuen Geistlichen waren die letzten 20 Jahre so eifrig in ihrer Pflicht-Erfüllung, daß der Besuch vieler Menschen fortdauerte. Möchte ein Gleiches noch länger statt finden! Da das Domkapitel das Patronatrecht auf die Pfarrei Staffelstein ausgeübt hatte, und der König von Bayern in alle Rechte desselben, wie der Abtei Langheim, nach der Säkularisation eingetreten ist; so läßt er in seinem Namen auch alle jene geistlichen Befugnisse im ganzen Frankenthal ausüben, welche beide Körperschaften vorher daselbst gehabt haben.

---

*) Die zu 14 Heiligen noch vorhandenen Glocken sind 1772 von Joh. Andreas Mayer zu Koburg gegossen worden.

II.

Statistische Beschreibung Frankenthals.

Neben der Geschichte möchte eine kurze statistische Beschreibung des ursprünglichen Bauerngutes, des jetzigen Frankenthales, nicht ungeeignet seyn. Dasselbe besteht nämlich aus dem Wohnhause der Geistlichen, welches Abt Malachias hinter dem Tempel aus Quadern sehr fest bauen ließ; aus dem Bauernhofe am Abhange des Berges, aus einem Wirthshause, und aus dem gegenüber stehenden ehemaligen Jägers-Hause, welches jetzt ein Kleinbauer bewohnt. Der ganze Ort gehört zur Dorfs-Gemeinde und Flurmarkung Grundfeld, und ist mit dieser zu einem Steuer-Distrikte nach Seubelsdorf einverleibt. Er liegt am rechten Abhange oder an der Ostseite des Hügels, worauf der Tempel und die Wohnung der Geistlichen — einst Probstei genannt — steht. Zu ihm führt ein Fußsteig von dem eine Stunde entfernten Staffelstein über Wolfsdorf, eine gerade Fuhrstraße über das ½ Stunde entfernte Grundfeld von der Chaussee an, ein Seitenweg von Lichtenfels, Friesen und Seubelsdorf, und eine ehemals chaussirte Straße hinter der Probstei von dem 1¼ Stunde entfernten Langheim und Uetzing her. Die nämliche Straße führt auch vom Bergrucken

an zur Rechten auf den Staffelberg, dessen breiter Sattel durch das ganze Main- und Regnitz-Thal sichtbar ist. Die beiden Fußpfade von Staffelstein und Lichtenfels ziehen sich zwischen fruchtbaren Feldern, Wiesen, Gemüse- und Obstgärten den Berg hinauf, welche auch die ganze vordere Seite des Ortes selbst umgeben. Der Bewohner Frankenthal's kann in seiner Wohnung die ihm gehörigen Thal- und Bergäcker, die manchfaltigen Windungen des Maines, die höchst fruchtbaren Getraidfelder des ganzen Thales, mit der Chaussee von Staffelstein nach Lichtenfels übersehen. Gerade gegenüber zeigt sich die ehemalige Benedictiner-Abtei und jetzige Herrschaft Banz [9]), und zur Rechten das Rittergut Schney mit der im ferneren Hintergrunde liegende Feste Koburg.

Die Grenze Frankenthal's gegen Morgen bildet ein Erlenbach, welcher in der hinter der Probstei liegenden Staatswaldung entspringt, und nie versiegt; gegen Mittag diese Staatswaltung selbst; gegen Abend die Straße nach 14 Heiligen; gegen Mitternacht der Anger und Grundstücke von Grundfeld. Die Bestandtheile sind folgende:

1) Die Hofgebäude, in der Mitte der Grundstücke und nach richtigen Bauregeln gegen Aufgang und Mittag, daher eben so gesund, angenehm und

---

[9]) Banz, die ehem. Benedictiner-Abtei und jetzige Herrschaft, in hist. statist. topograph. Rücksicht kurz beschrieben v. J. H. Jäck. Bamberg 1823. 8.

bequem, als sicher und nützlich gelegen, bestehen aus einem großen steinernen Wohnhause, doppelter Scheune, einem Taglöhners-Häuschen, Stallungen und andern Neben-Gebäuden, welche zusammen ein von vorne offenes Viereck mit einem großen Hofraume in der Mitte bilden, worin eine gute unversiegbare Trinkquelle ist. Zu dieser müssen die oberen Nachbarn, wenn bei sehr anhaltender Sommer-Hitze und strenger Winter-Kälte ihre Quellen austrocknen, ihre Zuflucht nehmen. Der jetzige Besitzer des Hofes ließ die Gebäude vermehren und verschönern.

2) Eine schön abgerundete Flurmarkung von 110—115 bayerischen Tagwerken an Gärten, Wiesen, Wegen, kleinen Wäldchen, Hutangern und Feldern. Die Hälfte von beiden letzteren, zu beiläufig 40 Morgen, liegt überhalb 14 Heiligen auf einer Ebene, und bildet die obere oder Bergflur; alles übrige liegt unten am Abhange des Berges im Frankenthale, und heißt daher die untere Flur.

3) Der Erlen- und Krebsbach an der Grenze gegen Osten ist auf eine bestimmte Länge gemeinschaftlich.

Das Klima ist sehr angenehm und gesund, die Luft auf dem Berge weder rauh noch scharf, sondern sehr rein und stärkend, im Thale mild. Da die Wohnung im Wind-Uebergange liegt, und gegen die regnerischen unfreundlichen West- und rauen Nordwest-Winde und Regen-Stürme sowohl, als gegen die scharfe Nord- und Nordost-Luft geschützt ist; so

fühlt man daselbst wenig von den häufigen Sturmwinden, Wetter-Anfällen und der Kälte, welchen die Kirche, Probstei und andere Hügel und Gebäude ausgesetzt sind. Die ganze Wohnung liegt nicht nur viel wärmer und ruhiger, sondern auch dessen Flur ist mehr geschützt.

Der Boden im untern Flur ist größtentheils leicht und locker, aus einer fruchtbaren Mischung von Sand- und Thonerde bestehend. Der obere Flur ist fetter, aus Thonmergel und Kalk bestehend, häufig mit kleinen Kalksteinen vermischt. Beide bringen alle Winter- und Sommer-Getraide, welche in unserer Gegend wachsen, hervor; die untern Roggenfelder zeichnen sich noch besonders durch zwei Aernten, nämlich auch von Stoppelrüben, und die obern durch sehr gute Hülsenfrüchte, vortrefflichen Hafer und Waizen aus. Monatsklee oder Luzerne wächst sehr kräftig im untern, und künstliche Futterkräuter, besonders Esparcette oder türkischer Klee im obern Flur. Die Wiesen werden von mehreren Quellen, und zum Theile von einem mit der Jauche der Dunggrube genährten Teiche fruchtbar gewässert, und geben gutes Heu und Omet. Der dieselben umgebende Grenzbach und einige Gräben erzeugen viele Waiden für das Weisbüttner-Geschirr, Korbflechten und für Faßreife; auch Erlen und anderes Brennholz.

Der Hof ist sehr reich an edlen Obstbäumen verschiedener Art, und höchst fruchtbar an vorzüglichem Obste, dessen Erlös in guten Jahren nicht selten

über 300 — 400 steigt, ohngeachtet noch viel Obstwein und Essig bereitet wird. Die besten Zeller- und Wallnüße, alle Kirschen- und Weichsel-Sorten, mehrere andere gute Kern- und Stein-Obstsorten sind wegen des Ueberganges rauher Winde immer daselbst gewachsen, weswegen der jetzige Besitzer deren höhere Kultur sich besonders angelegen seyn läßt. Was der Hof als säkularisirtes Staats-Eigenthum 20 Jahre durch Verwalter und nachläßige Pächter verloren hatte, wurde nicht nur in der Fruchtbarkeit und Mannigfaltigkeit der Producte seit zwei Jahren schon hergestellt, sondern auch durch besseren Obst- und Garten-Bau, durch Gebäude und andere Einrichtungen wesentlich verschönert. Der jetzige Besitzer baut nicht nur auch Handels-Gewächse, sondern traf auch Anstalten zum Seidenbaue, wozu die Lage und der Boden vorzüglich zu passen scheinen, wie zum Baue mehrerer künstlicher Futter-Kräuter und zur Verbesserung der Wiesen. Auch die Bienenzucht ist hier ein beachtenswerther Gegenstand der Landwirthschaft.

Daß der Hof schon vor 400 Jahren zur Schafzucht benutzt wurde, erhellt aus den ersten bekannten Urkunden, wie aus der Legende Hermann's; aber auch jetzt noch ist eine Anzahl von 150 — 175 Schafen daselbst, welche als bewegliche Dünger den Bergflur befruchten, obgleich die früher herrschende Brache, und das manchfaltige Hutrecht in der Staatswaldung sowohl, als auf fremden Fluren der Schafzucht noch günstiger war. Bei dem Verkaufe des Hofes wurden

alle Hutlasten aufgehoben, und dessen Hutrecht nur auf das Eigenthum beschränkt; durch eifrige Pflege der Esparcette auf dem Bergflur wird jedoch die Zahl der Schafe bald wieder vermehrt werden. Nebstdem wurden bisher immer 25 — 30 Stücke selbst gezogenen Rindviehes, viele Schweine und Federvieh gehalten, welche sich durch den vermehrten Bau künstlichen Futters nothwendig noch mehr vervielfältigen werden.

Die Annehmlichkeiten dieses Hofes werden auch sehr erhöht durch die schöne Lage nahe an der Mainstraße und dem sehr besuchten Wallfahrtsorte, wodurch der Absatz der Producte im Kleinen und Großen sehr erleichtert ist. Einen besondern Werth hat derselbe in der so seltenen Eigenschaft der Bauerngüter, daß er nicht nur ganz zehntfrei, sondern auch von Lehen- und grundherrlichen Abgaben entledigt ist, und als freieigenes Gut nur eine mäßige Abgabe in Getraid neben der Steuer zu entrichten hat. In gutem Privatbesitze wird daher sein Werth und Ertrag mit jedem Jahre steigen; der öffentliche Verkaufspreis desselben mit Einschluß der Wintersaat im J. 1824 war nur 7600 fl. rh.

Auf dem ersten Berge ist das ehemalige Jägerhaus des Klosters veräußert worden. Das gegenüber stehende Wirthshaus wird an Sonn- und Feier-Tagen des Winters von benachbarten Wallfahrtern, an Werktagen von Jagdfreunden und Lebenslustigen der Umgebung besucht. Während des ganzen Sommers ist der Zuspruch an Sonn- und Feiertagen um so zahl-

reicher, je besser und flüchtiger die Bedienung mit Speisen und Getränken aller Art ist. Sucht daher der Wirth und seine Frau mit gutem Kopfe auch einige städtische Bildung zu verbinden, und in allen Theilen der Wirthschaft zu erproben, so muß diese Familie im Wohlstande eben so zunehmen, wie sie ohne jene Bedingung nur ein mäßiges Auskommen hat.

Die Wohnung der Geistlichen ist ein großes zweistöckiges Quader-Gebäude mit einem sehr guten Keller. Zur ebenen Erde sind links die zwei Gesinde-Stuben nebst der großen Küche, zur Rechten einige Zimmer, welche zwei Geistliche bewohnen. Auf beiden Seiten führt eine Stiege in das obere Stockwerk; zur Linken ist das Geschäfts- und Wohnzimmer des Präses, zur Rechten einige theils von Geistlichen bewohnte, theils zur Beherbergung eines vornehmen Gastes eingerichtete Zimmer; in der Mitte ist der Speise-Saal, welcher einst vom Konvent Langheim's an großen Festtagen benutzt wurde. Zur Seite sind die zur Landwirthschaft gehörigen Gebäude, unter welchen die Stallungen in Zeiten des Viehfalles ehemals besonders zu schätzen waren, indem das lebendige Opfer dem Probste gehörte. Gegen Mittag sind mehrere Obst- Gemüs- und Getraid-Felder, und ein Felsen-Keller gegen die Langheimer Straße gut eingerichtet.

III.

Prälaten von Langheim [10]).

1) Adam, aus Köln, erster Abt, kam aus dem Konvent von Ebrach, war sehr eifrig für die Vollendung des Klosters, welche 1154 erfolgt war, höchst thätig für die Einführung der klösterlichen Ordnung, für die Erwerbung und Bebauung der Güter, und hatte den Ruf besonderer Frömmigkeit. Er starb am 24. März 1181 [11]).

2) Rabbatho, in Gegenwart des Abtes Nikolaus, als Visitators, und eines Gehülfen von Ebrach 1181 gewählt, starb im höchsten Alter am 15. Mai 1206 mit gleichem Ruhme. Er erhielt vom

---

[10]) Der klösterliche Hofmeister Christian Witzel zu Kulmbach schrieb vor 100 Jahren fast alle Urkunden der Abtei Langheim nach ihrer Zeitordnung v. 1141 bis 1727 in 2 großen Bänden zusammen, wie sie vor mir liegen; er fertigte zugleich aus den Inhalts-Anzeigen derselben und aus den sogenannten Büchern der Aebte, welche vorzüglich durch Johannes VIII. Gagel und Mauriz Knauer vervollständigt wurden, eine Art von Chronik, wovon ich mehrere Exemplare wegen ihrer Abweichungen von einander verglich.

[11]) Das Langheimer Todten-Buch führt ihn zwar schon 1173 auf, allein er kommt noch als erster Abt in mehreren Urkunden v. 1177, und vom December 1180 vor.

B. Otto II. zu Bamberg 1189 Marienweiher mit den dazu gehörigen Zehnten, Zinsen und Einkünften zur Unterhaltung eines Hospitiums für Geistliche geschenkt. P. Cölestin III. hätte die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt und Würzburg, und die Aebte Hermann von Ebrach, Heilsbronn und Rabbatho von Langheim beordert, die Wunder der Kaiserin Kunegund zu untersuchen, worauf P. Innocenz III. sie in die Zahl der Heiligen am 3. April 1200 aufgenommen hat [12].

3) Heinrich I., unter dem Vorsitze des Abtes Meingoth und seines Gefährten von Ebrach 1206 gewählt, soll mehrere Geistliche zur Verbreitung des Christenthums nach Oesterreich und Kärnthen gesendet haben. Er verschied am 2. Jänner 1213.

4) Heinrich II., 1213 in Gegenwart des Abtes Meingoth und seines Gefährten v. Ebrach gewählt, starb am 23. Febr. 1225.

5) Heinrich III., unter dem Vorsitze des A. Engelbert und seines Gehülfen v. Ebrach gewählt, wurde Visitator des 1232 gestifteten Klosters Maidbrunn für Cistercienser Nonnen, und starb am 30. Mai 1238.

---

[12]) Heyberger ichnographia chronici Bamb. dipl. c. fig. 1774. 4. p. 144. — Fr. Foerner beneficia mirac. Virginis Deiparae Weyerensis etc. Coloniae 1620. 4. p. 12. — Hoffmann's Geschichte v. Marienweiher. Kulmb. 1816. 8.

6) Heinrich IV., 1238 in Gegenwart des A. Alhard v. Ebrach gewählt, verschied am 14. Juli 1255. Er hatte das Glück, vom P. Innocenz IV. in besondern Schutz genommen zu werden.

7) Heinrich V., in Anwesenheit des A. Berthold v. Ebrach 1255 gewählt, kommt in Urkunden v. 5. December 1255 und 1258 vor; ob und wann er als Abt starb, ist unbekannt.

8) Ludwig I. wird in keiner Urkunde zwar erwähnt, dennoch ist er in allen übrigen einheimischen Quellen aufgeführt; auch soll er zum Visitator der 1260/64 gestifteten Klöster Schlüsselau bei Bamberg, Sonnenfeld bei Koburg und St. Martin bei Erfurt für Cistercienser Nonnen bestimmt worden seyn. Er starb nach mehreren Quellen am 30. May 1272, nach dem Todten-Register 1289. In diesem Falle wäre er während seiner 30jährigen Verwaltung der Abtsstelle durch Marsilius und Hermann als Suffraganen unterstützt worden, was höchst unwahrscheinlich ist. Denn

9) Marsilius wird als Abt, ohne Beziehung auf einen andern, in Urkunden vom 28. Oct. 1272, 17. Nov. 1274, 8. Juli 1276 aufgeführt. Da er mehrere Konventuale nach Preußen und Liefland zur Verbreitung der christlichen Religion gesendet hatte, welche auf Antrag der heidnischen Priester dort verhaftet wurden, so entschloß er sich auf die erste Nachricht davon, sich selbst dahin zu verfügen, und für ihre Befreiung zu arbeiten. Durch den glücklichen

Erfolg seines Strebens ermuntert, entsagte er seiner äbtlichen Würde, und ließ sich vom P. Nikolaus III. zur Verbreitung des Christenthums in Pohlen besonders bevollmächtigen. Allein der widrige Einfluß des dortigen Climas raubte ihm schon am 10. Febr. 1277/8 das Leben. (Das Todten-Buch erwähnt nur seines Sterbtages ohne Jahr).

10) Hermann, unter dem Vorsitze des Abtes Berenger und dessen Gefährten v. Ebrach gewählt, kommt in Urkunden v. 11. October 1278 und 1284 vor. Unter ihm wurde das Kloster mit den beiden Pfarreien Kulmbach und Drosenfeld von den 3 Brüdern Otto, Hermann und Otto v. Orlamund am 25. Juni 1285 beschenkt. Er soll so musterhaft sein Amt verwaltet haben, daß er deswegen 1290 zum Abte in Ebrach befördert wurde, nach dessen Todten-Buch er am 4. Nov. 1306 gestorben ist.

11) Hartmann, in Gegenwart seines Vorgängers und dessen Gefährten gewählt, erscheint in einer Urkunde v. 2. Jan. 1290 das erste Mal, und in mehreren vom December 1303 das letzte Mal, deswegen er am 11. Jan. 1304 gestorben seyn kann, obgleich das Sterbbuch ihn am 11. Jan. 1301 aufführt.

12) Fridrich I., Landgraf v. Leuchtenberg, in Anwesenheit des A. Hermann und dessen Gefährten v. Ebrach 1304 gewählt, erfreute das Konvent in diesem Jahre mit einem Zehnt-Geschenk seines Oheims Bischofs Andreas v. Gundelfingen zu Würz

burg, wurde 1309 zum Abte in Ebrach, und 1328 nach dem Willen P. Johannes XXII. zum Bischofe v. Eichstädt befördert, wo er wegen des gewählten Bischofes und Burggrafen Fridrich zu Nürnberg auf dem nahen Schloße Hohenstein am 17. März 1330 gestorben ist. Sein Leib wurde zuerst nach Ebrach, dann nach Waldsassen an die Seite seiner Vorältern gebracht.

13) Heilmann wurde als Konventual von Heilsbronn 1309 zum Abte in Langheim gerufen, entsagte aber wahrscheinlich schon 1311 (nach den Worten einer Urkunde v. 1. Nov. d. J. „Fr. Heilmanno quondam Abbate“) seiner Stelle, und verschied nach dem Todten-Buche am 1. Juni ohne Jahr, nach andern Quellen 1315 [13]).

14) Wolfram's erste Spur findet sich in Urkunden v. 1314, die letzte in einer v. 15. Mai 1316. Nach dem Todten-Buche starb er am 28. Juni ohne Jahr, nach andern Quellen 1317.

15) Heinrich VI. Ziech soll sein Nachfolger gewesen seyn, resignirt haben, und am 4. Aug. 1321 gestorben seyn.

---

[13]) In den beiden deutschen Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunden der Pfarrei Merckershausen v. 1309 und 1311 kommt zwar ein Abt Heinrich zu Langheim vor; allein dieser Irrthum scheint durch den Uebersetzer, vielleicht aus Unleserlichkeit derselben, entstanden zu seyn.

16) Peter I. von Lauter, Sohn Heinzens v. Lauter und Maria von Dörzbach, 1319 in Gegenwart des A. Fridrich, Grafen zu Leuchtenberg, v. Ebrach gewählt, weihte im nämlichen Jahre die Kirche zu Mistelfeld ein, und ließ sich wahrscheinlich 1325 seinen Nachfolger schon als Suffragan-Abt beigesellen, indem er 1328 durch den B. Werntho, Schenk v. Reicheneck zu Bamberg, im ruhigen Besitze gestört, deswegen am 21. Juli 1329 vom K. Ludwig IV. eingesetzt worden, und nach dem Todten-Register erst am 2. April 1330 gestorben ist. Denn sein Nachfolger

17) Heinrich Hünerer aus Eisenach, in Gegenwart des A. Albert und dessen Gefährten v. Ebrach gewählt, stellte als Abt schon am 26. Nov. 1325 [14]) eine Urkunde über einen Wald bei Köttel aus, welchen Walther Teutsche von Heinrich Strauß gekauft hatte. Eben so nannte ihn B. Werntho in einer Zueignungs-Urkunde v. 30. Nov. 1329 über den halben Zehnt von Zettlitz, welchen das Kloster vom Ritter Iring v. Redwitz eintauschte. Während seiner Verwaltung wurde das Kloster mit mehreren päpstlichen Privilegien erfreut. Er selbst bewirkte, als Patron der Stadtpfarrei zu Kulmbach, während seiner Anwesenheit auf dem

---

[14]) Von 1316 bis 1325 wird in den vor mir liegenden Urkunden keines Abtes erwähnt.

Kirchenrathe zu Konstanz, dessen Spruch vom 12. Nov. 1336 für den rechtmäßigen Besitzer der Pfarrei, Johann Koburger, gegen die sich eindrängenden Martin v. Dettelbach und Heinrich Rambusch. Mit Wolfram v. Rotenhan und dessen Ehefrau verglich er sich am 3. Jänner 1342 über ein Gehölz und einige Aecker zu Hemmendorf. Sein lebhafter Sinn für die leidende Menschheit erprobte sich 1344 vorzüglich durch die Stiftung eines Hauses für 5 alte ledige Weibspersonen nächst der ehemaligen Franziskaner-Kirche zu Bamberg, welche Anstalt noch, als Langheimisches Schwesterhaus, für die dahin Bepfründeten in dem jetzt allgemeinen Schwesterhause auf dem Kaulberg, große Vortheile vor den andern Pfründnerinnen gewährt. Mit dem Ruhm der höchsten Sorgfalt für das Wohl des Klosters starb er am 11. Aug. eines ungewißen Jahres, angeblich 1356, in welchem Falle er entweder seine Stelle früher niedergelegt, oder einen Suffragan gehabt hätte. Denn sein Nachfolger

18) Peter II., vorher Prior, in Gegenwart des Abtes Heinrich II. und dessen Gefährten v. Ebrach gewählt, unterzeichnete als Abt mehrere Urkunden am 31. März 1346, 10. Oct. und 11. Nov. 1347, 12. Dec. 1349, und Dienstags nach Sonnt. Invoc. 1350. Wann er gestorben ist, mögen Andere bestimmen. Gewiß ist, daß

19) Heinrich VIII., Sohn Berthold's v. Streitberg und Elß (Elisabeth) v. Auffsees,

in Anwesenheit des A. Otto und dessen Gehülfen v. Ebrach gewählt, am 30. April 1353, am 25. Juli 1356, und 1363 bei dem Erwerbe des Friesenhofes, als Abt Urkunden unterzeichnete. Er soll am 11. April 1363 gestorben seyn, an welchem Tage aber das Todten-Register den Abt Heinrich Goldschmidt aus Bamberg, welcher seine Stelle niedergelegt hatte, anführt, ohne das Jahr zu erwähnen [15]).

20) Fridrich II., aus Bamberg, unterzeichnete 1364 eine Urkunde über den großen und kleinen Zehnt von Seubelsdorf, wurde am 14. Febr. und 4. April 1365 durch zwei Urkunden K. Karl's IV. mit dem Titel eines kaiserlichen geheimen Kaplans beehrt, und aller Rechtsfreiheiten, Würdigkeit und Gewohnheiten des kais. Hofgesindes theilhaftig. Dessen ungeachtet soll er bald darauf seine Stelle nieder-

---

[15]) Eyring comm. de rebus Franciae or. sub Antonio Ep. Bg. Ienae 1739. 4. p. 78. worin Abt Heinrich de Breyberg (statt Streitberg) 1359 vorkommt. Dagegen ist merkwürdig, daß zwei Herren von Lichtenstein als Schiedsrichter zwischen dem Kloster Langheim und Joh. Müller zu Sonnenberg nebst Nik. Roß zu Scherneck, wegen eines Heuzehntes auf der Wiese Mönchau von Heyreth, am 29. December 1360 eine Urkunde unterzeichneten, worin zweimal Abt Johannes genannt wird. Vielleicht war dieser Suffragan, und wurde erst nach Fridrich II. selbstständiger Abt.

gelegt haben; das Todten=Buch erwähnt seiner am 22. Juli ohne Jahr, wahrscheinlich starb er 1365.

21) Johannes I., aus der adelichen Familie v. Wirsberg, in Gegenwart des Abtes Otto von Ebrach aus diesem Kloster gerufen, wurde in einer Verkaufs=Urkunde des Ritters Heinrich v. Wirsberg am 7. Jan. 1366 als Abt Hannß v. Wirsberg des Klosters zu Langheim aufgeführt.

22) Heinrich IX. Holzschuher aus Nürnberg, verewigte sein Andenken dadurch, daß er sich vom B. Lambert zu Bamberg am 25. Aug. 1380 bewegen ließ, eine Verzichtung auf alle von Kaisern, Königen, Päpsten und Bischöfen früher verliehenen Privilegien in Gegenwart der Aebte Otto v. Ebrach und Heinrich v. Bildhausen zu unterzeichnen, und zu versprechen, nur das geistliche Fürstenthum Bamberg als seine einzige und wahre Oberherrschaft anzuerkennen, und ihm auch jährliche Rechnung über alle Einnahme und Ausgabe wegen der von diesem geleisteten Bürgschaft gegen die zu Nürnberg haftenden Schulden vorzulegen. Im Bewußtseyn seiner Untauglichkeit mag er die Abtsstelle niedergelegt haben; wann er starb, ist so ungewiß, wie die Wahlzeit seines Nachfolgers, obgleich die Jahrbücher am 6. Dec. 1384 jenen sterben lassen; das Todten=Register erwähnt seiner an diesem Tage ohne Jahr.

23) Fridrich III. Wolf aus Lichtenfels ließ sich vor dem Antritte seines Amtes am 2. Sept. 1385 zur Unterschrift einer gleichlautenden Verzichtung auf

alle frühere Privilegien in Gesellschaft seines Priors Konrad als Vertreters des ganzen Konvents zwingen. Er gab einen ferneren Beweis seines Daseyns durch Urkunden vom 26. Mai 1385 und v. 3. Jänner 1386 für Private, und verkaufte am 28. Sept. 1388 das Eigen in Teuschnitz mit dem Privatrechte und allen andern dazu gehörigen Rechten, Dörfern und Höfen um 8000 fl. fränkisch an das Fürstenthum Bamberg. Ob er auch den Markt Leugast mit allen Zugehörungen (wie Peter v. Ludewig in den Jahrbüchern Hoffmanns S. 216 behauptet) abgetreten, und 1390 seine Stelle niedergelegt habe, ist eben so ungewiß, als sein Resignations- und Sterbejahr, welches das Todtenbuch am 3. Nov. angiebt.

24) Johannes II. Münzer (Raimermünzer), aus Bamberg, soll aus dem Konvent von Ebrach gerufen worden seyn. Er wird urkundlich am 13. März und 23. April 1393, am 27. April 1396 und 1400 in einigen wichtigen Verhandlungen erwähnt. Wann er aber seine Stelle angetreten, oder niedergelegt habe, ist eben so ungewiß, als seine Sterbzeit. Denn das Todtenbuch erwähnt seiner nur am 22. Sept. ohne Jahr.

25) Nikolaus I. Losengraber wurde am 13. März und 27. October 1395 in zwei Urkunden als Bursner zu Langheim angeführt, und schien 1400 zur Abtswürde gelangt zu seyn. Nach den Jahrbüchern wohnte A. Peter v. Ebrach der Wahl bei, bestätigte sie, und setzte Nikolaus in die

Ausübung seines Amtes ein. Dieser kaufte am 2. April 1400 zu Bamberg viele Güter und Zinslehen, welche im städtischen Lagerbuch vorkommen. Sein Tod erfolgte am 17. Oct. 1406.

26) Nikolaus II. Heidenreich, aus Olsnitz in Thüringen, in Gegenwart A. Heinrich Heppe und dessen Gefährten v. Ebrach gewählt und in sein Amt eingesetzt, machte sich durch seine ungewöhnliche Gelehrsamkeit und Weltbildung nicht nur den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, wie den umliegenden weltlichen Fürsten beliebt, sondern wußte sich auch dem K. Ruprecht so gut zu empfehlen, daß er von diesem am 27. Oct. 1408 des besondern Schutzes versichert, und mit der peinlichen Gerichtsbarkeit über Verbrechen innerhalb der Mauern des Klosters begnadigt wurde. Er ward auch auserwählt, Mitglied der Kirchen-Versammlung zu Konstanz 1414 — 18 zu seyn, wo er sich die besondere Gnade K. Sigmund's erwarb. Dieß erprobte sich durch die Ernennung zum geheimen Kaplane, und durch die Richtigkeits-Urkunde v. 17. März 1429 gegen alle vom B. Lambert geschehenen Eingriffe, deren Ausführung dem Kurfürsten Fridrich v. Brandenburg übertragen war. Allein die Zustimmung des Abtes für den Tod des Johann Huß und Hieronymus v. Prag reitzte deren Anhänger 1429 zur schrecklichsten Verheerung des Klosters und seiner Güter bei ihrem Einfalle in Franken. Von seinem Eifer für die Erhaltung aller Rechte des Klosters möchte die Sendung eines

Konventuals nach Rom 1420 zeugen, um die Eingriffe des B. Albert v. Wertheim zu Bamberg auf die Pfarrei Ißling kräftig zurück zu weisen. Er starb am 18. Oct. 1433.

27) Fridrich IV. Heugelein, genannt Goldschmied von Grögelstein, am Tage Simon und Judas 1433 in Anwesenheit des Abts Hermann v. Kottenheim und dessen Gefährten v. Ebrach gewählt, mußte der in das Kloster eingedrungenen bewaffneten Gewalt des Fürstb. Anton nachgeben, nur ihn als Beschützer anzuerkennen, wurde schon am 11. Nov. 1433 in einer Urkunde des Augustiner-Klosters zu Kulmbach erwähnt, erbaute 1447/8 die erste Kirche der 14 Heiligen zu Frankenthal, und starb am 3. Nov. 1449. Er hinterließ das Kloster im besten Wohlstande.

28) Johannes III. Dinstleben, dessen Mutter aus der adelichen Familie v. Guttenberg sich schrieb, trat am 9. Oct. 1416 in das Kloster, wurde 2 Tage vor Martini 1449 in Gegenwart A. Heinrich V. v. Ebrach und der Aebte Johannes von Waldsassen und Bildhausen gewählt, mußte gleichfalls der bewaffneten Gewalt des Fürstb. Anton v. Rotenhan nachgeben, auf alle kaiserliche und päpstliche Privilegien zu verzichten, und nur ihn als den einzigen Beschützer des Klosters anzuerkennen. Er zeichnete sich schon 1450 aus durch gütliche Beilegung des vom Pfarrer H. Rosenberger erregten Streites über die verschiedenen Gefälle und Opfer zu

14 Heiligen, baute die beiden Getraidboden zu Tambach und Hochstadt, und starb am 22. Juli 1473.

29) Johannes III. Schad, aus Wallersdorf am Fichtel-Gebürge, am Tage der h. Katharina 1472 in Anwesenheit A. Burkard's v. Ebrach gewählt, zahlte am 1. December 1472 dem Fürstb. Georg von Schaumberg zu Bamberg mit Einwilligung des Domkapitels 2720 fl. für 136 Gilt und Erbzins auf Burgkunstadt und Weismain, vollendete das von seinem Vorgänger zu Hochstadt begonnene Schloß, und versah es mit Mauern, Gräben, Wällen und Wachthürmen zur Sicherheit gegen feindliche Ueberfälle, wodurch er den Bischof Heinrich v. Groß zu Bamberg um so lüsterner nach dessen Besitz machte, und zur Zerstörung der Vorwerke veranlaßt wurde, obgleich er von dessen Vorgänger B. Philipp Grafen v. Henneberg zur Erbauung ermuntert worden war. Er mußte vom Apollo und Hartung v. Stein, Mauriz v. Schaumberg, Anton v. Bibra und andern umliegenden Edelleuten starke Eingriffe in seine Rechte, besonders zu Tambach auf die Dörfer Neuseß, Watzendorf und Gossenberg, wie von den Bamberger Landesherrn große Verfolgungen und Kränkungen dulden. Er wurde nämlich vom B. Heinrich in ein Gefängniß auf der Alten-Burg (Hofhaltung) gebracht, weil er nicht allen rechtswidrigen Ansinnen desselben nachgab, und mußte auch darin am 25. Nov. 1494 sterben.

30) Emmeram Teuchler, oder Teugler, kam als 16jähriger Jüngling 1474 in das Kloster, wurde wegen seiner großen Talente auf die Universität Heidelberg gesendet, daselbst mit dem Baccalaureat der Theologie beehrt, im 28. Lebensjahre zurück gerufen, vorerst zum Subprior — dann zum Prior ernannt, endlich zum Abte am 4. Dec. 1494 in Gegenwart eines fürstb. Kommissärs, des Abts Johann von Bildhausen und des A. Nikolaus II. v. Ebrach gewählt. Er stellte als Dorfsherr zu Altenkunstadt am 23. April 1495 schon eine Urkunde aus, und wurde vom P. Alexander VI. zur Ertheilung der kleinen Weihen, und zur Einsegnung der Kirchen-Geräthe am 9. Sept. 1497 bevollmächtigt [16]. Am 15. Sept. 1503 setzte er die neue Aebtissin Doris v. Pfersfeld zu Sonnenfeld ein, und inventirte zugleich das ganze Kloster. Dieser Eifer veranlaßte den Kurfürsten Fridrich und den Herzog Johann von Sachsen, ihn 1504 aus Torgau zu ersuchen, er möge durch baldigen Besuch des Klosters Sonnenfeld dem von den Nonnen verübten Unfuge Einhalt thun, wozu der Rath von Koburg alle Unterstützung versprach. Sein Gefühl für die leidende Menschheit erprobte er unter andern auch durch den Nachlaß der jährlichen Erbzinse auf 3 Jahre, als die Bewohner von Burgkunstadt eine große Feuersbrust erlitten hat-

---

[16]) Ussermann Ep. Bg. Cod. pr. N. 274.

ten. Nach einer kurzen Krankheit ist er am 25. Nov. 1510 gestorben.

31) Johannes V. Faber, genannt Strauß aus Koburg, war zuerst Kellermeister, wurde in Gegenwart des Abts Johannes Leiterbach v. Ebrach und des Abtes Sebald v. Heilsbronn am 3. Dec. 1510 gewählt, vom ersterem eingesetzt, ausgerufen und bald auch vom Ordens-Kapitel zu Cisterz am 28. Mai 1511 bestätigt. Er wurde zwar in dieser Zeit nicht, wie seine Vorgänger, durch erzwungene Verzichtleistung auf wichtige Vorrechte des Klosters gequält. Dafür aber mußte er sich vor den aufrührischen Bauern nach Koburg flüchten, und sein ganzes Konvent zerstreuen sehen, während die Gebäude zu Hochstadt, Langheim, Vierzehn-Heiligen und Tambach geplündert und zerstört, oder verbrannt wurden. Er stellte dieselben mit dem Konvent und öffentlichen Gottesdienste wieder her, und mußte zum Lohne neue landesherrliche Lasten sich und seinen Unterthanen aufbürden. Er starb im Rufe eines zweiten Stifters am 4. August 1538. Sein messingenes Bildniß in Lebensgröße auf seinem Grabe zwischen den Chorplätzen des Abtes und Priors wurde von den Schweden wieder heraus genommen.

32) Konrad I. Haas aus Ebern wurde am 13. August 1538 in Gegenwart des A. Johann Wolf, des Priors und Bursars v. Ebrach, und des A. Bartholomä aus Bildhausen gewählt, von diesen eingesetzt, und bald vom Ordens-General bestätigt.

Dessen ungeachtet mußte er sogleich nach Bamberg reisen, sich vom Fürstb. Weigand die Genehmigung der Wahl das erste Mal erbitten, 200 Goldgulden als freiwillige erste Erkenntlichkeit darreichen, und sich die Verleihung aller geistlichen und weltlichen Rechte und Güter als eine fürstbischöfliche Gnade ausbitten. Er starb am 30. Mai 1556 zu Bamberg im Langheimer Hof, worauf sogleich die fürstliche Besitz-Ergreifungs-Kommission in das Kloster eilte, um sich am Thore vom Konvent die Schlüssel übergeben, und alle Offizialen verpflichten zu lassen.

33) Fridrich V. Marschalk von Ebnet, Hofmeister zu Tambach, am 15. Juni 1556 in Gegenwart A. Johannes von Bildhausen, des Priors Paul Zollner und des Weinschließers Joh. Würz v. Ebrach gewählt, vom fürstb. Kanzler, Dr. Matth. Reuther, und vom Fiskale Joh. Neydecker zur Entrichtung der 200 Goldgulden des andern Tages nach Bamberg zur Bestätigung des Fürstbischofes begleitet, war ein blos zum Schwelgen geschaffener Edelmann, der leichtsinnigste Haushälter, der schamloseste und gemeinste Säufer und Wohllüstling, und führte im Ganzen einen so scheußlichen Lebenswandel, daß er am 10. Mai 1560 vom fürstbischöflichen Kommissär einen vierteljährigen Termin zur Besserung erhielt. So fest er auch diese versprochen hatte, so lebte er doch noch ausgelassener und verschwenderischer als vorher, verkaufte wie vorher um jeden Preis alle Vorräthe und so viele Güter, als er nur konnte,

besiegelte die Verträge mit dem Stempel des Priorats zum Zeichen des einwilligenden Konvents, weswegen er am 13. Juni 1562 seiner äbtlichen Würde entsetzt, und zur Abbüßung in das Karmeliten-Kloster zu Bamberg verwiesen wurde.

34) Ludwig II. Fuchs aus Scheslitz, zuerst Hofmeister zu Tambach, am 21. Mai 1562 in Anwesenheit der fürstb. Kommissarien und der Aebte Paul Zeller v. Ebrach und Valentin v. Bildhausen gewählt, von ersteren eingesetzt, mußte für die Bestätigung zu Bamberg 200 Goldgulden entrichten, verewigte sein Andenken durch das noch bestehende vordere Gebäude zu Tambach, worin er auch am 1. Mai 1572 gestorben ist. Bei seinem Tode erfolgten von Seite des Landesherrn die nämlichen Schritte, wie früher und in allen ferneren Todesfällen.

35) Magnus Hoffmann aus Weismain, Hofmeister zu Kulmbach, am 19. Mai 1572 in Gegenwart des A. Leonard Rosen v. Ebrach und Michael v. Bildhausen gewählt und eingesetzt, vom B. Georg zu Bamberg, vom Ordens-Generale, Papste und Kaiser bestätigt, wurde am 9. Oct. 1578 wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die landesherrlichen Eingriffe Nachts überfallen, nach Bamberg in die alte Burg oder Hofhaltung abgeführt, aus welcher Gefangenschaft er sich mit 5000 Thalern loskaufen mußte. Er hatte 1573 außer dem Kloster ein Asyl für alte und kranke Reisende erbaut, dessen goldene Inschrift, der leidenden Menschheit

gewidmet, erst im schwedischen Kriege durch einige Koburger Soldaten ausgebrochen wurde; er starb am 26. Nov. 1582. (Jäck's Pantheon III. N. 59. S. 474).

36) Wilhelm Greuning (Krähing) aus Ebensfeld, am 17. oder 28. Dec. 1582 in Gegenwart des A. Michael v. Bildhausen, des Priors und Bursars v. Ebrach gewählt, starb schon am 10. April 1584. Nach seinem Tode wurden auch die Hofmeister von Kulmbach und Tambach dem Fürstbischofe das erste Mal verpflichtet.

37) Konrad II. Holzmann aus Uetzing, Amtmann zu Tambach, wurde in Gegenwart der Aebte Leonard Rosen v. Ebrach und Michael v. Bildhausen am 7. Mai 1584 gewählt, durch diese dem B. Ernst v. Mengersdorf zu Bamberg, als dem Beschützer und ordentlichen Landesherrn, zur Bestätigung vorgestellt, welcher sich auch als solcher gegen ihn bei jeder Gelegenheit, besonders bei Abfassung des Weismainer Rezesses benommen hat. Er begann 1584, und vollendete 1592 das Graben und Bauen der noch bestehenden großen und vortrefflichen Bierkeller hinter dem klösterlichen Brauhause, und starb am 18. Oct. 1592, nachdem er erst am 6. Aug. d. J. den Fürstbischof um Erlaubniß, ein Bad zu besuchen, gebeten hatte.

38) Johannes VI. Bückling, 1557 geboren zu Weismain, am 17. Dec. 1592 in Gegenwart A. Hieronymus Holein und dessen Sekretärs von

Ebrach gewählt, eingesetzt, vom Fürstbischofe, Neithard v. Thüngen, vom Ordens-Generale Edmund, welcher im Juni 1595 auch das Kloster besuchte, und vom P. Clemens VIII. bestätigt, und in einer besondern Bulle 1594 empfohlen, vom Markgrafen Christian zu Brandenburg und vom Fürstb. Joh. Philipp v. Gebsattel zu Bamberg sehr unterstützt, war eifrig für Anschaffung neuer Glocken, wie für die innere Verschönerung der Wallfahrtskirche, und für die Beförderung des Gottesdienstes zu den 14 Heiligen, wohnte einem Ordenskapitel zu Salmansweiler bei, baute 1605 das Wirthshaus zu Hochstadt [17]), und starb am 13. Jan. 1608.

39) Peter II. Schönfelder, zu Weismain 1578 geboren, zu Bamberg und Rom unterrichtet, woselbst er 1603 nach einem 7jährigen Aufenthalte in Gegenwart von Cäsar Baronius und vier andern Kardinälen philosophische und theologische Sätze vertheidigte, und die akademische Würde erlangte. Nach seiner Rückkehr wurde er am 8. Febr. 1608 zum Abte in Gegenwart des fürstlichen Kommissärs Wolfg. Heinrich v. Redwitz, der Aebte Hieronymus v. Ebrach, Michael v. Bildhausen und Thomas v. Banz gewählt, in Anwesenheit der nämlichen Aebte

---

[17]) Vorne steht: Wer will bauen an der Straßen,
Muß die Leute reden lassen.
I. A. L. S. — MDCV.
Hinten: Thomas Krapp, Wirth allhier. 1605.

und der Domherrn Georg v. Wiesenthau und Hector v. Kotzau vom Abte Martin zu Karlsburg in der Tuller Diözese, als Kommissär des Ordens-Generals, am 27. Mai 1608 zum Abte benedicirt, wegen seines Eifers für die klösterliche Ordnung am 6. Mai 1613 auf dem Ordens-Kapitel zu Cisterz, wohin er nebst vielen deutschen Aebten gerufen, und woselbst er mit der Feier des h. Geistamtes beehrt war, zum Difinitor, und nach zwey rühmlichst bestandenen Disputationen ex Sec. II. D. Thomae zum Doctor der Theologie ernannt. Er befreite das Kloster von vielen Schulden, sorgte für die beste Unterhaltung der Wohnungen und Kirchen, baute 1610 ein neues Pfarr- und Schulhaus zu Altenkunstadt, kaufte einen goldenen Kelch um 600 fl. fr., und hinterließ noch einen bedeutenden Geldvorrath; auch stiftete er zu Weismain eine Pfründe von 1000 fl. Kapital für Unterstützung armer studierender Ortsgenoßen. Er starb im 43sten Lebensjahre unter der Konvents-Messe am Schlage am 11. Nov. 1620. Er war der erste Abt Langheim's, welcher sich in Urkunden von 1604 an der Formel: „Wir Peter, durch Gottes Verhängniß oder Vorsehung Abt und Prälat zu Langheim ꝛc.“ bediente.

40) Johannes VII. Weigard (Weigand, Weiger) aus Hollfeld, Hofmeister zu Kulmbach, wurde am 9. Dec. 1620 in Anwesenheit des A. Johannes Dreßel und dessen Sekretärs Nikolaus Hoffmann v. Ebrach gewählt und eingesetzt, dem Fürstb.

Joh. Gottfrid v. Aschhausen in Bamberg zur Genehmigung vorgestellt, am 11. Oct. 1621 vom Ordens-General Nikolaus Boucherat bestätigt, und am 26. Nov. 1622 vom Fürstbischofe in Gegenwart der Aebte Johannes Dreßel zu Ebrach und Georg zu Bildhausen benedicirt. Er erbaute sogleich eine Begräbniß-Kirche für das Konvent, welche am 1. Aug. 1624 vom Weihb. Fr. Förner eingeweihet, und nach der Säkularisation 1803 zur Pfarrkirche umgewandelt wurde. Gebeugt von vielen Leiden des schwedischen Krieges starb er am 19. Mai 1626.

41) Erasmus Behem aus Bamberg, Pfarrer in Ißling, wurde am 8. Juni 1626 in Gegenwart des Ebracher Abtes Johannes Dreßel als Visitators und dessen Priors Christoph Kremer als Sekretärs, dann der fürstl. Kommissäre Chr. Neustetter und Fridr. Förner gewählt, vom Fürstb. Joh. Georg Fuchs v. Dornheim des andern Tages bestätigt, von dessen Weihbischofe Fr. Förner am Bernards-Tage den 20. August benedicirt, und vom Ordens-General bestätigt. Er war eifrig für den Gottesdienst, kaufte viele neue Kirchen-Geräthe, unterhielt nach Möglichkeit die Gebäude, erbaute einen neuen bis 1802 erhaltenen Hochaltar in der Kirche zu Langheim, und eine neue Orgel zu 14 Heiligen, wohnte am 23. Aug. 1627 dem National-Kapitel zu Salmansweiler bei, war thätig für die Wiederherstellung der durch die kriegerischen Verhältnisse sehr gesunkenen klösterlichen Zucht und Ordnung,

und starb im 30sten Lebensjahre am 3. April 1631. Er hatte 1627 die erste gesonderte Konvents-Küche erbaut, und diese dem Prior Simon Schreiner zur besondern Leitung übergeben.

42) Nikolaus III. Eber aus Weismain, Pfarrer in Merkershausen, am 24. April 1631 in Gegenwart A. Johannes Dreßel und dessen Kellermeisters Joh. Waißot als Sekretär v. Ebrach und 3 Bambergischer Kommissäre, des Oberschultheißen Kaspar Gottfrid v. Pappenheim, des Generalvikars Dr. Joh. Murmann und des Dr. Christoph Fleischmann gewählt, vom Fürstbischofe am 26. April beeidigt, in dessen und des Domkapitels Anwesenheit vom würzburgischen Weihbischofe Jobst Wagenhauer, in Gegenwart der Aebte Kaspar Förkel aus Banz und Veit II. Schütz aus Michelsberg am 8. Sept. d. J. infulirt, mußte wegen der schwedischen Truppen bald zu Eichstädt, bald zu Ingolstadt, bald zu Forchheim, bald zu Kronach, und endlich wegen der daselbst ausgebrochenen Pest zu Weismain sich aufhalten, woselbst er auch am 26. März 1637 starb, und vor dem Hochaltar der Pfarrkirche begraben wurde.

43) Johannes VIII. Gagel aus Lichtenfels, Prior, am 8. Juni 1638 zum Abte gewählt in Gegenwart des (vom Salmansweiler Prälaten Thomas als Generalvikar bestimmten) Abtes Georg von Bildhausen und des Ebrachischen Konventuals und Bursars Joh. Wolf als Kommissäre, des Domherrn

Wolfg. Balth. v. Seckendorf, des Generalvikars Joh. Murmann, und des Dr. Georg Einwag v. Bamberg, wurde zu Würzburg in der Domkirche am 7. Febr. 1638 in Anwesenheit der Aebte Johannes Cassian aus Schwarzach, Georg aus Bildhausen, und Andreas aus St. Stephan zu Würzburg mit den Aebten Johann Pfister aus Ebrach, Johann Thirlauf aus Brumbach und Jobst Weid aus Banz vom Fürstb. Franz v. Hatzfeld eingesegnet. Er genoß am 31. Aug. 1642 die Ehre, den Abt Heinrich III. Pörtner von Ebrach einzusegnen, wohnte am 12. Nov. 1647 der Resignation des Abts Fridrich und der Wahl Valentin Mummel's zu Bronnbach bei, war zwar eifrig für die Erhaltung der klösterl. Rechte und Ordnung, mußte aber größtentheils wegen des Kriegs außer dem Kloster sich aufhalten. Er starb zu 14 Heiligen am 29. Juni 1649 am Schlage gleich nach dem Pontifikalamte, ehe er sich entkleidet hatte.

44) Mauritz Knauer, geb. zu Weismain am 14. März 1613, wurde nach dem Noviziat von seinem Vetter Abt Nikolaus III. auf die philosophische und theologische Schule zu Wien geschickt, nach seiner Rückkehr 1645 Subprior, 1646 Prior, zur Zeit des 3 Königsfestes 1648 fürstb. Pfarrer zu Weismain, am 1. Nov. d. J. bei der Eröffnung der neuen Universität zu Bamberg theologischer Doctor, und in Gegenwart A. Peter und dessen Gefährten Joseph Agrikola v. Ebrach und der fürstl. Kommissäre Georg

Besler und Dr. Reuß am 25. Juli 1649 einstimmig zum Abte gewählt und vom Ebracher Prälaten als solcher eingesegnet. Er war unbekümmert um den Fürstb. Melchior Otto v. Bamberg, hielt 1650 im Pontifikal-Anzuge Messe, und ließ sich von seinen Unterthanen zu Scheßlitz feierlichst huldigen, weswegen er nach Bamberg vorgeladen worden ist, wohin er nicht folgte. Er wurde auf dem National-Kapitel in Rottweil zum Notar ernannt, und verfaßte neue Ordens-Gesetze, welche die Genehmigung des Generals Claude Vaussin erhielten. Sein zu eifriges Streben für die Erhaltung der Privilegien des Klosters wurde mit 10wöchiger Einkerkerung zu Bamberg gestraft. Seine tiefen Einsichten in die sämmtlichen Naturwissenschäften erbten sich durch seine gedruckten und ungedruckten Werke bis auf unsere Zeiten fort. Er starb am 9. Nov. 1664 nach einem kurzen Fieber am Schlage. (S. Jäcks Biographie des A. Mauriz Knauer, Verfassers des 100jährigen Kalenders. Mit dem Urkunden-Verzeichniße zur Geschichte Langheims v. J. 1132—1728. Erlangen b. Palm 1813. 4.)

45) Alberich Semmelmann, geb. zu Kronach 1622, legte am 8. Febr. 1646 seine Ordens-Gelübde ab, wurde im nämlichen Jahre Priester, bald Subprior, Prior, Hofmeister zu Tambach, und am 28. Dec. 1664 Abt. Dem Visitator Abt Alberich Degen und dessen Gehülfen Benedict Nußer, Prior von Ebrach, standen die Doctoren Möllner

und Maystetter als Bambergische Kommissäre zur Seite, und für die fürstl. Bestätigung mußten 300 Reichsthaler entrichtet werden. Mit dem Rufe eines klugen Haushalters starb er am 17. Jan. 1677.

46) Thomas Wagner, geb. zu Kronach 1640, trat 1657 in das Kloster, wurde Prior, und in Gegenwart des Visitators Abt Alberich und dessen Gefährten Joseph Agrikola sowohl, als der fürstl. Kommissäre Mölckner und Böttinger am 30. Jan. 1677 Abt. Er erneuerte die Beschwerden gegen Bamberg am Reichshofrathe, hielt sich zur persönlichen Sicherheit fast 2 Jahre in Kulmbach auf, wovon er wenige Tage vor seinem am 1. Oct. 1689 erfolgten Tode in das Kloster zurück gekehrt war. Er hatte einen neuen Konventsbau errichtet.

47) Kandidus I. Bergmann, geb. zu Oberlangheim 1645, legte 1662 seine Gelübde ab, wurde Professor der Philosophie und Theologie, Hofmeister zu Tambach, und in Anwesenheit des Prälaten Ludwig v. Ebrach am 3. Nov. 1689 Abt; starb aber schon den 22. Juni 1690 am Schlage auf dem Fußwege nach 14 Heiligen.

48) Gallus Knauer, Neffe des Abtes Mauriz, geb. zu Weismain am 15. Jan. 1654, wurde 1673 Magister der Philosophie und Noviz zu Langheim, 1678 Priester, dann Pfarrer zu Zeil [13]),

---

[13]) Der durch den schwedischen Krieg entstandene Mangel an Geistlichen veranlaßte den Fürstbischof von

und am 13. Juli 1690 Abt. Er erbaute 1691/4 das große Oekonomiehaus Aasanger bei Trieb, den jetzigen Mönchshof zu Kulmbach, unter welchem 1724/5 auch ein Felsenkeller gegraben wurde, 1696/1700 den Hof zu Tambach, 1701 das am 16. Mai 1700 abgebrannte Backhaus zu Langheim, welches noch steht, 1723/25 das Schloß, und 1725 die Hofmeisterei zu Trieb, 1700 das noch stehende Abtei-Gebäude zu Langheim aus Quadern so fest, daß jedes derselben noch Jahrhunderten trotzen kann [19]. Auch machte er 1693 ein Darlehen von 15,000 Thalern

---

Würzburg zum Antrage, die Abtei Langheim möge durch ihren geistlichen Güter-Verwalter zu Schmachtenberg und Zeil auch diese Pfarrei zugleich versehen lassen, wozu der ganze Ertrag der dortigen Besitzungen demselben öfters überlassen werden mußte. Nachdem aber der Abtei vom würzburger Generalvikariat die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zugemuthet worden war, so rief dieselbe ihren Konventual von der Verwaltung des Pfarramtes und der Güter zu Zeil ab, und setzte einen weltlichen Verwalter ein.

[19]) Noch prangen folgende Inschriften für den Abt:

a) zu Trieb am Aasanger des Franzosen v. Malsen:
Sub Galli auspiciis exstructa est machina praesens,
Hanc regat ac servet, qui regit astra poli.

b) zu Kulmbach am Mönchshofe:
Sub Langheimensi praeclaro praesule Gallo
Haec exstructa fuit curia tota nova.

an den Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach gegen Verpfändung der Güter von Himmelskron; eine kostspielige Reise nach Rom, wo er geraume Zeit verweilte, erfolgte etwas später. Dessen ungeachtet hinterließ er noch einen so guten

---

c) zu Tambach am Schlosse des Gr. v. Ortemburg:
Hanc mihi summe dedit Galli prudentia formam,
Cui refero totum, quod domus artis habet.

d) zu Langheim am Abtei-Baue, welcher von Fabrikanten zu Schney bald abgebrochen werden wird:
Sub vigilante duce et vero patre, praesule Gallo,
Haec excelsa strues aedificata fuit.

e) am Backhause sehr unleserlich:
Et haec tecta patent, Gallo sub praesule clarent etc.

f) zu Trieb am Schlosse, dem jetzigen Jägerhause:
Ex toto prope me grandis confecerat aetas,
Et tetra senie fronte vetusta steti.
Sed pastorali Galli renitente tiara
E primis latebris surgere jussa fui.
Quo regnante steti pariter perfecta perenni
Praeservet Gallum prosperitate Deus.
Vt posthac semper sospes regnare perennet
Vivens optatos hic sine nube dies.
Abbatizavit Gallus, dum surgere coepi.
Iohann Georg Brückner architectus de Coburg.

g) zu Trieb an der Hofmeisterei, dem Landgute Dr. Krappmann's:
Ex fundamentis praesens nova fabrica structa est.
Construxit Gallus magno Abbas dignus honore.
Avertat Dominus procul ignes, fulgura, pestes.

Geld = und Naturalien = Vorrath, dessen das Kloster sich vor und nachher nie zu erfreuen hatte. Er lebte mit dem Fürstb. Lothar Franz von Schönborn in vollster Harmonie, und war deswegen um so allgemeiner beliebt. Er starb am 8. Febr. 1728, mit dem Rufe, daß er in jeder Hinsicht alle seine Vorgänger, wie seine Nachfolger, übertroffen habe.

49) Martin Wolf, geb. zu Neumarkt in der obern Pfalz 1672, wurde 1712 klösterlicher Pfarrer zu Ißling, am 4. März 1728 Abt, und starb am 3. Jan. 1734.

50) Stephan Mösinger, geb. zu Haßfurt 1697, legte als Magister der Philosophie 1718 seine Ordens = Gelübde ab, wurde 1728 Subprior, dann Novizen=Meister, 1731 Professor der Philosophie und Theologie, und am 26. Jan. 1734 in Gegenwart des Abtes Guilelm Selner von Ebrach Langheimer Abt, in welcher Eigenschaft er seinen theologischen Lehrkurs bis zum Schluße fortsetzte. Er wurde am 8. Febr. d. J. schon vom Weihbischofe Joh. Bernard Meyer infulirt, baute dann den verbrannten Abtei = und den noch stehenden Konventsbau, legte den Grund zur verbrannten Bibliothek, 1740 den Grundstein zur 14 Heiligen = Kirche, und führte diese in einem Jahrzehnt bis unter das Dach auf. Er starb an Abzehrung am 3. Sept. 1751 im Rufe des Stolzes, welchen sogar das Ordens = Kapitel zu Cisterz ihm beigelegt hatte, und der Verschwendung für neue Gebäude, was auch durch die erschöpften Kassen sich

erprobte. Wäre er nicht dem Fürstb. Fridrich Karl v. Schönborn so beliebt gewesen, und nicht die gegen den Abt zu Kaisersheim damals ausgesprochene Suspension vom Reichshofrathe verworfen worden, so würde er vom despotischen Abt Hieronymus zu Ebrach suspendirt worden seyn.

51) Malachias Limmer, geb. zu Kronach am 13. April 1712, legte im Mai 1732 seine Ordens-Gelübde ab, wurde 1736 Priester, bald darauf an die neue juridische Schule zu Bamberg gesendet, nach seiner Rückkehr Kanzlei-Praktikant, dann Director selbst, und in Anwesenheit des Abtes Hieronymus Held und dessen Gefährten von Ebrach, wie des Weihbischofes Joseph Heinrich v. Nietschke aus Bamberg am 16. Sept. 1751 Abt. Er wohnte zwei Generalkapiteln zu Cisterz bei, sendete 1771 seine beiden Nachfolger auf zwei Jahre an die juridische Schule zu Prag, erbaute die Thürme und das ganze Innere der Kirche zu 14 Heiligen, beschäftigte sich gerne mit dem Studiren der römischen Klassiker, deren prächtige Exemplare jetzt in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg stehen, und hinterließ, ungeachtet des kostspieligen Einfalls der Preußen, das Kloster im besten Wohlstande. Er starb am 12. Jan. 1774 plötzlich an einem Schlagfluße zu Trieb.

52) Johannes von Nepomuk Pitius, geb. zu Bamberg 1744, legte am 24. Oct. 1762 seine Ordens-Gelübde ab, wurde 1770 Priester, wegen seiner Talente 1771/3 auf die Schule der Rechtswissen-

schaft zu Prag gesendet, nach seiner Rückkehr zum Professor ernannt, und nach wenigen Monaten in Anwesenheit des Prälaten Guilelm II. Roßhirt und dessen Sekretär Eugen Montag von Ebrach, wie der Bambergischen Kommissäre 1774 zum Abte gewählt. Er wohnte 1785 dem Generalkapitel zu Cisterz bei, und machte auf einem kleinen Umwege auch eine Reise nach Paris, wo er einen mit Rosetten besetzten Ring um 100 Dukaten, einen goldenen Stockknopf um 10, und ein goldenes Pastoralkreuz um 10 Dukaten gekauft hatte. Er kehrte zurück über Augsburg, wo er bei Besichtigung der beiden damaligen Gold- und Silber-Fabriken eine mit böhmischen Steinen besetzte Monstranz, ein silbernes Rauchfaß mit Schifflein, andere gleich nöthige Geräthe, und die horizontale Luftpumpe von Brander erworben hatte. Während mehrere Konventuale zu Langheim noch in schlechten und zum Theile unheitzbaren Zimmern wohnten, baute er im Hofe zu Tambach einen weniger nöthigen Flügel mit einer Kirche, wozu aber die auf der dortigen Fischerei anwesenden Konventuale so wohl, als mehrere Offiziale zu Haus bei gelegenheitlicher Erwähnung um so lieber eingestimmt hatten, da Abt Johann die ihm aus der Hinterlassenschaft des P. Adam zugefallenen 3600 fl. dazu verwenden ließ. Der zu rasche Umschwung seines jugendlichen Looses hatte seine ganz Denk- und Handlungsweise verändert. Er benahm sich gütig, sanft, wohlwollend und herablassend gegen Jedermann außer seinen Kon-

ventualen, gegen welche er stolz, unbiegsam, gebieterisch und bigottisch sich zeigte. Während er den Fremden höchst verehrungswürdig erschien, wurde er den Seinigen immer verhaßter, besonders auch dadurch, daß er die Wünsche der Alten selten berücksichtigte. Sie wurden allmählig von Rache entflammt, und benutzten 1784 während seiner Entfernung nach Cisterz den Vorwand der Verschwendung, um den Fürstb. Franz Ludwig v. Erthal in Bamberg zur Absendung einer Untersuchungs-Kommission in das Kloster zu bewegen. Denn dieser fühlte sich beleidigt, daß Abt Johannes ohne mündliche oder schriftliche Anzeige bei dem Fürstbischofe, welche sein Vorgänger Malachias bei drei Reisen nach Cisterz ebenfalls unterlassen hatte, in das Ausland gereiset war. Doch wäre dessen Groll wahrscheinlich durch eine einzige Demüthigung nach der Rückkehr wieder verscheucht worden, obgleich der Fürst am Kaulberger und Sander Thore zu Bamberg befohlen hatte, daß 4 Pferde von dessen 6spännigem Wagen abgespannt werden sollten. Es war nämlich regelmäßig, daß wenigstens ein Abt jeder Provinz dem General-Kapitel zu Cisterz beiwohnte, um die Beweggründe der Beschlüsse zu kennen; deßwegen geschah auch die Einladung vom General an die Provinzial-Vikare, welche alle einzelne Aebte ihrer Provinz einluden. Nach geschlossenen Briefwechsel vom J. 1785 zwischen Ebrach, Schönthal, Bronnbach, Bildhausen und Langheim verfiel die Wahl auf den Abt Johann als den tüch-

tigsten, welchen Abt Guilelm von Ebrach, unter dem Versprechen seines gewöhnlichen Zuschusses von 30 Karolin, noch besonders dazu ermunterte; deßwegen sendete auch Abt Johann im Anfange des Zwistes 1786 seinen Bursar, Gallus Brockard, nach Ebrach zur Erhebung des versprochenen Zuschusses und zur Erwirkung der übrigen 40 Karolin von Bildhausen und Bronnbach, um den Schein der Verschwendung zu schwächen. Er hatte anfangs keine Lust die Einladung anzunehmen, bis der Abt von Marienzell in der Lausitz, auf seiner Reise durch Langheim, ihn dazu bewog; er wählte sich seinen Konnovitzen Magnus Ditmar zum Begleiter, welcher nach der Rückkehr wegen verzögerter Ertheilung eines ihm versprochenen Amtes den Misvergnügten alle kleinlichen Ereignisse der ganzen Reise verrathen hat. In jenem Ordens-Kapitel zu Cisterz wurde lange über einige Privatrechte zwischen dem General und den 4 ersten Aebten des Ordens gestritten, welche nach einer schönen Rede des Abtes Johann für den General geschlichtet wurden. Je sicherer er sich auf dessen Gunst von dieser Zeit an verlassen konnte, desto unbiegsamer benahm er sich gegen den Fürsten und den Prälaten von Ebrach. Nach seiner Rückkehr waren die Misvergnügten zwar kälter gegen ihn als vorher, doch noch nicht zur förmlichen Klage geneigt, bis das Gerücht von der Versetzung zweier Offizialen der Abtei in das Konvent, von dem Project einer neuen Sakristei nach dem Muster jener zu Cisterz,

von dem Baue eines anfangs kostspieliger entworfenen Brunnens, von dem bereits genehmigten Ankaufe des durch den verstorbenen Prinzen Joseph zu Hildburghausen hinterlassenen Naturalien-Kabinets zu 6000 Th., von dessen allmähliger Abzahlung nach der mit dem Unterhändler Hofrath Strasser gepflogenen Verhandlung, und endlich von dem Grollen des Fürsten, dieselben zu einer wirksamen Beschwerde ermunterte. Die kostspielige Umzäunung eines weißen Rehes und 2 Hirschen in der Mitte des klösterlichen Hofes mußte zum Vorspruche der Verschwendung dienen, und die an das Konvent zum Voraus ergangene Versicherung des Abtes Guilelm, daß er als Visitator diesmal nur mit ausdrücklicher Genehmigung und Unterstützung des Fürsten nach Langheim wieder komme, machte dessen Misvergnügte dreister in ihren Anzeigen und Anträgen. Da nämlich Langheim von Ebrach zuerst mit Geistlichen besetzt worden war, so hatte der Abt des letzteren eine Art von Oberaufsicht über das erstere erworben, über die Beobachtung der Ordens-Regeln und besonderen Statuten, wie über den geistlichen und weltlichen Wohlstand seiner Filiale zu wachen, und zur Erreichung dieses Zweckes das Recht, alle 3 Jahre alle diese Verhältnisse zu untersuchen, um an den Generalvikar der Provinz seinen Bericht zu erstatten. War der Visitator saumselig, oder hatte er die Grenzen seiner Gewalt überschritten, so konnte der visitirte Abt ihn zurück weisen, und sich einen andern Abt ausbitten, wenn der Diözesan-Bi-

bischof und weltliche Landesherr selbst, oder der Ordens-General nicht Schranken setzte. Auf letzteren baute Abt Johann fest, derselbe werde den Fürstbischof um Beseitigung des Prälaten von Ebrach, und um Zulassung eines andern schriftlich ersuchen, was aber nicht erfolgte. Eben so leistete auch Abt Johann nicht Verzicht auf seine Berufung an auswärtige geistliche und weltliche Obrigkeiten, wie der Fürst und Prälat von Ebrach verlangten, sondern behauptete standhaft die Devolution derselben, und drohte mit deren Ausführung. Auch stellte er dem Fürsten vor, daß er bei der Belehnung und im Rezeß nur Treue und Gehorsam unter dem Vorbehalte der Ordensrechte versprochen habe; weßwegen er nie in der Berufung an die Reichsgerichte gehindert werden könnte, so streng sie ihm auch verboten worden sei. Allein der Abt setzte auf das Wohlwollen des ihm geneigten Ordens-Generals allein ein so großes Vertrauen, daß er sich auch gegen den Fürsten und dessen Kommissäre, wie gegen den Abt Guilelm und dessen übermüthigen Sekretär und Nachfolger Eugen Montag von Ebrach, stolz und trotzend verhielt. Diese Umstände zusammen genommen bildeten ein Gewebe von geheimen Ränken, welchem er bei seiner mehrjährigen Verachtung der ihm aufgelegten Schranken nicht mehr entrinnen konnte, und wodurch seine Suspension von der Abtswürde endlich erfolgen mußte. Nach dieser boten die Gegner alles auf, ihm das Leben zu verbittern; seine zwei

sichersten Anhänger wurden nach Bildhausen und Schönthal gegen 600 fl. Kostgeld verwiesen. Die Leidenschaft brandmarkte sich so sehr, daß sogar ein der Vollendung naher Brunnen, welcher nach einem Pariser Muster in der Mitte des Langheimer Hofraumes aufgeführt war, in Gegenwart von 4 Husaren zu Pferde bis auf den Grundstein zerstört werden mußte. Auch die von ihm früher begünstigten Diener, z. B. der Sekretär Schwalb, Kanzlist Heim, und sein eigener Kammerdiener Murmann, ließen sich gegen ihn zu Kundschaftern und Achselträgern verwandeln. Unter solchen Umständen fand er für gut, die noch übrigen 3 Lebensjahre auf seinem Zimmer zuzubringen. Die Wieder-Einsetzung in seine geistliche Gewalt war von dem durch Gewissens-Unruhe gequälten Fürstbischof bereits beschlossen, und der Tag zur Aufwartung in Bamberg anberaumt, als der Senior und der klösterl. Arzt, wegen seines rauhen Halses und scheinbaren Catharres, Tags vor der Abreise den Gebrauch eines erweichenden Arzneimittels anriethen. Er vertraute deren menschenfreundlichem Rathe, und verschluckte die halbe Dosis des ihm dargebotenen Saftes, worauf er in der Nacht ein Blutbrechen bekam, welches so oft in der noch übrigen Lebenszeit wiederholte, daß er nicht mehr verreisen konnte; die andere halbe Dosis des Saftes ist von seinem Zimmer verschwunden, ohne daß Jemand von deren Beseitigung etwas wissen wollte. In Folge dessen ist er am 5. Mai 1791 gestorben, nachdem

vorher seine Suspension in Spiritualibus durch den Fürstbischof wieder aufgehoben war. Seinen einst so schönen und gesunden Körper, welcher noch an seinen Portraits zu bewundern ist, hatte der Kummer über diesen Tod ganz abgenagt und entstellt [20].

53) Kandidus Hemmerlein, geb. zu Kronach am 30. Juni 1743, legte mit seinem Vorgänger am 24. Oct. 1762 die Ordens-Gelübde ab, wurde mit ihm 1770 Priester, war mit ihm auf der Universität zu Prag, wurde im Herbste 1773 Kanzlei-Director, während der dreijährigen Entsetzung seines Vorgängers Mitglied des verwaltenden Triumvirats, und in Anwesenheit des Prälaten Eugen Montag v. Ebrach am 25. Mai 1791 Abt. Er begann im folgenden Jahre die Verbindung des Konvents-Baues mit dem Krankenhause, welches neue Gebäude zur Hälfte noch steht. Er schickte zwei Konventuale in die Rechtsschule nach Würzburg, und ließ deren Kollegienhefte nach ihrer Rückkehr auch Jüngern vorlesen. Er beschränkte den Besuch des Chores, aber auch die Gelegenheit, übermäßig zu essen und zu trinken. Er

[20]) Bundschuh's Journal von und für Franken. Nürnberg 1790 — 92. 8. Band II. 210. 423. III. 204. — Schatten und Licht des Abts Johann Nepomuk (v. Leopold Heidenreich.) Franken 1792. 8. Ildephons Schwarz, Benedictiners und Professors der Philosophie und Theologie zu Banz, Leichenrede auf den Abt Johann Nepomuk Pitius von Langheim. Bamberg 1791. 4.

brachte den zerrütteten Wohlstand des Klosters wieder in Ordnung, unterrichtete sich von dem neuesten Zustande der Wissenschaften, vorzüglich der politischen, war sehr menschenfreundlich und mildthätig, und wurde am 24. Juni 1803 mit 8000 fl. durch die Säkularisation in die Ruhe gesetzt. Die noch übrigen 10¾ Jahre lebte er theils in Trieb, theils in Lichtenfels, woselbst er am 21. März 1814 starb. (Mehr findet sich in Jäcks Rede über den entseelten Abt Kandidus Hemmerlein. Erlangen 1814. 4.)

Andere dem großen Publikum bekannte Konventuale.

1. Erhard v. Redwitz, einst Konventual zu Langheim, wurde Weihbischof in dem Erzbisthume Mainz mit dem Beinamen Episcopus Vice-Campensis, und starb im December 1500.

2. Hieronymus v. Reitzenstein, zuerst Konventual in Langheim, Bacc. u. Dr. der h. Schrift und des Kirchenrechts, am 15. Oct. 1462 Pfarrer in Altenkunstadt, 1472 Professor der Theologie im Kloster unter dem Fortgenuße der Pfarreinkünfte, am 17. Nov. 1474 Weihbischof des Bisthums Bamberg unter päpstlicher Bewilligung v. 25. Aug. 1478 für den Fortgenuß der Pfarreieinkünfte, hatte am 14. April 1474 versprochen sich damit zu begnügen, und das Kloster nie auf andere Weise zu belästigen. Er erfüllte dieses auch bis zur Uebernahme der Stadtpfarrei

St. Martin zu Bamberg, wobei er die erstere als eine päpstliche Kommende seinem 17jährigen Neffen, Matern v. Reitzenstein, mit päpstlicher Erlaubniß v. 1500 übergab. Er starb wahrscheinlich im Frühlinge 1503.

3. Bauer, Hieronymus, war vielleicht der gelehrteste und aufgeklärteste Konventual Langheims im vorigen Jahrhunderte, und wurde von allen umliegenden Protestanten deßwegen sowohl, als wegen seiner ungewöhnlichen Gastfreundschaft außerordentlich geschätzt. Er hinterließ eine sehr zahlreiche Sammlung auserlesener Bücher, welche alle mit seinem Namen gezeichnet waren, zum Theile dem Brande des Klosters entgingen, und jetzt noch in der k. Bibliothek zu Bamberg als Proben seines gebildeten Geschmackes zu betrachten sind. Er hinterließ viele Handschriften, welche nur eine verächtliche Eifersucht dem Abdrucke entzogen hat.

4. Bauer, Robert, geb. zu Redwitz am 1. Mai 1754, trat am 13. Nov. 1774 in das Kloster, war mehrere Jahre Professor, und starb als Pfarrer zu Modschiedel am 10. Jul. 1801 an der Abzehrung. Von ihm kennt man die Rede, welche er bei der Grabesfeier des Prälaten Valerius zu Banz 1792 erscheinen ließ.

5. Baumann, Aegid, geb. zu Mürsbach am 9. Sept. 1776, trat am 20. April 1796 in das Kloster, wurde nach der Säkularisation Inspector der in Langheim's Umgebungen befindlichen Industrie-

Gärten, für deren Pflege er einen kurzen Unterricht in der Obstbaumzucht zu Bamberg bei Göbhardt 1809, und eine zweite verm. Auflage 1811 schon heraus gab.

6. Bayer, Adam, geb. zu Höchstadt, klösterl. Bibliothekar, k. preuß. Garnisons-Prediger zu Kulmbach während des 7jährigen Krieges, und 1771 Pfarrer zu Merkershausen. Von ihm ist das bei der Einweihung der Kirche v. 14 Heiligen 1772 erschienene „wunderthätige Frankenthal" bekannt.

7. Heidenreich, Leopold, geb. zu Staffelstein am 29. Oct. 1756, widmete sich dem Kloster am 9. Oct. 1779, war 1793/4 Professor der Philosophie zu Marienrode bei Hannover, wurde 1796 aus Misvergnügen über die zeitwidrige klösterliche Ordnung Pfarrer zu Altenkunstadt, und starb am 16. Mai 1797. Aus seiner Feder floßen zu Langheim noch „Licht und Schatten in der Biographie Joh. Nepomuk's Pitius. 1792", und bald darauf zu Hildesheim zweierlei philosophische Thesen.

8. Jäck, Joachim, geb. zu Bamberg am 30. Oct. 1777, ließ bereits mehrere selbstständige Werke im Drucke erscheinen, als er Jahre zählt, obgleich seine monatlichen Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften allein schon eine Reihe Bände seit 1801 würden gefüllt haben.

9. Kraus, Thaddäus, geb. zu Kemnat am 30. Jan. 1742, widmete sich 1761 dem Orden, war Novizen-Meister, Professor der Philosophie, Theologie

und des Kirchenrechts, während der Entsetzung des Abtes Johannes Mitglied des verwaltenden Triumvirats, 1791 Kanzlei-Director, und starb am 24. Juli d. J. Er gab 1776/9 philosophische und theologische Sätze heraus, und arbeitete an Sprenger's Zeitschriften thätigst mit.

10. Rötter, Röder, Dionys, Sohn eines zum katholischen Glauben mit ihm übergetretenen Protestanten und späteren Kastners in Lichtenfels, begleitete als klösterl. Bibliothekar den Abt Malachias zweimal in das General-Kapitel zu Cisterz, starb als klösterl. Kanzlei-Amtmann zu Tambach am 8. März 1768. Von ihm war 1768 eine Leichenrede auf Abt Gregor zu Banz heraus gekommen.

11. Schreiner, Simon, geb. zu Weismain, machte sich 1623/6 durch drei Schriften über 14 Heiligen berühmt, welche oben angeführt sind.

12. Zimmer, Guilelm, ließ als Professor der Thomistischen Philosophie 1737 Sätze dieses scholastischen Sauerteiges im Drucke erscheinen.

13. Zurwesten, Wunibald, 1767 eben so.

Namen der noch lebenden aus 49 säkularisirten Konventualen Langheims.

1) Achaz Dömling aus Merckershausen.
2) Anton Schliermann aus Escherndorf.
3) Malachias Hainz aus Melrichstadt.
4) Guilelm Barnickel aus Seßlach.
5) Eugen Tavernier aus Bamberg.

6) Valentin Schauer aus Bamberg (Pfarrer).
7) Wunibald Jüngling aus Bamberg.
8) Christian Schmeisner aus Bamberg.
9) Norbert Benkert aus Burgkunstadt (Pfarrer).
10) Cyriak Porzelt aus Bamberg (Pfarrer).
11) Augustin Busch aus Bamberg.
12) Placidus Geyer aus Stadtsteinach.
13) Otto Sauer aus Giech (Pfarrer).
14) Georg Bachmann aus Kronach.
15) Paul Ebert aus Lichtenfels.
16) Aegid Baumann aus Mürsbach (Industrie-Gärten-Inspector).
17) Karl Bauer (Pfarrverweser).
18) Joachim Jäck (k. Bibliothekar).
19) Fridrich Eder (Bibliothek-Sekretär).

IV.

Geistliche Verhältnisse der Abtei Langheim.

Nach dem Willen des h. Bernards, Abtes zu Clairvaux, übernahm der erste Abt Adam von Ebrach die Besetzung Langheim's mit Geistlichen seines Klosters, und begründete dadurch sein Untersuchungsrecht desselben, so oft es ihm und seinen Nachfolgern bis zur Säcularisation zweckmäßig schien. Am 20. Jan. 1165 verpflichtete sich Abt Adam von Langheim, dem Stifter Gundeloch und seiner Frau Bertha einst einen Jahrtag zu halten. Wie schnell die Zahl der Konventualen sich vermehrte, mag daraus erhellen, daß 1210 schon einige zur Besetzung der neu gestifteten Abtei Plaß, im erzbischöflichen Sprengel von Prag, abgesendet werden konnten, welche aber nach 7½ Jahren 1218 in einer Nacht entflohen, und in ihr Kloster Langheim zurück kehrten, worauf Plag oder Plaß den Prämonstratensern von Osterhofen zur Besetzung übergeben wurde [21]). Das Ansehen des Ordens

[21]) Guilelmi Selner brevis notitia monasterii B. V. M. Ebracensis s. ord. Cist. 1738, et Romae. 1739. 4. Manrique ann. cist. II. 20. — Annal. Praemonstrat. II. 367. — Ussermann Cod. pr. 161 — Die Prämonstratenser mögen sich, wenn auch die gedruckten Chroniken v. Osterhofen nicht schwiegen, der Abtei Plaß nicht sehr angenommen

gewann ungemein durch die vom P. Eugen III. 1152, vom P. Alexander III. 1160, vom P. Klemens IV. 1265, und Nikolaus IV. 1290 erhaltenen Privilegien gegen die Bischöfe, wodurch derselbe dem römischen Stuhle unmittelbar untergeordnet wurde. In dieser Begünstigung lag der Saame zu vielen hartnäckigen Streitigkeiten der spätern Jahrhunderte. Die zunehmende Zahl der Konventualen bewog den B. Otto II., dem Kloster die Besorgung des Gottesdienstes in der Wallfahrtskirche zu Maria-Weyher durch einen Layenbruder und zwei Priester 1189 zu übertragen, nachdem er ein außerordentliches Geschenk an Gütern und Rechten von seinen Brüdern für das Kloster erwirkt hatte. Die vom B. Eckbert zu bestätigende Uebergabe der Kirche zu Marien-Weyher erfolgte 1217. P. Gregor IX. ertheilte 1234 dem Cistercienser Orden das

---

haben, weil sie später wieder mit Cisterziensern besetzt war, welche Langheim als ihre Mutter verehrten. Dies erprobt sich aus mehreren Visitations-Reisen Langheimer Aebte nach Plaß, deren einer sogar mit Bewilligung der Böhmischen Regierung einer neuen Abtswahl beiwohnte. Im J. 1773 war auch ein Abt v. Plaß zu Langheim, um seine Ergebenheit auszudrücken; 1783 wurde sogar ein Konventual als Gast wegen innerer Streitigkeiten heraus geschickt, welcher aber nach 3 Wochen auf Befehl der österreich. Regierung zurückkehren mußte, indem diese alle Verbindungen mit auswärtigen Obern verboten hatte.

Privilegium, seine Aebte aus seinen Mitgliedern unabhängig von Bischöfen zu wählen. P. Innocenz IV. nahm nicht nur 1245/50 das Kloster Langheim mit allen Gütern und Rechten in seinen besondern Schutz, sondern ertheilte auch den Konventualen noch das Privilegium, daß sie nicht einmal durch apostolische Briefe belangt werden könnten, wenn darin nicht der Freiheiten des Cistercienser Ordens erwähnt sei [22]), was P. Nikolaus IV. 1290/92 wiederholte.

Das Ansehen des Klosters gewann recht sehr auch dadurch, daß die 1260, 64/80 gestifteten Cistercienser Nonnen-Klöster Schlüßelau, Sonnenfeld, Himmelskron und St. Martin bei Erfurt, ihm zur beliebigen Untersuchung übergeben wurden. B. Leopold v. Bamberg schenkte ihm am 23. Febr. 1303 die Pfarrei Teuschnitz mit allen Zugehörungen. Die Markgräfin Anna v. Brandenburg, und die Gräfin Lusach v. Henneberg

---

[22]) Fr. Foerner beneficia mirac. Virg. Deiparae Weyerensis. Coloniae. 1620. 4. p. 12. u. folg. sagt, daß Abt Peter Schönfelder ihm die Original-Urkunde von dieser Ueberweisung zur Bearbeitung seines Werkes gegeben habe. — de Lang regesta Vol. I. p. 351. ad a. 1189. Vol. II. p. 85. ad a. 1217, p. 363. ad a. 1245, p. 409 ad a. 1249. — Im J. 1250 wurden die auf B. Irings v. Würzburg bei einem Gastmahle geköpften 12 Glieder der adelichen Familie von Altenstein zu Langheim in die Kirche begraben.

stifteten am 21. Oct. 1309 die Pfarrei Merkershausen bei Königshofen, und übergaben sie der Abtei Langheim, womit auch B. Andreas v. Würzburg am 1. Jan. 1311 einstimmte [23]). Der nämliche Bischof hatte schon 1309 die Pfarrei Fechheim im Koburgischen dem Kloster einverleibt, nachdem der Probst Gottfried v. Hohenlohe am Stifte Haug zu Würzburg, mit Einwilligung des Dechants und und Kapitels, sein Patronatrecht geschenkt hatte. B. Wulfing v. Bamberg übergab am 24. März 1314 die Pfarrei Ißling bei Langheim, worüber der Kardinal Pileus zu Nürnberg sogleich eine Bestätigungs-Urkunde ertheilte. Eine große Gnade erwies P. Johann XXII. 1322 durch sein Schutz- und Erhaltungsbreve für Langheim, welches er an die Aebte Konrad von Banz und Berthold v. St. Peter zu Erfurt, wie an den Dechant Eberhard bei dem Stifte St. Jakob zu Bamberg, aus Avignon am 27. Jan. 1324 gelangen ließ, und welches B. Fridrich Graf v. Hohenlohe zu Bamberg am 1. Febr. 1349 zu beobachten gebot. Einer besondern Erwähnung ist das Geschenk des

---

[23]) Merkwürdig ist, daß in den zwei Schenkungs- und Bestätigungs-Urkunden der Abt Heinrich, statt Heylmann, genannt wird, obgleich die daselbst unterzeichneten Konventuale, Berthold Hofmeister und Bernard von Tambach, auch in mehreren andern Urkunden dieser Zeit vorkommen.

Mönchshofes zu Kulmbach durch den Grafen Otto v. Orlamund würdig, indem er seine im Burgfrieden von Plassenburg liegende Kapelle mit Haus, Hofraum, vielen Gütern und Rechten in der Stadt und deren Umgebung dem Kloster übergab, dessen Abt er zugleich am 19. July 1330 zum Patron der Pfarrkirche ernannte, und auf alle Gerichtsbarkeit über die klösterlichen Unterthanen, bis auf das Recht des Schwertes und der hohen Jagd verzichtete. Der Domherr und Scolastikus Eberhard v. Hohenberg zu Bamberg tauschte als Pfarrer zu Heidenfeld mit dem Domherrn Albert v. Ebersberg zu Würzburg als Pfarrer in Scheßlitz und Altenkunstadt am 13. Juni 1333, unter Einwilligung der beiden Diözesan-Bischöfe Otto v. Würzburg und Werntho v. Bamberg, als Patronen, beide Pfarrstellen, in der Art, daß von dieser Zeit an erstere zum Würzburger, und beide letztere zum Bamberger Sprengel gehören sollten. Nach der Vollziehung dieses Tausches stellte B. Otto und sein Domkapitel zu Würzburg am 22. März 1336 noch eine besondere Schenkungs-Urkunde über das Patronatrecht der Pfarrei Altenkunstadt für die Abtei Langheim zur Entschädigung der von ihren Vorgängern verübten Eingriffe in die klösterlichen Rechte aus, wozu B. Leopold v. Egloffstein zu Bamberg noch den Zehnt und andere Rechte auf die Pfarrei am 12. Nov. 1336 hinfügte. Nachdem der Scolastikus Eberhard v. Hohenberg zu Bamberg 1339 seinen

Rechten als Pfarrer von Altenkunstadt auch entsagt hatte, sorgte B. Leopold noch für die klösterliche Besitznahme [24]).

Der päpstliche Hof blieb dem ganzen Cistercienser Orden, und besonders der Abtei Langheim gewogen. Wie P. Gregor X. schon das Privilegium

[24]) Ussermann Ep. Bg. C. pr. N. 223. — B. Leopold und sein Kapitel bestimmten zur Beförderung der Gastfreiheit des Pfarrers, wie sie im Kloster üblich war: 1) alle Opfer in der ganzen Pfarrei, 2) Feldbau für 2 Pferde nebst den Zehnten derselben, 3) die dazu gehörigen Wiesen rc. — Am 21. April 1372 wurde über einen Streit wegen dieser Pfarrei zwischen Martin v. Tanne, der Abtei Langheim und dem Cleriker Heinrich Grüzing eine Urkunde gefertigt, deren Inhalt noch unbekannt ist. Am 15. Octob. 1462 trat Heinrich Zieglein die Pfarrei an Hieron. v. Reitzenstein ab; P. Sixtus IV. erlaubte am 2. März 1471, sie mit einem Konventuale zu besetzen, und bestätigte 1474 denselben als Weihbischof zu Bamberg im Fortgenuße seines Pfarrei-Ertrages. — Am 30. Aug. 1380 wurde das Filial Modschiedl von der Pfarrei Altenkunstadt durch den jüngern Albert Förtsch v. Turnau getrennt, mit 6 Gütern in Wonsees und 2 in Eichig versehen, durch den B. Lambert am 30. Aug. 1382 bestätigt, und durch dessen Erzdiakon der vom Kloster präsentirte Albert Krezing am 3. Sept. d. J. als erster Pfarrer zu Modschiedl ernannt. B. Albert v. Werthheim bekräftigte diese Trennung am 17. Nov. 1402.

der freien Abtswahl ertheilt hatte, so bestätigte auch P. Benedict XII. am 30. Jan. 1336 zu Avignon die von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürstbischöfen verliehenen Privilegien. Am 14. April 1338 schenkte der Graf Otto v. Orlamund das Patronatrecht der Pfarrei Rudolstadt an Langheim, dessen Abt Heinrich noch im Herbste d. J. die geschehene Zueignung derselben bekannte. Eben so übertrug die Wittwe Agnes des Ritters Joh. Tostor 1346 das Patronatrecht über Maineck. Mehrere Urkunden dieses Jahrhunderts sprechen vom Patronatrechte Langheim's über verschiedene Pfarreien in dem Bezirke gegen Kulmbach, welches mit Bewilligung der Bischöfe, z. B. Kirchlein, Isling, Veitlahm, Mainklein, Schwarzach, Modschiedel ꝛc. ausgeübt wurde [25]. Am 27. Oct. 1395 bat der Bursner Nikolaus Losengraber den B. Lambert um abschriftliche Anerkennung der Patronats-Urkunden auf Altenkunstadt und Kulmbach zur Vorlage an den römischen Hof, wo auch P. Bonifaz IX. am 10. Jan. 1396 beide Pfarreien mit dem Kloster vom Neuen vereinigte, nachdem der Bischof durch einen öffentlichen Notar zuvor die Urkunden hatte abschreiben lassen. Der

---

[25]) Als Kirchlein 1477 von Altenkunstadt getrennt, und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde, stand es im Belieben des Klosters, dieselbe mit einem Konventuale zu besetzen; allein der geringe Ertrag derselben, die Last des Schulbaues ꝛc., bewogen das Konvent zur Verzichtleistung.

nämliche Papst gestattete 1398 die Veräußerung kleiner entfernter Güter zum Ankaufe größerer.

Der Burggraf Fridrich zu Nürnberg entschied 1403/4, daß vom Grafen Günther v. Schwarzburg für das Patronatrecht auf die Pfarrei Rudolstadt, welches Graf v. Orlamund dem Kloster verliehen hatte, 300 fl. zur Errichtung eines Jahrtages im Kloster gezahlt wurden. Eben so befreite er mehrere Güter, welche der Pfarrkirche zu Kulmbach geschenkt wurden, von der Frohn und von Zinsen.

P. Martin V. ertheilte am 14. Jan. 1418 auf dem Kirchenrathe zu Konstanz nach dem Ansuchen des Abtes Nikolaus II. ein Breve für die Erhaltung der Rechte Langheim's, übertrug deren Vertheidigung den Dechanten von Erfurt, Würzburg und Eichstädt nach der Gewalt einer Kirchen-Versammlung und nach den Privilegien der K. Fridrich II. und Karl IV., und bevollmächtigte dieselben zu allen Kirchenstrafen gegen jeden Frevler. Der Kirchenrath selbst erließ 2 Urkunden über die Pfarrei Kulmbach und deren gleichzeitige Kandidaten. Am 6. Juni 1431 lobte K. Sigmund zu Bamberg die Anhänglichkeit des Abtes Nikolaus II., und ernannte ihn deswegen zum geh. Kaplan mit allen Privilegien anderer kais. Hofkapläne. Auch der Kirchenrath zu Basel begünstigte mehrere geistliche Angelegenheiten des Klosters durch verschiedene Schreiben, besonders am 14. Oct. 1434.

Zur Erhöhung des Ansehens diente die Erlaubniß P. Sixtus IV. vom 1. April 1472, daß Abt Johannes II. bei besonderen Feierlichkeiten sich des Ringes, Stabes und der Infel in klösterlichen Kirchen bedienen durfte. Eben so, daß der 1462 auf die Pfarrei Altenkunstadt ernannte Konventual Hier. v. Reitzenstein 1471 genehmigt, und als Weihbischof von Bamberg 1474 bestätigt wurde. P. Alexander VI. gab sogar am 26. Sept. 1500 demselben die Erlaubniß, diese Pfarrei als eine päpstliche Kommende an seinen Vetter Matern v. Reitzenstein zu verleihen. P. Innocenz VIII. nahm am 29. August 1478 die Cistercienser Aebte gegen die Eingriffe der Diözesan-Bischöfe in seinen unmittelbaren Schutz, und P. Alexander VI. verlieh am 9. Sept. 1497 dem Abte Emmeran die Gewalt, verschiedene Kirchen-Geräthe einzusegnen, und seinen jungen Geistlichen die 4 kleinen Weihen ohne Wissen des Bischofs zu ertheilen, was zum Theile schon P. Innocenz IV. 1250 bewilligt hatte.

Die Glaubens-Veränderung hatte auch auf Langheim Einfluß: Der 1493 auf die Stadtpfarrei von Rudolstadt präsentirte Pfarrer v. Witzleben wurde im Bauern-Aufruhr gefangen und so mishandelt, daß er in Folge dessen starb. Nach dem Wunsche des jüngern Grafen Heinrich v. Schwarzburg wurde der Mag. Nik. Stebhorn am 14. Febr. 1527 dahin gerufen. Da er schon nach 2 Monaten während der Messe starb, so sendete der Abt den M. Christ.

Theobald, welcher gegen das aufkeimende Lutherthum um so härter kämpfen mußte, als die Herrschaft dasselbe unterstützte. Für die Patronat-Pfarrei zu Kulmbach stellte der dasiege Hofmeister, Melchior v. Rotenhan, nach des Abtes Johannes V. Willen, am 13. März 1528 den letzten katholischen Pfarrer in der Person Joh. Eck's vor: hatte dieser gleichwohl eidlich versprochen, von der katholischen Lehre nicht abzuweichen; so ging er doch bald zum Lutherthume über.

Bei der Wiedererbauung des von den aufrührischen Bauern zerstörten Klosters war des Abtes besondere Sorge, die Gebeine der Stifter aus dem Kapitelhause in die Kirche auf die beiden Seiten des Hochaltars versetzen zu lassen, und ihr Daseyn durch Bildniße und Inschriften aus Alabaster zu verewigen, welche sich auch bis zum Brande am 7. Mai 1802 erhalten hatten. Die Einweihung des erneuerten Tempels war am 6. Mai 1530 vom Abte feierlichst vorgenommen, und der Gottesdienst wie früher gehalten worden. Jedoch die Glaubens-Veränderung ergriff auch viele klösterliche Lehenleute im Koburgischen und Brandenburgischen; zu Kulmbach wurde der Langheimische Konventual, Konrad Kröner, als Pfarrer verjagt, und ein lutherischer eingesetzt: deswegen fand es der Bambergische Kriegs-Kommissär Christoph v. Hirscheid zu Plassenburg während der Entfernung des Markgrafen Albrecht unbedenklich, nach dem Wunsche der Kulmbacher Bürger an den Abt Konrad

den 5. Aug. 1554 zu schreiben, er möge der Stadt einen lutherischen Prediger präsentiren. Da sich der Abt nicht dazu verstand, so setzten die Bürger selbst den Pfarrer Georg Thillen ein.

Das Ansehen der Aebte und des Konvents wurde bei jeder neuen Wahl durch ungewöhnliche Eingriffe des Landesherrn so geschwächt, daß kein Schatten der früheren Unmittelbarkeit mehr sichtbar blieb. Dazu hatte das ärgerliche Leben des 1562 abgesetzten Abtes Fridrich IV., und die dadurch nothwendig gewordene Hülfe des Landesherrn sehr viel beigetragen. Die Einschränkung dieses Abtes in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zog jene aller Nachfolger mit steigendem Maßstabe nach sich. So mußte Abt Johannes VI. 1595 dem Fürstb. Neithard v. Thüngen die Anwesenheit des Ordens-Generals Edmund von Cisterz zur Visitation des Klosters nach päpstlichem Befehle am 16. Juni 1595, und das am 24. Juli d. J. bestätigte Privilegium P. Clemens VIII. über die Benedictions-Gewalt der Cistercienser Aebte melden. Dennoch wurde vom B. Joh. Philipp nachgesehen, daß Abt Joh. Martin Corili aus Clairvaux den Abt Peter II. zu Langheim am 22. Mai 1608 infulirte, und zugleich das Kloster auf den Grund der vom P. Gregor XIII. 1575/84 erneuerten Freiheiten und Privilegien untersuchte.

Die 1609 vom Fürstb. Gottfrid v. Aschhausen zu Bamberg begonnene Vertreibung der

Protestanten wurde auch auf den klösterlichen Lehen mit gleicher Kraft durchgesetzt, wenn sie zum katholischen Glauben nicht zurück kehrten. Zur Verherrlichung des Gottesdienstes führte Abt Peter II. auf Weihnachten 1614, nach der Bestimmung des letzten Ordens-Kapitels, das Tragen der weißen Cucullen (Flocken) an großen Festen ein. Diese Tracht wurde in der Folge alltäglich bis zur Säkularisation, und erhält sich jetzt noch durch ganz Frankreich im Andenken, indem diese Cucullen während der Revolution die Amtskleidung der Advokaten, Professoren rc. geworden sind. Am 19. Oct. 1615 kam der Ordens-General Nikolaus mit dem Abte v. Nizella und seinem Sekretär Balduin Morell zur Visitation nach Langheim, und kehrte nach Ebrach zur Abtswahl zurück. Am 26. Juli 1621 erschien Abt Balduin Morell de Roßeriis, als außerordentlicher Kommissär desselben, zur Visitation des Klosters, und legte zugleich einen Widerspruch gegen die geschehenen Eingriffe in die Rechte und Privilegien Langheim's bei dem Fürstb. Joh. Gottfrid zu Bamberg ein.

Die durch den Schwedenkrieg sehr gesunkene Kirchenzucht suchte Abt Erasmus unter andern auch durch das Verbot der Fleischspeisen während der Advents- und Fasten-Zeit, wie alle Mittwochen, Freitag und Samstag am Konvents- und Abtei-Tische zu heben, aber vergebens. Denn während des schwedischen Ueberfalles wurden die meisten Kon-

ventuale in Böhmen, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und andern Ländern so zerstreut, daß sie alle 1637 nach dem Tode des Abts Nikolaus III. nicht einmal zur Wahl eines Nachfolgers erscheinen konnten, sondern zum Theile ihre Stimmen schriftlich geben mußten. Als Abt Heinrich III. von Ebrach im Oct. 1643 Langheim untersuchte, traf er nicht mehr als 11 Konventuale an; doch wurden am 4. April 1644 zu Weismain, weil man sich daselbst ungestörter glaubte, 3 neue Konventuale eingekleidet. Am 3. Dec. d. J. hat Abt Johann VIII. die klösterliche Kapelle von Giech-Kröttendorf bei Weismain eingeweihet. Auch wurde am 4. März d. J. zu Schönthal auf dem Provinzial-Kapitel das tägliche Tragen weißer Cucullen angeordnet, und vom 27. März d. J. an zu Langheim schon befolgt.

Mangel an Priestern mag den Fürstb. Franz v. Hatzfeld bewogen haben, der Abtei Langheim die Wallfahrt und Pfarrei Marienweiher anzubieten. Hätte dieselbe auch nach ihrer damals geringen Zahl von Konventualen ihren christlichen Eifer doch erproben wollen, so würde die fürstb. Bedingung, alles Opfergeld an seine Kammer zu schicken, es unmöglich gemacht haben. Erst darauf befahl er 1642 den Franziskanern zu Bamberg, Marienweiher zu verwalten.

Im Juli 1646 drang der fürstb. Fiskal Balthasar Herdegen auf die Prüfung des neu ernannten Probstes zu 14 Heiligen, Lukas Schmelzing,

vor dem Vikariate; allein Abt Johannes VIII. bestand auf seinem hergebrachten Rechte. Während der 15 jährigen Verwaltung des Abtes Mauriz Knauer wurden 24 Novizen dem Kloster einverleibt, und 22 Priester geweiht. Sein Streben, wie jenes seiner Nachfolger, für Herstellung der klösterlichen Ordnung wurde durch öftere Untersuchungen der Aebte von Ebrach sehr erleichtert. So visitirte Abt Alberich 1666, 67, 69, 71, 74, 78, 80, 82, 85; auch die Ordens-Generale von Cisterz, und die General-Vikare von Salmansweiler erschienen zuweilen. Zur engeren Vereinigung der fränkischen Klöster wurde 1679 verabredet, daß sie einander Nachricht von den Verstorbenen geben, und für diese beten wollten.

Ungeachtet Fürstb. Lothar Franz v. Schönborn viel günstigere Gesinnungen für Langheim hegte; so setzte doch die Bamberger geistliche Behörde ihre Nekereien fort, bis ihr durch einen neuen Rezeß 1699 Grenzen gesetzt wurde. Im J. 1708/11 erneuerte das Vikariat die Forderung, das Kloster möge jeden seiner Pfarrer und alle Pfarrei-Rechnungen zur Prüfung und Bestätigung nach Bamberg senden; auch durch Original-Stiftungs-Urkunden sein Recht, einen Pfarrer nach Mistelfeld zu stellen, und die Pfarreien sich einzuverleiben, beweisen. Am 3. Jan. 1711 schrieb dasselbe für diese Pfarrer auch neue Präsentations- und Appellations-Formeln vor.

Misverhältnisse in weltlichen Angelegenheiten veranlaßten die markgräfliche Regierung, das Kloster auch in Ausübung seines Gottesdienstes auf dem Kulmbacher Hofe zu necken. Dadurch wurde der Hofmeister am 4. Nov. 1726 daselbst veranlaßt, zu beweisen, daß die dasige Kapelle kein Privat-Bethaus, sondern zum öffentlichen Gottesdienste, zum Beichthören und Messe-Lesen durch das Herkommen berechtigt sei. Die Regierung bemühte sich am 8. Mai 1772 jene Behauptung durch scheinbare Gegenbeweise zu entkräften.

Auf dem Bambergischen Gebiete übte Abt Gallus seine Patronatrechte ungehinderter aus; so ließ er 1723 ein Vorwerk an der Kirche zu Altenkunstadt ohne Anfrage bei dem Fürsten errichten, und 1724 das Schiff der Kirche zu Ißling vergrößern. Abt Stephan ließ am 24. April 1741 die klösterliche Patronatkirche Wattendorf zur selbstständigen Pfarrei unter der Bedingung erheben, daß das Kloster jährlich 100 fl. Unterstützung dem Pfarrer zahle; allein diese belief sich gewöhnlich weit höher, besonders wenn der dahin präsentirte Weltpriester mit einem Lieblinge des Abtes nahe verwandt gewesen ist. Abt Malachias ließ das nach Altenkunstadt gehörige Filial Kirchlein durch den Fürstb. Adam Fridrich zu einer selbstständigen Pfarrei erheben.

Abt Kandidus II. schränkte das unmäßige Singen im Chore und den zu häufigen Genuß der

Fastenspeisen ein. Da die jüngeren Geistlichen sich überzeugt hatten, daß die Verringerung des Konvents die Vorsteher zur zeitgemäßeren Abschaffung mancher unnützen Ceremonien nicht selten bewog, so würden dieselben bei nicht erfolgter Säkularisation lieber die Lasten ihres Kurses noch länger getragen haben, um noch mehr alte Gebräuche zu verdrängen.

V.

Weltliche Verhältnisse der Abtei Langheim.

Der h. Bischof Otto I. von Bamberg hatte in den ersten 30 Jahren seiner Regierung nach dem Geiste seiner Zeit durch Stiftung und Verbesserung vieler Klöster sich sehr berühmt gemacht. Dadurch wurden die drei Bamberger Ministerialen, und adelichen Brüder Hermann, Gundeloch und Wolfram v. Staleck (später auch Pfalzgrafen) ermuntert, ihre in und um Langheim liegenden eigenthümlichen Güter, als erste Grundlage zur Stiftung einer Cisterzienser-Abtei daselbst, wie Hermann v. Staleck und sein Vater Goswin sich schon um Bildhausen und Mönchaurach verdient gemacht hatten, dem h. Otto anzubieten. Er nahm dieses Geschenk nicht nur dankbar an; sondern legte auch schon am 1. August 1132 den Grundstein durch Aufsteckung des h. Kreuzes, und bewog die mit seinem Stamme Andechs verwandten Familien der Herzoge von Meran, Grafen von Ammerthal und anderer Edelleute, das Kloster auf ihre Kosten zu errichten. An diese Gönner schloßen sich noch der Bischof Embrico von Würzburg, der Graf Poppo von Henneberg, und Andere durch Geschenke und Verkäufe ihrer Güter und Rechte an. Nur scheint die

Gemeinde des Klosters 1136 noch nicht vollendet gewesen zu seyn, indem der h. Otto, in seinem Umlaufschreiben an die Aebte der von ihm gestifteten Klöster dieses Jahres, der Abtei Langheim nicht erwähnt. Doch unterzeichnete der Abt Adam von Langheim als Zeuge am 5. Decemb. 1141 schon eine Urkunde über das Dorf Wipfeld für das Kloster Heidenfeld, und B. Egilbert, aus dem herzoglichen Hause Baierns zu Bamberg, bestätigte 1142 die vom h. Otto geschehenen Begünstigungen durch neue urkundliche Schenkungen. Die Grafen v. Henneberg schenkten 1152 den Abteien Ebrach und Langheim die Salzquelle bei Lindenau [26]).

Die Kaiser Konrad III. und Fridrich II. der Rothbart, wie P. Eugen III., die B. Gebhard und Heinrich von Würzburg, und Eberhard von Bamberg nahmen 1152/4 die Abtei in besondern Schutz. Letzterer weihte auch 1154 das vollendete Kloster ein, und bewog seinen Kämmerer Konrad

---

[26]) Ludewig script. Episc. Bamb. Lips. et Fft. 1718. fol. p. 114, 212, 213, 216, 227, 452, 1124, 531/5, 423. — Ussermann Episc Wirc. San-Blas 1794. 4. Cod. prob. N. 34. p. 35. — Ussermann Episc. Bamb. San-Blas. 1801. 4. Cod. prob. N. 98, 116, 118, 120. v. Schultes hist. Schriften und Samml. ungedr. Urkunden zur Geschichte des mittleren Zeitalters. I. Abth. Hildburghausen 1798. 4. S. 73. die Uebergabe des Salzwerks zu Lindenau betreffend. — Dazu gehört: de

zur Abtretung eines Hofes am Jakob's Thore zu Bamberg für die Beherbergung der Konventualen von Langheim, Heilsbronn und Ebrach, wozu Gundeloch, Ministerial des B. Thiemo, 1197 noch seinen anstoßenden Garten vor seinem Tode, und der Scolastiker Berlinus 1274 seinen Speicher schenkte. Im J. 1153/8 kam das Kloster schon, durch Vertauschung der Langheimischen Güter in der Nähe der Abtei Michelfeld an diese, zum Besitze von Burkardsdorf (jetzt Tambach bei Koburg), welches nach der Säcularisation dem Grafen von Ortemburg, gegen Abtretung anderer Güter in Altbayern, übergeben wurde. Graf Sigfrid bestätigte 1173 diese Besitzung, und gab sie dem Markgrafen Berthold in Istrien, und dem Vater und Sohne v. Kalbenberg zum Schutze. Mehrere Edelleute verbesserten den Güterstand des Klosters theils durch Geschenke, theils durch Tausche um so eifriger, je thätiger B. Otto II. von Meran zu Bamberg

---

Lang, C. H., regesta sive rerum Boicarum autographa ad a. 1300. Monaci. 1822/25. 4. Vol. I. p. 203. ad a. 1152. Auch v. Schulte's dipl. Geschichte v. Henneberg 1788. 4. Th. I. 44.— Noch im J. 1428 stritt man über dies Salzwerk. Manrique, Ph., annales cisterc. Lugd. 1642. f. Vol. I. C. VI. p. 255. — Ueber Goswin v. Stalek ist vorzüglich die Geschichte des Slaven-Landes an der Aisch von Nik. Haas. Bamberg 1819. 8. 2 Bände nachzulesen.

dasselbe auf gleiche Weise unterstützte, und B. Reginard von Würzburg 1177/80 mitwirkte [27]. Der wohlthätige Sinn für das Kloster schien sich von B. Otto II. auf seine übrigen Familien-Glieder fortzuerben: denn 1207 bestätigte Herzog Otto von Meran, nachdem Herbert von Staffelstein, Fridrich und Heidenreich von Lichtenfels ein demselben vogteibares Gut zu Döringstadt geschenkt und verkauft hatten, nicht nur diese Verträge, sondern auch die von seinen Vorältern gemachten Schenkungen, und fügte noch neue hinzu, unter welchen die hohe Jagd und Befreiung von allem Schutzvogte nicht unerheblich waren. Ob die Hochgerichte und Marktflecken Leugast und Teuschnitz damit verbunden waren, weil Langheim schon viele um beide liegende Güter damals besessen hatte, ist wohl mehr als wahrscheinlich, aber aus Mangel an Urkunden ungewiß. Gleich gutthätig bewies sich Otto von Meran durch 2 Güter in Langenstadt und in Eyben bei seinen Besuchen des Klosters 1216/23, nachdem Hildebrand von Stein alle seine Güter zu Wülflingen 1206 schon geschenkt hatte.

---

[27]) Brusch centuria monast. Sulzbaci 1682. 4. p. 280/4. — Idem Ingolstad. 1551. f. p. 78—79. — Ussermann Ep. Bg. 1801. p. 125, 360/1; et Cod. pr. N. 137, 144, 139. Ludewig p. 1129. de Lang regesta Vol. I. p. 205. ad a. 1152, p. 209 ad a. 1153, p. 213 ad a. 1154, p. 223 ad a. 1156, p. 233 ad a. 1158, p. 297/8 ad a. 1177, p. 373. ad a. 1197.

König Philipp gebot 1208 dem Konrad v. Kalbenberg, das Gut Tambach nicht mehr zu beeinträchtigen; B. Eckbert von Bamberg und Tegeno v. Lichtenstein machten 1215/30 für das Kloster vortheilhafte Gütertausche, Heinrich v. Lobenstein schenkte 1221 mehrere Güter im Bezirke von Teuschnitz, das Domkapitel bewilligte 1225 Begünstigungen für die Besitzungen in Döringstadt, wozu Rudolph v. Weidnitz gleichzeitig mehrere Güter und Rechte in Burgstall, Hochstatt und Halle gab. Die Aebte von Fuld, Theres und Banz trugen, durch ihre Bereitwilligkeit für Tausch zur Abrundung und besseren Benutzung der wechselseitigen Güter, sehr viel zum steigenden Wohlstande Langheim's in verschiedenen Jahren bei. Einen besondern Vortheil gewährte der Schutz K. Fridrichs II., welchen er am 2. Febr. 1230 dem Kloster urkundlich zusagte, und wobei er jede Beeinträchtigung des Klosters in dessen Gütern und Rechten nachdrücklichst untersagte, was auch P. Innocenz IV. zweimal 1245/9 wiederholte [28]).

---

[28]) Ussermann Ep. Bg. p. 127, 149. — Ludolph symphoremata for. consult. et decis. Francof. 1573. f. P. II. p. 1180/2. 4. — Schultes hist. Schr. S. 74, 75, 76 et 77. — de Lang regesta Vol. I. p. 309, 311 et 313 ad a. 1180, p. 321 ad a. 1182, p. 335 ad a. 1186, p. 339 ad a. 1187, p. 343 ad. a. 1188, p. 365 ad a. 1195, p. 373 ad a. 1197. Vol. II. p. 23 ad a. 1206,

Je näher Herzog Otto II. v. Meran dem Ziele seines Lebens rückte, desto lieber benutzte er jede Gelegenheit zur Begünstigung Langheim's bei Geschenken oder Verträgen mit Andern durch besondere Urkunden. Ich erinnere nur beispielsweise an jene wegen Heinrich v. Streitberg 1237/47, wegen eines Hauses hinter der Kirche zu Lichtenfels 1243, wegen des Schloßes zu Hochstatt, wegen der Bestätigung aller frühern Schenkungen 1246, wegen des Dorfes Mistelfeld, wo er auf dem Krankenbette am 20. Juni 1248 starb, und worauf sein Schloß unter dem Abte Peter I. zwischen 1319—30 in die Dorfskirche verwandelt wurde. Durch dieses Aussterben des Stammes von Meran zur Zeit großer Reichs-Unruhen, welche der Bischof von Bamberg und der Burggraf von Nürnberg zum Güter-Einziehen benutzten, erhob sich ein großer Streit über dessen Güter und Rechte, welcher erst 1260 durch Schiedsrichter geendigt werden konnte. [29]).

p. 25 et 29 ad a. 1207, p. 33 ad a. 1208, p. 71 ad a. 1215, p. 131 ad a. 1221, p. 135 ad a. 1223, p. 153/5 ad a. 1225, p. 187 ad a. 1230, p. 363 ad a. 1245, p. 409 ad a. 1249. Ussermann Cod. pr 167, 178, 179, 181, 182. — Spieß Aufklärung. Baireuth 1791, 4. p. 228.

[29]) de Lang reg. bav. Vol. II. p. 255 ad a. 1236, p. 265/7 ad a. 1237, p. 291 ad a. 1239, p. 307 ad a. 1240, p. 333 ad a. 1242, p. 373/5 ad a. 1246, p. 385 ad a. 1247, p. 389 ad a 1247,

B. Heinrich v. Schmidefeld zu Bamberg machte mehrere Schenkungen, bestätigte jene von Andern, erklärte das Kloster frei von aller Schutzherrschaft und von der Zollabgabe in seinem Fürstenthume, worauf auch die B. Iring v. Rheinstein und Berthold v. Sternberg zu Würzburg sich sehr wohlthätig bewiesen. B. Berthold v. Leiningen zu Bamberg übertraf seinen Vorgänger an Begünstigungen Langheim's bei verschiedenen Gelegenheiten, welchem Beispiele auch Hermann und Berthold v. Henneberg, Reginold v. Urach, der Ritter Otto Fuchs, Iring v. Kunstadt, Konrad v. Wildberg, Kunemund und Heinrich v. Sonnenberg (vor und nach der Stiftung des Klosters gleiches Namens im Jahre 1264), und Fridrich v. Truhendingen, theils für Seelenmessen, theils wegen des Familien-Begräbnißes zu Langheim folgten. Dazu kam noch,

p. 397 ad a. 1248, p. 407 ad a. 1249, p. 413 ad a. 1249, p. 433/5 ad a. 1250. — Schultes hist. Schr. S. 78, 79, 80. — Monumenta Boica. Vol. VIII. 184. — Schannat vind. litt. coll. II. Fuldae. 1724. f. p. 122. — Pfeufer's Beitr. zu Bamberg's Geschichte 1791. 8. S. 455. — Ussermann Ep. Bg. 149, et 364. — Spieß arch. Nebenarbeiten. Halle 1783. 4. Th. I. 151. — de Feilitsch diss. de ducibus Meraniae. Altorf. 1729. 4. p. 52. vergl. mit Spieß Aufkl. S. 82—87, und Hönn's Koburger Chronik v. Dotzauer. 1792. 4. Band II. S. 225.

daß K. Rudolph I. dem Butiglar von Nürnberg am 6. April 1274 zu Rothenburg das Kloster Langheim zum besondern Schutze übergab [30]. Der Graf Hermann v. Henneberg bezeugte 1288, daß die Langheimischen Güter unter dem Vorwande des Schutzrechtes nie angefochten wurden.

Auch in den nächsten Jahrzehnten beeiferten sich die B. Berthold v. Leiningen zu Bamberg und v. Sternberg zu Würzburg gleichsam um die Wette, das Kloster mit weltlichen Privilegien und andern Geschenken empor zu heben. Nach ihrem Beispiele befreite der Stadtrath von Würzburg 1299 das Kloster Langheim von allen Abgaben; auch wetteiferten die Familien von Orlamund, Förtsch, Wildberg, Dittrichsdorf, Schlüsselfeld, Schlet-

[30]) Schultes hist. Schrift. 83/5. — Faber's Nachrichten v. Sonnenfeld. Hildburgh. 1793. 4. S. 191. Schoettgen diplomataria et script. Altenburg 1753. f. Tom. III. 635/40. — Ludolph symph. II. 1086/98. Ussermann Ep. Wirc. p. 476—480. et Ep. Bg. 366/7; Cod. pr. 97. 99, 200, 201. — Unter den Bestätigungen B. Bertholds von Bamberg war vorzüglich jene über die Mühle zu Hochstadt 1258 merkwürdig. — de Lang reg. Bav. Vol. III. p. 7/11 ad a. 1251; p. 27 ad a. 1252; p. 53/65/69 ad a. 1255; p. 121 ad a. 1258; d. 179/195 ad a. 1262; p. 209 ad a. 1263; p. 295 ad a 1267; p. 319 ad a. 1269; p. 377 et 381 ad a. 1271; p. 389 et 405 ad a. 1272; p. 427 et 431 ad a. 1274.

ten, Redwitz, Schmeheim, Windeck, Ratzenberg, Truhendingen, Henneberg, Kotzau, Giech, Hoh, Alt, Helburg, Künsberg ꝛc. in Verleihung von Gütern und Rechten, in Tauschen und Verkaufen, theils unbedingt, theils mit dem Anspruche auf ein Begräbniß oder einen Jahrtag, oder einer besondern Speise für das Konvent an einem bestimmten Tage jedes Jahres. Die B. Arnold v. Solms und Leopold v. Grundlach zu Bamberg machten gleichfalls mit Einwilligung des Domkapitels mehrere Geschenke, und bestätigten die von ihren Vorgängern verliehenen Rechte [31]).

Theils die vorigen, theils auch andere Edelleute, wie die B. Wülfing zu Bamberg, Andreas v. Nassau und Gottfrid zu Würzburg, mehrere Domherren und gemeine Leute, verherrlichten den Vermögensstand des Klosters durch Uebergabe von vielen 100 Gütern und Rechten, besonders Zehnten, durch Tausche und Verkaufe. Nur selten wagte mancher derselben einen Eingriff in die klösterlichen Ansprüche, und gewöhnlich machte er selbst, oder einer seiner Nachfolger diesen kleinen Schaden durch größere Geschenke wieder gut. Dienstags 3 Wochen nach Ostern 1318 unterwarf sich Graf Otto v. Orlamunde dem Ausspruche von Schiedsrichtern, was für Rechte

---

[31]) Schultes 86/90. — Spieß Neb. I. 106. — Ussermann Ep. Bg. 366/8; et Cod. pr. 201. Ludewig 178 et 180.

er und seine Vorfahren auf die Güter des Klosters gehabt haben, ehe sie diesem zufielen, und was für Rechte Graf Fridrich v. Truhendingen auf das seinem Gebote untergeordnete Gut besaß, welches der Herzog v. Meran dem Kloster geschenkt hatte [32]. So war es also natürlich, daß das Kloster schon im XII. und XIII. Jahrhunderte durch seinen ausgebreiteten Wohlstand um so ansehnlicher wurde, als die Kaiser und Könige, Päpste und Bischöfe, Herzoge, Grafen, Edelleute und Gemeinden, durch Privilegien und andere Begünstigungen dasselbe zu heben suchten, und B. Heinrich II. v. Sternberg zu Bamberg gleich nach seinem Regierungs-Antritte am 9. Juli 1324 die von seinen Vorgängern verliehenen Befreiungen noch bestätigte. Dahin gehörte besonders das sich immer weiter verbreitende klösterliche Schutz- und Vogtei-Recht, der kaiserliche und päpstliche Schutz gegen angrenzende Landesherrn und Bischöfe, die Wahlfreiheit der Aebte, die Befreiung der klösterlichen Unterthanen von auswärtigen Gerichten, von der Cent, vom Zoll, und die von den Kaisern ausdrücklich vorbehaltene Oberherrschaft unter der Leitung des Herzogs v. Meran, und nach dessen Aussterben unter dem Butiglar und Burggrafen von Nürnberg. Doch dauerte dieser glänzende Zustand vielleicht nur

---

[32]) I. Fr. Sveseri scriptum exeget. in causa Bamberg et Lankheim contra Brandenburg-Culmbach. Baruthi. 1675. f. p. 197.

bis 1330. Denn schon am 2. Febr. 1335 stellte der Burggraf Johann das Bekenntniß aus, daß sein Vater gegen Recht und Billigkeit von den klösterlichen Unterthanen, deren Beschützung ihm vom Kaiser noch besonders aufgetragen worden sei, Bete, Steuern und andere nicht schuldige Abgaben erhoben habe, obgleich er nur das Waldrecht und Hochgericht in Anspruch nehmen konnte.

Die allmählig ausgebildete Idee eines Landesherrn und Reichsfürsten in den Bischöfen und Räthen zu Bamberg bewog den B. Werntho Schenk v. Rieneck schon im ersten Jahre seiner Regierung 1328, sich den Titel eines Beschützers des Klosters, welchen der Kaiser dem Burggrafen von Nürnberg verliehen hatte, anzumaßen, und in mehrere Rechte desselben einzugreifen. Der Abt Heinrich V. und das Konvent lehnten sich gegen diese Anmassungen nachdrücklich auf, und wendeten sich an den K. Ludwig IV., welcher ihnen am 21. Juli 1329 die früher ertheilte Freiheiten, besonders die Hochgerichte zu Teuschnitz und Leugast, und die Centfreiheit bis auf 4 Fälle bestätigte, in welchen sie besonders begrüßt werden mußten. Er erweiterte diese Begünstigung 1331 auf alle Langheimischen Güter. Zum Beweise der ferneren Gewogenheit schenkte der Kaiser zu Bamberg am 23. Aug. 1337 dem Kloster alle Rechte und die Gerichtsbarkeit über 3 Dörfer und 2 Höfe, welche als Eigenthum des römischen Reiches bis zu jener Zeit betrachtet worden waren, und am 30. Nov.

1344 verlieh er noch zu Nürnberg das Recht, auf allen klösterlichen Gütern, besonders in den Bergwerken von Leugast und Teuschnitz, Mineralien für sich zu graben. Dagegen wußte B. Wernthο, durch Vorgeben einer besondern Staatsnoth in Bezahlung der vom Kaiser und Papste aufgelegten Lasten, die Abtei Langheim zu bewegen, ihm 600 Pf. Heller gleichsam aus freiem Antriebe zu geben, wofür er derselben 1332 eine Dank-Urkunde ausstellte, und seine besondere Gewogenheit bei jeder Gelegenheit zu beweisen versprach [33].

Zu den vorzüglichsten Gönnern des Klosters im XIV. Jahrhundert gehörte unstreitig der Pfarrer Walther (und seine Schwester Gertraud) zu Ißling, welcher aus freiem Antriebe viele Güter und Zehnte 1346/53 schenkte und vermachte, welches Muster auch sein Nachfolger, Rector Heinrich, befolgte. K. Karl IV. gebot dem Burggrafen Fridrich am 22. Dec. 1352, weder das Bisthum Bamberg, noch die Abtei Langheim durch übereilte Sprüche seines Landgerichts zu beunruhigen, wie es letzterem in einer Streitsache mit dem Minister Albert v. Bunzendorf 1348 geschehen war. Um den Burggrafen, als Beschützer des Klosters, außer Stand zu setzen, demselben und dessen Lehenleuten ferner zu schaden, übergab es der Kaiser zu Trier 1354 dem Burggrafen Burkard von Magdeburg, und dem Kammer-

[33]) s. Schultes S. 91/6.

meister Thino v. Koldiz. Dadurch ermuntert, schenkte Magister Eberhard, Offizial des Domdechants zu Bamberg, viele Güter und Rechte am 14. März 1355, und wiederholte es auch in seinem Testament v. 18. Oct. 1363, blos Pfaffendorf ausgenommen, nachdem B. Leopold III. v. Bebenburg zu Bamberg diese Schenkung schon am 14. Aug. 1356 bestätigt hatte [34]).

Nichts konnte die Eifersucht der benachbarten Fürsten mehr erregen, als daß K. Karl IV. im Febr. 1356 zu Sulzbach vor den versammelten Kurfürsten und andern Ständen des Reichs dem Kloster Langheim in einer lateinischen und deutschen Urkunde den unmittelbaren kais. Schutz vom Neuen versprach, und dessen Befreiung von auswärtigen Schutzvögten, von dem Landfrieden oder der Cent, von Zöllen, Steuern und Gerichten sogar in die goldene Bulle aufnehmen ließ. Seine fortdauernde Gunst drückte K. Karl IV. am 21. Dec. 1359 durch das Verbot aus, das Landgericht zu Nürnberg möge sich in den Zwist zwischen Langheim und Albert v. Ziegenfeld nicht mischen. Eben so wiederholte er am 18. Jan., 16. Aug., 2. und 26. Nov. 1360, und am 14. Febr. 1365 die früheren Privilegien, besonders daß die klösterlichen Unterthanen unter der Wachsamkeit des Grafen Burkard von Magdeburg nicht an auswärtige Gerichte gezogen werden dürften, und

---

[34]) s. Schultes S. 97 — 107. — I. Fr. Sveseri scriptum exeget. p. 195 — 196.

behielt sich selbst die Entscheidung des Streites zwischen Langheim und Albert v. Bunzendorf vor. Ueber alle diese Previlegien stellte der Reichs-Hofrath am 22. Jan. 1361 und 4. April 1365 Bestätigungs-Urkunden aus. Dazu kam noch, daß K. Karl IV. am 3. Febr. 1365 die Privilegien ganz besonders gegen „den Bischof von Bamberg, der je zu Zeiten ist," aussprach, sowohl in dieser, als in einer spätern Urkunde v. 4. April d. J. den Abt Fridrich als seinen geheimen Kaplan ernannte, und durch seinen Stellvertreter auf dem Gerichte zu Sulzbach, Graf Heinrich zu Schwarzburg, am 16. Aug. d. J. die Reichs-Unmittelbarkeit der Abtei Ebrach, und aller ihr untergeordneten Klöster in Franken, aussprechen ließ. Dabei ist noch zu bemerken, daß B. Leopold III. v. Bebenburg zu Bamberg und dessen Domkapitel am 20. Aug. 1360 diese Privilegien urkundlich anerkannte. So gedieh also das Kloster bei ausharrender Wohlthätigkeit vieler edlen und gemeinen Leute, und durch weise Benutzung jeder Gelegenheit im Kaufen, Tauschen und Bebauen der Güter zu einem stets ausgebreiteteren Wohlstande und höheren Ansehen, bis es durch B. Lambert v. Brunn zu Bamberg wieder herabgewürdigt wurde.

Dieser gab nämlich vor, vom K. Karl IV. zu Nürnberg das Kloster Langheim zur ferneren Erhaltung dessen sinkenden Wohlstandes am 22. März 1378 in Schutz bekommen zu haben, obgleich der Kaiser damals zu Prag krank im Bette lag, drei-

Tage nach der Zeit der vorgeblichen Urkunde starb, und vorher seinem Sohne Wenzeslaus die Regierung bereits übergeben hatte. Auch enthielt das Rescript mehrere Unwahrheiten und Widersprüche gegen frühere Rescripte v. 1354—60 K. Karl's IV. selbst, und gegen mehrere spätere Rescripte anderer Kaiser und Könige. Endlich war der Zweck des Rescriptes unwahr, daß der Bischof das Kloster beschützen, und in dessen Rechten erhalten sollte, indem diese gerade durch ihn untergraben wurden. Denn der Bischof gab unwahr vor, das Kloster sei aus Diözesan-Gütern vom h. Otto I., B. zu Bamberg, gestiftet worden, die Konventuale hätten ein unordentliches Leben geführt; das Kloster habe zu viele Schulden gemacht, weil dessen Lehenleute, durch die Bedrückungen des Bischofs v. Bamberg und des Burggrafen v. Nürnberg erschöpft, ihre Gebühren nicht mehr entrichten konnten; das Bisthum Bamberg hätte schon zwei gefährliche Bürgschaften übernommen, das Kloster sei von jeher unter dem Schutze des Bamberger Bisthums gestanden; auch habe dasselbe nie einen andern Schutz rechtlich verlangen können; die Aebte hätten sich sogar eidlich verbunden, keinen andern Beschützer jemals anzuerkennen, sich mit der geistlichen Gewalt zu begnügen, und jeder wolle ihm dieses vor dem Antritte seines Amtes vom Neuen versichern. Nach solchen Vorgeben mag es natürlich scheinen, daß K. Wenzeslaus ein für das Bisthum Bamberg höchst vortheilhaftes Rescript 1379 an den Abt

Heinrich VII. [35]) erließ, nach welchem dieser am 25. Aug. 1380 den B. Lambert und dessen Domkapitel, wie dessen Vorgänger, als die einzigen Schutzherrn und Gönner wegen des verschuldeten Zustandes des Klosters anerkannte, und ihm unter Verzichtleistung auf alle kaiserliche, königliche, päpstliche und fürstbischöfliche Privilegien alle klösterlichen Güter verpfändete. Doch der Bischof begnügte sich weder mit dieser, noch mit der gleichlautenden, vom folgenden Abte Fridrich Wolf am 2. Sept. 1385 erzwungenen [36]) Unterschrift; sondern er nöthigte auch 1388 denselben, wie den Prior Herdegen und das ganze Konvent, ihn als Bürgen und Selbstschuldner eines Darlehens Nürnberger Bürger zu 8000 fl. gegen Abtretung der Probstei, Pfarrei und des Marktes Teuschnitz mit allen dazu gehörigen 40 Dörfern und Höfen, welche mehr als ⅓ der klösterlichen Gütermasse ausmachten, anzuerkennen und urkundlich auszusprechen [37]).

---

[35]) Das von diesem übergebene Verzeichniß der Giltgefälle, welche bis zur Abzahlung der Schulden verpfändet bleiben sollten, betrug 22448 Pfund Heller und 490 Gulden.

[36]) Nebst vielen andern Stellen beweisen es die Worte: „so sollen diese Briefe ab und todt seyn, und fürbas weder Kraft noch Macht haben.“

[37]) Jäck's Lehrbuch der Geschichte Bambergs von der Stiftung des Bisthums im J. 1007 bis auf unsere Zeiten. Bamberg 1811. II. Ausg. 1820. 8. S. 74 und Beilage VIII.

Diese gewaltsame Zerrüttung des klösterlichen Wohlstandes bewog nicht nur viele Private zu neuen Geschenken, nachtheiligen Tauschen und Verkaufen, sondern auch der benachbarte B. Gerhard von Schwarzburg zu Würzburg wurde zu Begünstigungen gerührt. Vorerst bestätigte er Donnerstags nach Pfingsten 1389 alle von seinen Vorgängern bewilligten Vorrechte; im folgenden Jahre gestattete er nicht nur die Verpachtung aller Felder und Wiesen des Hofes zu Tambach, sondern befreite diesen auch von der Cent, Steuer und andern landesherrlichen Lasten auf so viele Jahre, bis das Kloster sich von dem Schuldenstande würde befreit haben. Eben so befreite er Sonnt. vor Pfingsten 1397 und am 1. Aug. 1401 verschiedene dortige Güter von der Jagdfrohn und andern Lasten. Erst am 6. Dec. 1412 bestimmte B. Johann II. v. Brunn zu Würzburg 130 Goldgulden als Ersatz der von den Unterthanen des Amtes Tambach jährlich zu leistenden Frohn, und befreite sie noch 1430 von der Cent bis auf die 4 hohen Rügen.

Nach diesem schönen Muster benahm sich auch B. Albert v. Wertheim zu Bamberg. Schon am 15. Juni 1402 schenkte er, mit Einwilligung seines Domkapitels, dem Kloster die zwei übrigen Drittheile des Zehnts zu Seubelsdorf, dessen erstes Drittheil sein Vorgänger B. Leopold v. Bebenburg demselben bereits zugeeignet hatte. Am 27. Oct. 1405 bezeugte er, daß die Zerrüttung des klösterlichen

Wohlstandes von der Leistung ungewöhnlicher Staatslasten, von der häufigen Verladung der Lehenleute zur Cent und zu andern ihnen ungewöhnlichen Gerichten komme, wodurch dieselben zur Verlassung der klösterlichen Güter bewogen wurden, welche dann unbebaut liegen blieben. Dazu käme noch, daß die Abtei an ihre Nürnberger und anderen Gläubiger jährliche Leibgedinge zu zahlen verbunden gewesen sei, deren Entrichtung bei fortdauerndem Ausbleiben der Lehen- und Pacht-Gefälle das Verpfänden und Verkaufen mehrerer Güter nothwendig gemacht hätte. Zu gleicher Zeit befahl B. Albert von Bamberg seinen Beamten zu Steinach, Arnstein, Giech und Scheßlitz, die klösterlichen Lehenleute mit keiner Abgabe zu beschweren. In andern Gegenden befreite er sie am 2. Aug. 1407 und am 24. April 1408 von der Frohn, von Jagdhunden, vom Lagergelde, Zolle und Landgerichte, was auch die Bischöfe Fridrich II. v. Aufsees und Anton v. Rotenhan 1423/33 bewilligten. K. Ruprecht ertheilte 1408 zu Nürnberg das Privilegium, daß Niemanden als dem Kloster die Gerichtsbarkeit über die innerhalb der Mauern verübten Diebstähle und Morde zustehe, was K. Sigmund 1429 zu Tottes in Ungarn wiederholte.

Der religiöse Eifer des Abts Nikolaus II. auf dem Kirchenrathe zu Konstanz gegen Joh. Huß und Hieronymus v. Prag reitzte deren Anhänger bei ihrem Einfalle in Franken 1429, die zwei Priester und den Layenbruder von Langheim aus Marien-

Weyher zu vertreiben, und ihre Wohnung zu zerstören. Noch weit größere Wuth übten sie im Kloster selbst aus; was sie an Nahrungsmitteln, Thieren und Geräthen aller Art übrig ließen, verzehrten und vernichteten schlechte Menschen aus dem benachbarten Pöbel. Diese verjagten nicht nur alle Geistliche, sondern verbrannten auch das Bursariat und die Konventsküche, und bemühten sich durch Einlegung des Feuers in die Thürme die Kirche selbst zu vernichten, was nur durch die gefährlichsten Anstrengungen weniger Gutgesinnten vereitelt werden konnte.

K. Rupert hatte am 27. Oct. 1408 alle früheren Freiheiten erneuert. Auch wurde das Kloster als unabhängiger Reichsstand mit einem Mann zu Pferd und zwei zu Fuß in den Reichsmatrikel gezogen, was in den nächsten 100 Jahren noch 1467, 1471, 1489 und 1510 geschah, und woraus ein vorzüglich günstiger Schluß auf dessen Unmittelbarkeit gemacht wurde. Im J. 1422 erhielt das Kloster eine neue Zollbefreiung im ganzen Fürstenthume Bamberg, für welche Begünstigung im ganzen Nürnbergischen Gebiete der Magistrat zu Nürnberg sich 1522 jährlich ein Paar Filzschuhe oder ½ fl. bedingte. K. Sigmund nahm 1429 Langheim in seinen besondern Schutz, sprach alle andere Schutzrechte ab, befreite die klösterlichen Unterthanen von der Cent, von der Fütterung der Jagdhunde und von andern landes-

herrlichen Lasten. Er erklärte 1435 die Reverse ungültig, welche Abt Fridrich 1385/7 dem B. Lambert ausstellen mußte, und ertheilte darüber noch eine besondere Weisung an den B. Fridrich II. v. Aufsees zu Bamberg. Er erklärte Langheim als einen Bestandtheil des deutschen Reiches, und ertheilte demselben das Recht, über Diebe, Straßenräuber, Mörder, Brandstifter im Bezirke des Klosters und dessen Dörfern zu richten. Er verbot zugleich dem B. Fridrich II. von Bamberg, sich ferner den Schutz über Langheim anzumassen, oder Steuern zu fordern, befahl die bereits empfangenen zurück zu geben, und forderte 1436 den Markgrafen Fridrich v. Brandenburg zur Beschützung des Klosters auf, welcher sogleich alle von seinen Vorältern geschehenen Begünstigungen desselben bestätigte und erneuerte. B. Johann II. v. Brunn zu Würzburg befreite am 26. Juli 1434 mit Einwilligung seines Domkapitels das dem Kloster gehörige Haus zu Seßlach von allen Abgaben. Eben so schonte sein Nachfolger Gottfried v. Limburg 1446/48 die klösterlichen Besitzungen von Tambach bei der Umänderung des würzburgischen Centwesens [38]. Allein der Diözesan B. Anton v. Rotenhan zu Bamberg ließ nach dem 1433 erfolgten Tode des Abtes Nikolaus II. das Kloster mit vielen bewaffneten Leuten unvermuthet besetzen,

---

[38]) s. Schultes S. 108 — 116.

und diese nicht eher abziehen, bis der neu gewählte Abt Fridrich III. den Bischof zu Bamberg, als seinen Landesherrn und einzigen Beschützer gegen alle kaiserliche und päpstliche Privilegien für sich und seine Nachkommen anerkennen zu wollen, unterschrieben hatte. 1436 befreite das Saalgericht zu Bamberg die klösterlichen Lehenleute von der Frohn bei benachbarten Edelleuten. B. Anton befreite zwar 1448 die Güter des Klosters in dessen nächst umliegenden 6 Dörfern von der landesherrlichen Steuer; allein dies geschah nur von diesem bekannten Schuldenmacher, um dasselbe zu einem Darlehen von 600 fl. rh. auf die nächstjährige Steuer zugleich zu bewegen, was auch am 23. April d. J. erfolgte. Denn nach dem Tode des Abtes Fridrich III. 1449 zwang er auch dessen Nachfolger Johannes III. durch bewaffnete Gewalt zu gleicher Unterwerfung und Verzichtleistung, mischte sich in die Wahl, und behielt sich deren Genehmigung bevor. Nicht besser ging es dem Abte Johannes IV.; vielmehr hatte dieser noch größere Kränkungen von mehreren Bischöfen zu Bamberg und von umliegenden Edelleuten zu dulden. Besonders grausam benahm sich B. Heinrich v. Groß, welcher auf Anrathen zweier Minister vorerst des Abtes Gehorsam, dann die zu Hochstatt gewesene kleine Burg des Klosters, welche Eberhard v. Reiffenstein 1188 geschenkt hatte, entweder zum Tausche für ein anderes Gut, oder zur Beherbergung des fürstlichen Vogts und

Kastners, oder zur allgemeinen Oeffnung und Schliessung für das Beste der ganzen Diözes, oder zur Zerstörung sich ausbat. Da der Abt erklärte, daß er bei der Abforderung des Versprechens, zu gehorchen, ein solches Ansinnen nicht vermuthen konnte, so wurde er in die Alte Burg eingekerkert. Die unterdessen in das Kloster gesendeten fürstbischöflichen Kommissäre erschöpften vergebens alle Mittel, den Prior und das Konvent zur Einwilligung in eines der vier Ansinnen zu bewegen; vielmehr erklärten diese standhaft, daß sie ohne Beisein ihres Abtes keinen gültigen Schluß fassen könnten. Dieser wurde also auf sein Ehrenwort, in das Gefängniß nach der Vollziehung eines der ihm gemachten 4 Ansinnen zurück zu kehren, nach Langheim gesendet, um das Konvent zur Einwilligung zu bereden; er hielt mit demselben für das Beste, die Außenwerke der Burg durch einige 100 klösterliche Unterthanen in der kürzesten Zeit zerstören zu lassen. Die Kommissäre fanden den Bischof bei ihrer Rückkehr höchst aufgebracht, und nach Rache schnaubend; deswegen mußte auch der Prälat in das Gefängniß auf der Alten Burg zurück kehren, und am 25. Nov. 1494 darin sterben. Der Bischof äußerte zwar vor seinem Tode noch einige Reue über diese Gewaltthaten; allein sein Eingriff in die klösterlichen Rechte verführte auch die Langheimischen Lehen- und Dienst-Leute, den schuldigen Gehorsam zu verweigern; die Bewohner von Ißling gaben hievon 1492 ein schreckliches Beispiel, welches

als Vorspiel der spätern Bauern-Unruhen betrachtet werden konnte. Gleich des andern Tages, am 26. Nov. 1494, kamen mehrere weltliche und geistliche Kommissäre des Bischofs zur Besitznahme Langheim's, nahmen den Offizialen die Schlüssel ab, verpflichteten sie, ordneten die Wahl an, und begleiteten den neugewählten Abt Emmeran, in Gegenwart des Abts Nikolaus von Ebrach, zum Fürstbischofe Heinrich für die Bestätigung. Dessen Nachfolger B. Veit Truchseß v. Pommersfelden, Georg II. Marschalk v. Ebnet, und Georg III. v. Limburg suchten ihren Vorgänger an Beeinträchtigungen des Klosters noch zu übertreffen; doch mischte sich letzterer 1510 nicht in die Wahl des A. Johannes V.

Ungeachtet so vieler Unfälle, welche das Kloster in den ersten 392 Jahren erlitten hatte, war doch sein Güterstand, bis auf den vom Fürstenthume Bamberg gewaltsam abgenommenen Theil in den Besitzungen von Teuschnitz und Leugast, immer zunehmend durch Tausche, Käufe und Geschenke geworden, obgleich viele entfernte Güter aus Mangel an Bebauern oft unentgeldlich vererbt werden mußten. Machte auch mancher Markgraf von Brandenburg und mancher Edelmann Eingriffe in die klösterlichen Rechte, so suchten andere es wieder gut zu machen. So bestätigten die Markgrafen Kasimir und Georg am 15. Sept. 1518 noch alle Privilegien ihrer Voreltern, und zu Bayersdorf Montags

nach Exaudi 1520 befahl Kasimir, daß alle klösterlichen Unterthanen des Markgrafthums außer den Frohnen und andern Diensten, welche sie diesem schuldig seien, auch dem Kloster noch zwei Weinfuhren, von Königsberg bis Plassenburg, jährlich leisten sollten [39]). Würde das ganze Fürstenthum Brandenburg von einem Heereszuge überfallen, so sollten die klösterlichen Unterthanen auch einen Reisewagen schicken; würden sich aber nur einzelne Aemter zur Lieferung einiger Reisewagen zusammen setzen, so sollten jene ihren Antheil nach Gebühr tragen. Uebrigens sollten die Schreiben des Hauptmanns darüber nie mehr an den Abt, sondern an den Hofmeister oder dessen Verwalter zu Kulmbach gerichtet werden. Die an die klösterlichen Güter grenzenden Edelleute suchten bei herannahendem Verderben oder Aussterben ihrer Familien, durch Abtretungen von Gütern und Rechten, besonders Zehnten, für ihre Seele noch zu sorgen.

Allein von der Zeit des Bauern-Krieges und der Glaubens-Veränderung an bildete sich die landesherrliche Gewalt weiter aus, und die Edelleute als Lutheraner legten keinen Werth mehr auf das Gebet der Geistlichen, sondern zogen deren Rechte nach Willkühr an sich. Die Bewohner von Burgkunstadt, Graitz, Zeuln zerstörten im Frühlinge 1525 alle Gebäude des Gutes Trieb und Hochstadt; jene von

[39]) Sveseri scriptum p. 199.

Lichtenfels plünderten und verbrannten die Kirche, das Konvent, die Abtei und die Oekonomie-Gebäude zu Langheim, wie die Staffelsteiner schon vorher in 14 Heiligen ihre Wuth ergoßen hatten. Während der Zerstörung des Hofes Tambach wurde der Hofmeister gefangen, nach Seßlach geführt; allein er entwischte daselbst, und flüchtete sich nach Koburg zum Abte Johannes V. Dieser hatte sich zu seinen Verwandten daselbst begeben, und wurde von den aufrührischen Bauern des Koburger Gebietes genöthigt, ihre Unterwerfung in den Schutz der dasigen Regierung anzuerkennen. So endigte eine in der Geschichte verewigte Empörung der Bauern zum allseitigen Untergange Langheim's in dem Bamberger Gebiete, dessen Fürst über dieses so wenig, als über jenes seinen Schutz ausüben konnte.

Die Konventualen hatten sich in verschiedenen Richtungen zerstreut; ein Theil über Kulmbach nach Böhmen, ein anderer nach Kärnthen; letzterer kehrte nicht mehr zurück. Unter den Kloster-Gebäuden war das sogenannte Siechhaus allein der allgemeinen Zerstörung entgangen; darin suchte Johannes V. die Konventualen zuerst wieder zu vereinigen, bis die Gebäude hergestellt werden konnten, welche auf Befehl des Fürstbischofs mit dem landesherrlichen Wapen versehen werden mußten, obgleich er nicht das Geringste beitrug.

Am 9. Sept. 1530 befahl B. Weigand, daß die klösterlichen Unterthanen in der Nähe von Weis-

main zur Wiedererbauung der Burg Niesten frohnen, und selbst die Centfreien zur Türken-Steuer beitragen sollten. Der Abt widersprach kräftigst; dessen ungeachtet mußten die Unterthanen nicht nur diese, sondern noch andere Lasten im folgenden Jahre tragen. Im J. 1547 verlangte sogar B. Weigand die Türkensteuer unter dem Versprechen, daß den Befreiten keine nachtheilige Folge daraus gezogen werden sollte. Durch diese fortgesetzten Beeinträchtigungen sah sich Langheim gerechtfertigt, mit den Abteien Ebrach, Heilsbronn und Bildhausen eine gemeinschaftliche Beschwerde dem Ordens-General zu Cisterz vorzutragen.

Kaum war die klösterliche Ordnung in den erneuerten Gebäuden überall hergestellt, so überfiel der Markgraf Albrecht 1552 in seinem Heereszuge von Plassenburg zuerst die klösterlichen Güter, und überhäufte deren Bewohner mit so vielen Beschwerden, daß sie nach Jahrzehnten noch eine theure Erinnerung daran behielten.

Dieser Ueberfall versetzte das Bisthum Bamberg so tief in Schulden, daß selbst außerordentliche Steuern und andere Abgaben unzureichend wurden, und der Bischof ein Anlehen zu 6000 fl. am 20. Jänner 1553 von Langheim gegen hinlängliche Versicherung verlangte. Bei eigenem Geldmangel schickte das Kloster am 9. Juni d. J. 200 fl., am 1. Dec. 3000 fl., welche beide Summen von Bamberg bescheinigt wurden. Erst auf neues Begehren des

Bischofs wurden noch 1000 fl. nachgeliefert, welche der Bambergische Kriegs-Kommissär Christoph v. Hirscheid zu Weismain übernahm. Der 1556 auf Zudringen der umliegenden Edelleute und des Domkapitels gewählte Abt, Fridrich Marschalk v. Ebnet, verschwendete nicht nur alle Natural-Vorräthe, sondern verkaufte auch so viele Güter und Rechte, und machte so große Schulden, daß er deswegen vom Fürst-Bischofe selbst seiner Stelle entsetzt werden mußte. Auch die im Würzburgischen wohnenden Lehenleute Tambach's wurden nach 1564 zu so vielen landesherrlichen Lasten gezogen, daß sie ihre Gilten und andern Abgaben dem Hofe nicht mehr entrichten konnten.

Dagegen wurde der Markgraf Georg Fridrich von dem großen Schaden, welchen sein Vorgänger Albrecht dem Kloster zugefügt hatte, so lebhaft überzeugt, daß er am 10. Nov. 1565 eine neue Bestätigung aller früheren Privilegien des Mönchshofes zu Kulmbach ertheilte. Auch der K. Maximilian II. gab am 18. Febr. 1569 zu Wien eine Bestätigung des Privilegiums K. Ludwigs IV. vom J. 1337, und P. Gregor XIII. zu Rom wiederholte am 12. Juni 1574 die öftere Bestätigung aller kaiserlichen und päpstlichen Privilegien für Langheim. Im folgenden Jahre gab derselbe noch dem Erzbischofe Daniel von Mainz den Befehl, gegen die Frevler mit Kirchenstrafen einzuschreiten.

Dessen ungeachtet ließ B. Joh. Georg Zobel v. Gibelstadt zu Bamberg neue Eingriffe in die klösterlichen Rechte machen, auf die geschehenen Widersprüche durch die Einwohner von Lichtenfels und Staffelstein den Abt Magnus Nachts überfallen, und mit mehreren Geistlichen, den wichtigsten Urkunden des Archivs und der Kanzlei nach Bamberg bringen. Erst nach der Uebergabe seiner Urkunden der Privilegien, nach der Zahlung von 5000 Thalern Geldstrafe, und nach der Unterschrift höchst nachtheiliger Verzichte wurde der Abt aus dem Gefängnisse wieder entlassen, welches den Namen der Prälaten-Stube bis auf unsere Zeiten behielt. Der zu Forchheim gewesene Fürstbischof rief zwar bei Ansicht der von allen Konventualen unterzeichneten Reverse frohlockend aus: „nun bin ich zufrieden, daß ich meinen Zweck erreicht habe"; allein noch in der nämlichen Stunde seines Freuden-Taumels wurde er vom Schlage so getroffen, daß er nach 3 Wochen starb.

Zu den neuen Eingriffen in die Cent und Vogteilichkeit kam noch nach dem Tode des Abtes Wilhelm die fürstliche Bestimmung des Wahltages für dessen Nachfolger und willkührlich aufzulegender Liebes-Steuern, wovon der durch den Fürstb. Ernst v. Mengersdorf am 22. Febr. 1590 angeordnete Beitrag zu 2000 fl. für das neue Priesterhaus die erste Probe lieferte. Auch durfte kein Abt mehr ohne fürstbischöfliche Erlaubniß in Bäder oder Ordens-Kapitel reisen. Auch der Markgraf

Georg Fridrich zu Kulmbach zwang 1598 die Langheimischen Lehenleute zur Leistung der Staatslasten nach der Anspachischen Vogtei-Ordnung. [40]).

Dessen ungeachtet erlaubte der Wohlstand des Klosters die allmählige Vermehrung des Güterstandes nicht nur im Kleinen, sondern auch im Großen. So wurde 1601 mit Bambergischer Einwilligung das Rittergut Scheßlitz gekauft. Das vom Fürstb. Joh. Philipp v. Gebsattel vielfach bewiesene Wohlwollen erprobte sich besonders 1604 durch sein Verlangen, daß das Kloster die früheren Privilegien vom K. Rudolph II. zu Prag möge bestätigen lassen, wie auch der Markgraf Christian zu Baireuth jene seiner Voraltern gleichzeitig bestätigte [41]), und sogar 1605 die Leistung unentgeldlicher Weinfuhren vom Würzburgischen bis in das Kloster gestattete. Durch die vom K. Rudoph II. erhaltene Begünstigung ermuntert, wiederholte der Abt 1605 die schon 1603 geschehene Aufkündigung des fürstlich-würzburgischen Schutzes über die Güter und Rechte von Tambach, worauf am 30. März 1611 ein Interims-Vertrag abgeschlossen wurde. Achaz von

---

[40]) Der gute Wildstand Langheim's zu jener Zeit mag daraus erhellen, daß es sich am 7. Jan. 1594 von der Abtei Banz das Zeugwerk zu einer Schweinsjagd ausgebeten hat. — Sveseri scriptum exeg. p. 200.

[41]) Sveseri scriptum p. 198.

Giech verpfändete am 13. Jänner 1608 sein Rittergut Giech-Kröttendorf [42]) bei Weismain an die Abtei gegen ein Geld-Darlehen von 11,514 fl. mit fürstbischöflicher Einwilligung, worauf 1615 der förmliche Verkauf und die volle Uebergabe desselben als eines fürstlich Bambergischen Lehens statt fand. Nach der im Febr. 1608 erfolgten Wahl des Abtes Peter II. mußte dieser 300 Königsthaler für die Bestätigung und Hoffnung des landesherrlichen Schutzes entrichten, und den Vasallen-Eid ablegen.

Im J. 1603 ließ sich das Kloster durch den Fürstb. Joh. Philipp zum Tausche seines Hofes in Bamberg gegen einen andern für die Vergrößerung der fürstlichen Burg-Gebäude bewegen; allein weil jener zu den ersten Stiftungsgütern gehört hatte, so bat der Ordens-General 1611 den folgenden Fürstb. Joh. Gottfrid v. Aschhausen um Rücktausch. Dieser erfolgte auch, nachdem das Kloster 5000 fl. gezahlt hatte. K. Rudolph II. und K. Mathias erneuerten am 6. Sept. 1604 und 22. Febr. 1613 die der Abtei früher ertheilten Privilegien. Die von dieser verweigerte Anerkennung des würzburgischen Landesherrn, als Beschützers der Gü-

---

[42]) Dieser hatte 83 Tagw. Felder, 23 T. Wiesen, 3 Gärten, entrichtete 33 Schäffel Gült, und war bei der Säkularisation noch von Dümmlein verwaltet, dessen Sohn Kleidermacher zu Bamberg ist.

ter von Tambach, hatte einen vom Bambergischen Kanzler, Dr. Georg Hahn aus Fuld, geführten Prozeß am Reichskammergerichte in Speyer zur Folge, weswegen Abt Peter II. dem dortigen Advokaten Stangenberger die geeigneten Urkunden mit der nöthigen Unterweisung 1613 sendete. Erst am 11. April 1617 folgte daher ein Urtheilsbrief des K. Mathias über das Kompromiß zwischen Bamberg und Würzburg, nach welchem erst 1707 ein eigener Rezeß über Tambach gefertigt wurde, obgleich Abt Peter II. schon am 10. Juli 1617 die Erbhuldigung daselbst wieder vorgenommen hatte.

Der gute Kassenstand erlaubte dem Konvente, 1615 die Weinberge, Lehen und Güter Michael Lorber's aus Schweinfurt zu Schmachtenberg bei Zeil, um 900 fl. und 50 Thaler Trankgeld zu kaufen, welche Besitzung erst im J. 1800 um 4000 fl. fr. wegen der vieljährigen Nutzlosigkeit gegen Gült, Handlohn, Erb- und Grundzins vererbt wurde. Bei dem am 11. Nov. 1620 erfolgten Tode des Abtes Peter II. fanden die Bambergischen Kommissäre 9000 fl. fr. Geldvorrath, welche sie sich sogleich als Darlehen für das Bisthum ohne Bescheinigung der Schuld ausbaten, und auch mitnahmen, wofür aber das Kloster nie Zinsen, und nur 3000 fl. mit vieler Mühe zurück erhielt. Nebstdem untersuchten die Kommissäre das Archiv und die Kanzlei, nahmen alles Beliebige weg, und verlangten noch vom Konvent Rechnungen über alle Einnahme und Ausgabe,

wogegen dieses sehr eiferte. — Aus Ersparniß unterblieben diesmal die früher gewöhnlichen Leichenkleider; dagegen mußte der neue Abt Johannes VII. dem Fürstb. Joh. Gottfrid 300 Goldgulden für seine Bestätigung überreichen, und dennoch schwören, daß sämmtliche Kloster-Güter nur fürstbischöfliche Lehen seien. Ohngeachtet des fast gewaltsam erhaltenen Anlehens zu 9000 fl. verlangte der Fürstbischof schon am 19. Febr. 1621 ein neues von 2000 fl. in kleinen Münzsorten. Auf die vom Ordens-General am 26. Juli 1621 geschehene Protestation gegen die fürstbischöflichen Eingriffe nahm Bamberg gar keine Rücksicht. Nachdem K. Ferdinand II. am 12. Sept. 1624 die Langheimischen Privilegien bestätigt, und das Kloster das vom Fürstb. Joh. Georg zu Bamberg am 26. Mai 1625 verlangte weitere Anlehen zu 3000 fl. verweigert hatte, wurde die Steuer der klösterlichen Lehenleute zu Tambach mit desto geringerer Schonung erpreßt, welche dadurch außer Stand gesetzt wurden, ihre Pflichten gegen das Kloster zu erfüllen.

Nach dem Tode des Abtes Johannes VII. 1626 nahmen die beiden fürstb. Kommissäre Christoph Neustetter, genannt Stürmer, und der Weihbischof Fridrich Förner das Kloster in Besitz, und wohnten, ohne Rücksicht auf Widersprüche der Prioren Christoph Kremer v. Ebrach und Simon Schreiner v. Langheim, auch der Wahl des neuen Abtes Erasmus bei. Die Verdienstlosigkeit der

klösterlichen Unterthanen, die vielen Truppenzüge und jährlichen Winterquatiere, die häufige Scheidemünze und deren Herabwürdigung wirkten sehr nachtheilig auf das Kloster. Dessen ungeachtet waren die fürstl. Kommissäre Kaspar Gottfrid v. Pappenheim Oberschultheiß, Johann Murmann Generalvikar, und dessen Gefährte Christoph Fleischmann vom Tode des Abtes Erasmus an bis zur Wahl seines Nachfolgers Nikolaus III. am 24. April 1631 weit anmassender und eingreifender, als alle ihre Vorgänger. Fanden sie gleichwohl nicht mehr als 2000 fl. fr. Geldvorrath, so nahmen sie diese doch wieder als ein landesherrliches Anlehen mit, und erhoben 1632 noch 832 fl. auf gleiche Weise. Nebstdem mußte der Abt vor seiner Genehmigung noch den Fürstbischof als seinen einzigen Schutz- Lehen- und Obrigkeits-Herrn erkennen, die Konsekration sich nur von ihm oder dessen Deputirten erbitten, und versprechen, alle Jahre Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorzulegen, alle Gerichtsbücher und Gebäude mit dem fürstl. und klösterl. Wappen zu versehen, ohne dessen Erlaubniß weder außer Landes zu reisen, noch Konventuale auf auswärtige Studien-Anstalten oder zur Ordination zu senden, und endlich die geschehene fürstb. Bestätigung der Wahl allen klösterl. Unterthanen bei der Huldigung bekannt machen zu wollen.

Das Landschafs-Directorium zu Baireuth hatte am 2. April 1630 befohlen, daß die klösterlichen Unterthanen eben so, wie andere in Brandenburgischem

Schutz gelegene, die gewöhnliche Kontribution bezahlen sollten. Das Kloster berief sich nicht auf seine Reichsunmittelbarkeit, sondern auf sein Befreiungs-Privilegium v. 1335, und verglich sich zur billigen Schätzung des Vermögens der klösterl. Unterthanen und zur Zahlung von 10 kr. für jedes 100 fl. „während der jetzigen Reichs- oder Kriegs-Kontribution", ohne daß es sich dadurch zu einer andern Landessteuer oder Bede gegen seine Privilegien wolle verstanden haben. (Aus v. Lang's handschr. Kollektaneen.)

Bei dem unvermutheten Einfall des schwedischen Königs Gustav Adolph entschloß sich der Abt und seine Konventuale zur Flucht. Das verlassene Kloster wurde nicht allein von feindlichen, sondern auch von deutschen Truppen und eigenen Unterthanen so ausgeplündert, alle umliegende Höfe ihrer Vorräthe so beraubt, daß nicht einmal die 6 Konventuale, welche dahin zuerst zurück kehrten, sich nähren konnten. Der Hof zu Kulmbach war von dem Markgrafen Christian in Besitz genommen, und ungeachtet der kräftigsten Widersprüche des Hofmeisters, Christoph Sartorius, bis zum 1. Aug. 1635 unter Sequester behalten worden. Der Hof zum Tambach war am 12. Oct. 1631 vom Hofmeister Otto Guilelm Bent kaum verlassen, so wurde er auch von den nahen Sachsen und Schweden unter Anführung der Koburger Höflinge Zehm und Seckendorf, welcher letztere früher Amtsvogt zu Lichtenfels gewesen

ist, überfallen, ganz ausgeraubt, im Namen des Herzogs Bernard von Sachsen-Weimar mit Soldaten besetzt, und alle dahin pflichtige Lehenleute und Pächter bis zum Verluste der Schlacht bei Nordlingen 1639 [43]) ausgepreßt. Erst nach dieser konnte der Hofmeister sich auf Koburg zum General Wilhelm v. Lamboi verfügen, und um eine Sicherheitswache zur Wiederbesetzung des Hofes bitten. So sehr er sich bemühte, diesen in einigen Stand wieder zu bringen, so wurde er doch selbst von den kaiserlichen Truppen so gequält, daß er noch einmal auswandern, und sich nach Seßlach flüchten mußte, wo er wieder vertrieben wurde, während die Felder der ganzen Gegend unbebaut geblieben sind. In dieser bedrängten Zeit wurde der Kloster-Richter Joh. Börtsch am 21. Febr. 1636 nach Bamberg gesendet, um bei dem fürstl. Raths-Kollegium einigen Nachlaß an der den klösterl. Unterthanen aufgelegten Kriegssteuer zu erbitten; statt dessen wurde er in ein hartes Gefängniß gebracht, und nicht eher entlassen, bis der Abt durch den Konventual Gabriel Mehlführer darum bitten, und die volle Zahlung der Steuer versprechen ließ.

So drückend die Lage des entvölkerten Klosters war, so erschienen doch nach dem Tode des Abtes Nicolaus III. 1637 zwei fürstb. Kommissäre,

---

[43]) Schmidt's Gesch. d. Deutsch. Band V. Ulm 1791. 8. S. 181.

Joh. Gottfrid v. Murach, Amtsvogt zu Riester, und Dr. Georg Einwag, daselbst mit der Forderung der Schlüssel, Inventur, und Anerkennung des Fürstbischofs v. Bamberg als einzigen Oberherrn in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, was auch nach vergeblichen Widersprüchen angelobt wurde. Auch mußte der neue Abt Johannes VIII. nach erlangter Bestätigung und Beeidigung dem Statthalter Hieronymus v. Würzburg zu Bamberg 100 Reichsthaler erlegen. Am 19. Sept. 1637 gab er zwar die Erklärung, daß ihm die Jagd auf großes Wild durch die Gnade des Fürstbischofs bewilligt sei; dagegen stimmte er in die neue Forderung, sich auch vom Vikariate verpflichten zu lassen, nicht ein. Am 2. Sept. 1641 wurde er zwar durch K. Ferdinand III. mit der Bestätigung der Privilegien K. Sigmunds v. 1429 erfreut; allein mit so vielen Kriegslasten, welche jedes Jahr unerschwinglicher wurden, belegt, daß er am 6. März 1646 mit seinem Nachfolger zu Fuß nach Bamberg für Erhebung eines Anlehens etlicher 100 Thaler, obgleich vergebens, gewandert war. Deswegen glaubte der österreichische Hauptmann Peter Lamb, unter dem Oberst Fleckenstein, zur gewaltsamen Abführung von 4 Pferden, 12 Ochsen und 16 Kühen berechtigt zu seyn. Durch die Eroberung Schweinfurts am 9. April d. J. wurde die schwedische Armee veranlaßt, 25 Regimenter im fränkischen Kreise zu vertheilen, zu deren Unterhaltung die Abtei Lang-

heim monatlich 448 Thaler, 4264 Laib Brod, 4264 Pfund Fleisch, 4264 Maaß Bier, 876 Schäffel Haber in Erfurter Gemäß nach Staffelstein an den Obersten Duglar, ohne Rücksicht auf die bei ihr beherbergten Truppen, liefern mußte.

Vor der Wahl des Abtes Mauriz Knauer 1649 zwangen die fürstb. Räthe, Fiskal Dr. Besler und Hofrath Dr. Reuß v. Bamberg, das Konvent zur Unterschrift eines sehr nachtheiligen Reverses gegen den Willen ihres abwesenden Fürstb. Melchior Otto. Bei der Verpflichtung erweiterten sie ihre früheren Anmaßungen so sehr, daß eine Erbitterung des letzteren gegen das Kloster folgte, welches die Bestätigung der Wahl mit 300 fl. rh. bezahlen mußte. Desto eifriger bemühte sich 1650 A. Mauriz um K. Ferdinands III. Bestätigung der früheren Privilegien, daß jeder Abt von Langheim kais. geh. Kaplan sei; daß er nur vor dem höchsten Reichsgerichte belangt werden könne; daß er und alle klösterlichen Güter von der Gerichtsbarkeit des Fürstbischofs zu Bamberg frei, und jeder Urtheilsspruch als nichtig anzusehen sei. Zur vollen Beweisführung hatte er die während des schwedischen Krieges zu Ingolstadt verwahrten Urkunden durch einen Geistlichen seines Klosters wieder abholen lassen. Dagegen wurden die klösterlichen Unterthanen von fürstb. Beamten geneckt; weswegen der Abt dem Provinzial-Kapitel zu Donauwörth die harte Lage seines Klosters im Mai 1652 vorstellte. Dasselbe

verwendete sich zwar bei dem Fürstbischofe um Abhülfe der Beschwerden, aber vergebens: vielmehr gab dieser den Befehl zur gewaltsamen Ueberfallung des Klosters mit 25 Soldaten und vielen Lichtenfelser Bürgern, unter Anführung des Amtsvogtes Rudolph Schöndorfer, und zur Verhaftung des Abtes, welcher Abends vorher davon unterrichtet, sich zuerst nach Tambach flüchtete, dann über Kulmbach nach Prag an den Reichshofrath begab. Nach seiner Rückkehr kam eine zweite Kommission [44]) mit Militär, vor welchem er sich weder in dem Konvent, noch in der Kirche selbst durch Bannflüche mit brennender Kerze sichern konnte; er mußte sich nach Bamberg in die alte Burg abführen lassen, wo er, noch vom Podagra und Rothlaufe gequält, 9 Wochen 5 Tage eingesperrt, nicht eher entlassen wurde, bis er die verlangten Verzichts-Urkunden unterzeichnet hatte.

Nicht weniger hart wurde das Kloster auch von Seiten Brandenburg's behandelt, und zu den seit vielen Jahren zurück gebliebenen Leistungen ernstlich angehalten; weswegen es sich am 28. Jan. 1654 zu

---

[44]) Merkwürdig ist, daß Soldaten und Kommissäre nach dem Tode des Fürstb. Melchior Otto auf Langheim eilten, den Abt Mauriz um Vergebung und Lossprechung von dem über sie ergangenen Bannfluche baten, und Dr. Kanzler Reuß zur weiteren Entschädigung seine bedeutende Bücher-Sammlung und 4000 fl. dahin vermachte, welche er früher als Anlehen gegeben hatte.

einer jährlichen Entrichtung von 75 fl. verbindlich machte. Als der Abt im folgenden Jahre den Seinigen verboten hatte, Steuer zu zahlen, und diese durch Exekution beigetrieben wurde, so wendete er sich an das Reichskammer-Gericht, und erlangte am 22. April 1659 einen Befehl gegen Brandenburg, worauf 1665 eine Kommission angeordnet wurde. Darauf benutzten seine Feinde, Oberst v. Muffel, Heinrich v. Künsberg rc., sogar seine Anordnung, daß im klösterlichen Hofe zu Kulmbach 1666 ein Keller gegraben werde, zur Anschwärzung bei dem Markgrafen Christian Ernst, als wolle er die Plassenburg untergraben. (Das nämliche Gerücht wurde 1724 verbreitet, als Abt Gallus einen Felsenkeller graben ließ.) Auch der Erwerb der Dr. Joh. Reußischen Güter in und um Schmachtenberg, mit vogteilicher und anderer Gerechtigkeit von Joh. Georg v. Rottenhan, wurde 1666 gegen die Landesherrlichkeit gedeutet.

Nach der Wahl des Fürstb. Peter Philipp v. Dernbach 1672 versammelten sich die Aebte von Michelsberg, Banz und Langheim als Landstände zur Berathung über die Landes-Abgaben. Für diesen Patriotismus wurden sie, als Verschworne gegen das landesherrliche Interesse, zu Bamberg so lange eingesperrt, und ihre Klöster mit Militär besetzt, bis sie die nachtheiligsten und pflichtwidrigsten Reverse unterzeichnet hatten. Sie brachten freilich ihre Beschwerden an den Reichshofrath zu Wien, aber ohne

günstigen Erfolg, obgleich die Deduction gedruckt erschien. Während der K. Leopold I. aus Laxenburg am 18. Mai 1672 einen kais. Hatschier nach Langheim, als in ein Reichskloster, zur ewigen Unterhaltung abordnete, belegte es der Fürstbischof mit Einquartierung, Liebes-Steuer rc., und verlangte sogar Accis, wie auch Geldleistungen (Kollecte) für die früher freiwilligen Frohndienste am Festungsbaue zu Kronach. Nebstdem sollte das Kloster einen jährlichen Beitrag zum Landes-Militär zahlen, sich des hohen Wildpret-Schiessens enthalten, nur einen Jäger in Dienst nehmen, in der Wahl des Abtes Thomas 1677 noch verschiedene neue Versieglungen, Rechnungs-Abforderungen und andere Beschränkungen sich gefallen lassen, und 400 fl. für dessen Bestätigung zahlen.

Das Kloster verweigerte hartnäckig, Liebs-Beiträge zu zahlen, und schickte die Konventuale Malachias Schützel und Paschas Martin zum Ordens-General in Cisterz; daher gab der Fürstbischof 1680 Befehl, die klösterlichen Getraid- und Wein-Vorräthe in den Höfen zu Weismain und Kronach gewaltsam zu erbrechen, und so viel davon zu verkaufen, als die vermeintliche Schuldigkeit beiläufig betragen mochte. Darüber machte Abt Thomas Beschwerde am römischen Hofe, wie bei dem Nuntius zu Köln, bei dem Ordens-General und Vikar. Kaum wurde der Fürstbischof davon benachrichtigt, so lud er den Abt vor, und ließ ihn

so lange verhaften, bis er die von ihm erstatteten Berichte als unwahr unterzeichnet hatte. Als eine besondere Neuerung möchte zu betrachten seyn, daß 1683 nach dem Tode des Fürsten Peter Philipp der Liz. Eppenauer zur Uebernahme des Klosters und zur Verpflichtung aller Offiziale eben so gesendet wurde, als sei ein Abt gestorben. Durch die am 10. Nov. 1687 vom K. Leopold I. ergangene Bestätigung drei vorzüglicher Privilegien, und durch die 1688 erlassene Ladung des römischen Hofes an den Fürstb. Marquard Sebastian v. Stauffenberg zu Bamberg, sich wegen der Eingriffe in die Langheimischen Privilegien zu verantworten, war Bamberg vom Neuen zur Rache gereitzt. Daher man sich nicht wundern darf, daß 1687/9 die kleinlichsten Neckereien aller Art gegen das Kloster verübt worden waren, und daß nach dem Tode der Aebte Thomas und Kandidus I. 1689/90 das ganze Kloster mit Militär und Kanonen, unter brennenden Lunten, wie in einen Belagerungsstand gesetzt wurde. Weder Menschen, noch Vieh durften ein= oder ausgehen, bis die Bambergischen Kommissäre die Versieglung, Inventur und Verpflichtung vorgenommen hatten. Die vom Prior, Bursar und zwei andern Konventualen gemachten Widersprüche zogen ihnen die gröbsten korperlichen Mishandlungen und Einsperrung auf dem Priorat ohne Bett mehrere Tage nach sich. Dann wurden sie in einem Wagen unter Bedeckung von 3 Reitern und 18 Musquetieren nach

Bamberg gebracht, auf der alten Hofhaltung bei Wasser, Brod und einem Leibstuhle in 2 Kammern eingesperrt, und höchst scharf bewacht, wozu noch 2 andere Konventuale, Balthasar und Gallus, welche die Befreiung ihrer Mitbrüder erwirken sollten, später eingekerkert wurden, obgleich der Kardinal Bichii den Fürstbischof am 5. Nov. 1689 um Befreiung der Geistlichen aus dem Gefängniße dringend gebeten hatte. Diese harte Behandlung entkräftete die Greise im Verlaufe von 14 Tagen so sehr, daß man ihnen ärztliche Hülfe reichen mußte, worauf sie nach Unterschrift schwerer Reverse entlassen wurden, welche bei der neuen Abtswahl noch stärker wurden. So z. B. mußte Abt Gallus am 22. Juni und 15. Juli 1690 nebst andern Kränkungen unterzeichnen, daß er ohne fürstb. Einwilligung dem Abte von Ebrach das Amt des Visitators nicht mehr ausüben lassen wolle.

Doch kam ein für Langheim sehr vortheilhafter Spruch des Reichshofraths vom 2. April 1691, und unter der Regierung des Fürstb. Lothar Franz v. Schönborn traten mildere Grundsätze ein. Wie das Kloster im Kulmbachischen von seinen Lehenleuten die landesherrliche Steuer, vom 13. Febr. 1702 an, einsammeln durfte, so verlangte es auch von Bamberg, dieses frühere Geschäft fortsetzen zu dürfen. Der Füst gab es zwar zu, bedingte aber, daß das Einsammeln durch einen Klosterdiener geschehe. Auch mit Wirzburg kam eine Vereinigung wegen der

Tambachischen Rechte am 12. Juli 1707 zu Stande, weswegen die fürstl. Ober-Amtmänner von Seßlach und Ebern zum Lehen-Empfängniße der klösterlichen Güter am 18. Sept. 1708 bevollmächtigt wurden.

Auf den vom Abte Mauriz 1659 am Reichskammergerichte begonnenen Prozeß zwischen dem Fürstenthume Bamberg, als Beschützer des Klosters, und dem Markgrafen von Brandenburg folgte am 30. März 1683 ein Urtheil. Nach diesem sollten die Langheimischen zum Mönchhofe in Kulmbach gehörigen Leute, neben dem eingestandenen, noch ferner a) Türkensteuer, b) alle und jede Reichsanlagen, wie sie heißen mögen, c) die Kreissteuern durch den Hofmeister als Kassier zur Brandenburgischen Kassa zahlen. Auch sollte Brandenburg alle Verbrecher ergreifen, und sowohl die auf dem Mönchhofe, als auf dessen Gütern begangenen peinlichen und polizeilichen Verbrechen bestrafen. Die klösterichen Unterthanen sollten die Hand- oder Land- und Roß-Frohnen leisten, den bis dahin gewöhnlichen Forsthafer, das Sichelfutter und die Küchenhühner nebst 3 Weinfuhren jährlich entrichten, bei Heereszügen einen Reisewagen nach dem Rezeße v. 1520 stellen, zur gemeinen Landesvertheidigung in den Ausschuß eingereihet werden, zur Fahne schwören, und zur Reise und Folge verbunden seyn. Sogar wurde Brandenburg berechtigt, Jagdfrohnen aufzulegen; dagegen sollte es die Langheimischen Unterthanen nicht mehr zur Erbhuldigung anhalten, die Aebte in der Ein-

nehmung gewöhnlicher Huldigung nicht mehr beunruhigen, wenn diese nach der hergebrachten Form geschehe, und den Klosterhof in der Ausübung seiner Lehen und Gerichtsbarkeit innerhalb der Hofraite nicht mehr beschränken. Nebstdem ließ noch das Reichskammer-Gericht zum weitern Beweise andere Arten von außerordentlichen Kollekten ausgesetzt, nämlich: Kreissteuern, welche nicht zum Behufe des Reichs-Bedürfnißes, sondern besonders von den Ständen angelegt werden, und die auf Landtagen zum gemeinen Besten bewilligten Steuern, als zur Bezahlung der Landesschulden, Legationskosten, Festungsbau, Verpflegung der Garnisonen, Einquartirung der markgräflichen Soldaten, und Frohnen zum Festungsbau. (Aus v. Lang's Kollektaneen Mst.).

Der Markgraf Ernst zu Baireuth mochte als Schuldner das Kloster um so weniger beunruhigen, als der Fürstbischof Lothar Franz v. Schönborn zu Bamberg durch den Reichshofrath schon am 16. Dec. 1704 beauftragt war, für die Tilgung des markgräflichen Rückstandes einzuschreiten; daher auch der Markgraf sich am 16. Mai 1707 mit Langheim über die Zahlungsart verglich. Dafür suchte der Markgraf Ernst sich durch Auflagen zu rächen, welche das Kloster so drückend für die Unterthanen fand, daß es sich am Reichs-Kammer-Gerichte den 15. Juli 1715 beschwerte, und um einen Befehl bat, woher auch am 13/30. März 1716 Hülfe erfolgte, obgleich der Markgraf die Vollziehung des

1718 erlassenen Interlocuts zur Vollziehung des Steuerwesens bis 1726 zu verhindern wußte, nachdem er einen Kosten-Rezeß schon 1722 mit Langheim abgeschloßen hatte. Eben deswegen drang auch Brandenburg auf die klösterliche Huldigung am 28. Mai 1727, obgleich Langheim 8 Tage vorher sich dagegen erklärt hatte. Nach mehrjährigen Verhandlungen vereinigte sich endlich der Markgraf Georg Fridrich mit dem Abte Martin am 4. März 1730 über die Abhörung von Kirchenrechnungen, und über die Befreiung der Langheimischen Unterthanen von den Reichsanlagen gegen eine jährliche Zahlung v. 700 fl. fr., mit Ausnahme der fremden Durchzüge und Einquartierungen, Brandschatzungen, Kriegs-Abgaben für Kriege im fränkischen Kreise, der Ausschußdienste, Reise und Folge, Heerwagen; über die Fornikationsfälle, über die Erkennung und Bestrafung geringer Frevel; über Dorfsgemeinde-Herrschaft, und über Eheversprechen. (Aus v. Lang's Kollekt. Mst.).

Im J. 1709 erfocht das Kloster zu Bamberg den Fortgenuß des früheren Erbhandlohns von allen zum Rittergute Scheßlitz gehörigen Unterthanen, und 1710 das Herausreißen der von Schaumberg auf Langheimischem Grunde eigenmächtig gesetzten Jagdsteine. Am 14. Mai 1717 bewilligte das Fürstenthum Würzburg dem Hofe Tambach die Vogteilichkeit auf allen centbaren Lehen oder Gütern. Nicht so glücklich war das Kloster mit Brandenburg: denn

über seine schon 1730 vorgebrachten Wünsche und Beschwerden erhielt es erst 1741 von letzterem 52 Entschließungen auf alte, und 9 auf neue Anträge von so beschränkender Art, daß es sich erst am 26. Febr. 1745 zur Annahme und Befolgung bereit erklärte. Die landesherrliche Gewalt von Brandenburg dehnte sich in jedem Jahrzehnte weiter gegen das Kloster aus: daher dieses froh seyn mußte, sich mit der Landschaft am 18. April 1774 auf 8 fl. jährlich für die künftige Haltung von 10 Professionisten, mit Ausnahme der Bader, Müller und Schmiede zu Langenstadt und der Müller zu Dobrach, vergleichen zu können. Derselbe Fall mochte 1788 in der Baireuther Regierungs-Entschließung über die klösterliche Zollbefreiung zu Kasendorf und Thurn statt finden. (Aus v. Lang's Kollect. Mst.).

Seitdem mit Bamberg über die bisherigen Streitigkeiten ein neuer Rezeß 1741 vom Abte Stephan abgeschloßen, und 1742 noch ein Nebenrezeß erfolgt war, blieben die äußeren Verhältnisse Langheim's unter dem Abte Malachias in den letzten Jahrzehnten viel ruhiger; desto unruhiger waren die inneren auf einige Jahre, indem Abt Johann von Nepomuk durch seinen Stolz und Eigensinn gegen den Fürstb. Franz Ludwig v. Erthal zu Bamberg und Würzburg seine zuverläßigsten Freunde kompromittirte, ein Opfer der geheimen Ränke einiger Misvergnügten seines Konvents wurde, und mit seiner äbtlichen Stelle auch sein Leben frühzeitig ver-

loren hat. Abt Guilelm von Ebrach nämlich hatte 1786 in seinem Visitations-Geschäfte mehrere Verordnungen gemacht, welche Abt Johannes ganz unbeachtet ließ. Nachdem der Fürst durch die Misvergnügten des Klosters darauf aufmerksam gemacht worden war, so sendete er am 3. April 1787 ein Rescript, er habe von der Errichtung eines kostspieligen und unnöthigen Brunnens, wie von dem projectirten Ankaufe eines Naturalien-Kabinets zu 1000 Louisdor in Hildburghausen gehört. Da beide Gegenstände dem Kloster nicht nothwendig seien, so ermahne er ihn davon abzustehen, und über seinen Gehorsam hierin binnen 14 Tagen zu berichten. Sollte jedoch der Brunnenbau oder eine neue Wasserleitung nützlich seyn, so möge er den Kosten-Ueberschlag einsenden, damit er der Abschickung einer Kommission überhoben werde; allein der Abt folgte nicht. Darauf schrieb der Fürst noch einmal, der Prälat Guilelm von Ebrach sei mit seiner Genehmigung zur Untersuchung und Abhülfe der vom Konvent vorgebrachten Beschwerden nach Langheim abgereiset; er fordere den Abt Johannes auf, demselben in allen auf Ordens-Gegenstände beziehbaren Anordnungen genaue Folge zu leisten. Würde er sich für beeinträchtigt halten, so sollte er dies nur überzeugend vorstellen, es möge die Anstellung tüchtiger Geistlichen zur Oekonomie, oder die Verwaltungsart derselben betreffen. Vorerst erschienen die geh. Räthe Steinlein und Schott als fürstliche Untersuchungs-

Kommissäre; dann der Prälat von Ebrach, die voriges Jahr unterbrochene Untersuchung zu beendigen. Er milderte auch einige kleine Beschränkungen, und versprach auf die Vorstellungen des Abtes Johannes Rücksicht zu nehmen, nur nicht sogleich, weil dieser seine Einwendungen nicht sogleich und gehörig angebracht habe. Die vom Abte dem Fürsten selbst vorgelegten Beschwerden erklärte dieser für unerheblich, und fügte noch bei, daß man über die Aufhebung oder gänzliche Reform der Klöster sich ohnehin bedenke, weswegen diese den Vorwurf der Prachtliebe um so mehr vermeiden müßten; er verbot die Fortsetzung des Brunnenbaues unter Androhung der schärfsten Maßregeln. Abt Johannes machte an den Fürstbischof Vorstellungen, und berichtete über die Absichten und Handlungen der Misvergnügten. Darauf ermahnte der Fürst den Prälaten Guilelm von Ebrach zur baldigen Beendigung seines Geschäftes, weil Abt Johannes dessen provisorische Verfügungen über die neuen Bedienstigten, in Betreff der Subordination und des Verhaltens gegen den Prälaten, anzunehmen versprochen hatte, der Friede scheinbar hergestellt, im Kapitel verkündigt, und mit einem allgemeinen Gastmahle beendigt war. Nachdem aber Abt Johannes seine Berufung an den Ordens-General gegen diese provisorischen Verfügungen eingelegt, der Prior Andreas Daum im Namen des Konvents sich darauf eingelassen, aber keine günstige Entschließung erhalten hatte; nachdem auch der General darauf

gedrungen hatte, daß eine neue Untersuchung durch einen unpartheiischen, einheimischen oder fremden Prälaten zur Beilegung des Streites nothwendig sei, und das Konvent zu dessen Abwendung an den Fürsten und den Prälaten Guilelm von Ebrach geschrieben hatte, so verwarf dieser auf Befehl des Fürsten die Zulassung eines fremden Prälaten. Als aber Johannes hartnäckig darauf bestand, so ist durch die geh. Räthe Steinlein, Schott und Abt Guilelm am 22. Juli 1787 Suspension wirklich erfolgt, um einmal Ruhe herzustellen. Die Kommissäre begleiteten ihn in die Abtei zurück, und erklärten sich zur augenblicklichen Aufhebung der Suspension geneigt, wenn er sich in die vorgeschlagenen Modifikationen fügen wolle. Da er aber sich weigerte, und alles auf eine höhere Entscheidung ankommen lassen wollte, so wurden ihm auf sein Verlangen die Suspensions-Acten zugestellt, die Kommissäre reisten ab, und überließen ihn seinem Schicksale.

Sein kluger und letzter Nachfolger, Abt Kandidus, aber wußte sich mit seinen Konventualen so gut, als mit allen Behörden der umliegenden 4 Fürstenthümer in die beste Eintracht zu versetzen, das Kloster, ungeachtet eines neuen Konventsbaues, in guten Ruf und Vermögensstand zu setzen, ungeachtet zugleich nicht geringe Kriegskosten zu bestreiten waren. Ihm begegnete 1792 bei der Abtretung des Markgrafthums Baireuth an das Königreich Preussen die Ehre, mit den übrigen Vasallen durch den Grafen

von Wartenberg zur feierlichen Huldigung als erster Landstand eingerufen zu werden, und nach derselben die Bestätigung aller bisherigen Gerechtsame zu erhalten. Deswegen war es bei der K. Bayerischen Besitznahme des Fürstenthums Bamberg eine unverzeibliche Uebereilung des Unterkommissärs Steinlein, bei der sogenannten Grenzberichtigung den Langheimischen Hof zu Kulmbach mit Allem, wie er war, an Preussen zu übergeben, ohne über die Einkünfte und Beschaffenheit desselben auch nur die geringste Auskunft von dem Abte zu verlangen. Da man aus Unwissenheit nur die jährlichen Geldlieferungen der Hofmeisterei und des Waldamtes berechnet hatte, so ergab sich erst nach vollendeter Säkularisation der beträchtliche Irrthum an den Kulmbacher Einkommen.

Am 7. Mai 1802, in der Nacht nach der Kirchweihe, frühe 1 Uhr brach, aus noch unbekannter Veranlassung, Feuer zu Langheim aus, und griff so schnell um sich, daß mehrere Zimmer der Geistlichen und Gäste nicht mehr ausgeräumt, die große Sammlung von 15,000 auserlesenen neueren Büchern gar nicht geöffnet werden konnte, [45])

---

[45]) Im ersten Ausbruche des Feuers liefen einige Geistliche zum Prior Andreas Daum, andere in das Krankenhaus zum Bibliothekar Kilian Roffat mit der Bitte um den Schlüssel zur Bibliothek; allein ersterer wollte gar nichts vom Besitze eines Schlüssels wissen, und letzterer ihn nicht finden, weil er nach tief gewurzeltem Mistrauen die Gefahr nicht so nahe glaubte. Einige Enthusiasten für

und bis 4 Uhr schon alle Dächer der Konvents- und Abtei-Gebäude, wie der großen Kirche abgebrannt waren. Durch die nicht über das Dach geführten drei dicken Feuerwände der neuen Gebäude konnte der Brand nicht beschränkt werden, und durch die allgemeine Bedachung mit Schiefern war das Holz so ausgedürrt, daß auch bei dem größten Vorrathe von Feuerspritzen und Menschen das Löschen unmöglich gewesen wäre, so geschickt auch die Leiter der Koburger Maschinen besonders, und so thätig auch alle andere zum Löschen herbei geeilten Nachbarn nach vorsichtiger Berathung über ihr Zusammenwirken gewesen sind. Der erste Ausbruch des Feuers wurde in der Hofkammer des mittlern Stockes, wo altes Stroh

---

diese Anstalt versuchten die hintere Thüre durch Hammer und Meisel zu öffnen; allein hinter ihr war ein Bücherschrank zur Verhinderung des geheimen Oeffnens von dem egoistischen Verwalter aufgestellt, und das Schloß der vordern Thüre war auf seine Anordnung so abgeändert worden, daß kein Schlüssel paßte. Ohne diese unüberwindlichen Hindernisse hätte der größte Theil der Bücher vielleicht noch gerettet werden können. Denn erst früh um 6 Uhr, als die große Koburger Feuerspritze, welche mit einem stark entladenden Schlauche versehen war, Mangel an Wasser und Arbeitern litt, konnten die auf dem Bibliothek-Gesimse aufgestellten Menschen die vom Winde angefachte Flamme nicht mehr löschen, welche dann die obern Zimmer-Decken schnell verzehrte.

und Reisig gelegen war, zwischen dem alten und neuen Konventsbaue bemerkt, welche durch provisorische Holzstiegen und durch bretterne Wände mit einander verbunden waren. Bei der Entzündung des letzteren strahlte das Feuer auf den entgegen stehenden Konventsbau, wodurch die Geistlichen geweckt wurden [46]). Einer wollte durch die Chorglocken Feuerzeichen geben; allein die schon abgebrannten Seile fielen sogleich herab, und doch war die eiserne Thüre zum Kirchendache verschlossen. Wer im ersten Schrecken die Geistes-Gegenwart nicht verlor, wie leider! manche, der suchte die nothwendigsten und besten Habseligkeiten aus seinem Zimmer durch die nächste Stiege hinab

---

[46]) In dem vom Schinderhannes selbst verfaßten und herausgegebenen Lebenslaufe steht zwar, daß er mit einigen Gesellen in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai das Kloster angezündet habe; auch sei er vorher einige Male zu Langheim des Stehlens wegen gewesen, es sei ihm aber mislungen. „Allein der Ort des ersten Brandes macht das Vorgeben höchst unwahrscheinlich, obgleich einige Jahre vorher starke Anfälle Nachts auf das Bursariat gemacht, und die Apotheke wirklich bestohlen worden war. Letzteres wurde wahrscheinlich von einer andern Gesellschaft versucht, indem ein Verbrecher zu Lindenau bekannte, „daß er Mastyx und Weihrauch an das Bursariat in der Absicht verkaufte, um die Geldquelle zu sehen, und den Zweck desto schneller zu erreichen, daß aber er und seine Gefährten durch die eisernen Gitter und festen Läden in der Ausführung gehindert worden seien.“

zu schleppen; nur wenige Geistliche erhielten weltliche Gehülfen, und ziemlich spät, weil diese in die Abtei und in das Priorat liefen. Aus der obern Bibliothek jagte der heftigste Wind einzelne Bände im höchsten Brande auf eine Stunde in die Entfernung. Was bis 4 Uhr nicht gerettet war, darauf mußte ziemlich Verzicht geleistet werden: denn wenn auch manches erste Stockwerk noch nicht durchgebrannt war; so war doch die Hitze des brennenden Daches so durchgedrungen, daß man glaubte, ein glühendes Eisen, in einer Entfernung weniger Linien von dem Gesichte und den Händen, zu fühlen. Nur unter der größten Anstrengung der mit Feuerspritzen aus Koburg,

---

was wirklich geschah. Der verstorbene Rector Bundschuh hat in seiner damals erschienenen Alemannia. Nürnberg 1802. 4. N. XXXV. S. 402/3 den Verdacht der Erleuchteten!! verbreitet, die Geistlichen hätten das Kloster angezündet. Wenn auch nicht alle geschlafen, und mehr oder weniger Mobiliarschaft durch den Brand verloren hätten, so würde doch dieser Verdacht auch nicht die fernste Wahrscheinlichkeit haben, wie ich einst noch in einem größern Werke des praktischen Klosterlebens beweisen werde. Nebstdem kann ich noch versichern, daß einige Geistliche und Weltliche erst um 12 ¼ Uhr von dem Tafelzimmer der Abtei sich entfernten, und vor der Bretterwand vorüber gingen, ohne von einem Feuer nur etwas zu riechen, welches nach einer ½ Stunde schon ausgebrochen war, und sich schnell verbreitet hatte.

Lichtenfels, Staffelstein und Weismain herbei geeilten Menschenfreunde konnten die Zimmerdecken des Prälaten noch gerettet werden. Die meisten der zum Theile kostbaren Meubles in den fürstlichen und andern Gastzimmern der Abtei wurden ein Raub der Flamme. Blos die Kanzlei-Acten, das Archiv, die untere Bibliothek von 8000 Bänden, und ein Theil des physikalischen und Naturalien-Kabinets (deren Hahne an den Luftpumpen für elektrische Lichtmaschinen erst lange nach dem Brande, wie die kostbarsten Steine und Stufen, verächtliche Habsüchtige sich zueigneten) wurden gerettet. Man ergriff zwar 5 Diebe, aber die Aussage keines einzigen qualifizirte zur Spezial-Untersuchung.

Die geretteten Habseligkeiten lagen im großen Hofe wild durch einander, und stellten einen Nürnberger Markt vor. Die todtenbleichen Geistlichen staunten hier in ihrer plötzlichen Verarmung, und in der Verzweiflung über ihr künftiges Loos einander an, bis ihnen Abt Kandidus Muth eingesprochen hatte. Einige Jüngere wählten Quartiere auf dem obern Thore und im Oekonomie-Hause, wohin auch das Priorat und Refektorium verlegt wurde; Aeltere begaben sich auf die klösterlichen Pfarreien und Höfe, und 6 des jüngsten Kurses brachten den Sommer in Banz zu. Dessen Abt, Gallus Dennerlein, war nämlich mit seinen Konventualen, Augustin Geier und Valerius Wagner, zum Pontifikalamte des Kirchweihfestes gekommen, und so Zuschauer

der Jammer-Scene geworden. Seine Theilnahme drückte er durch die zudringlichste Einladung aus, die Langheimer Konventuale möchten als Gastfreunde bis zur Herstellung ihres Klosters nach Banz sich begeben. Der Abt Kandidus hatte das Schloß zu Trieb für seinen Aufenthaltsort gewählt, und am nämlichen Tage noch bezogen; weswegen er auch nach der Säkularisation bis zum Tode dasselbe bewohnen durfte.

Durch seine bekannte Kraftäußerung war es möglich, daß die Abtei- und Konvents-Gebäude im nämlichen Sommer noch bedacht, und in ersterem schon viele Zimmer bewohnbar wurden; weswegen auch im Herbste das Speise-Zimmer im hintern Pavillon gewählt wurde. Während die Geistlichen, wegen der vielen im preußischen Kulmbach liegenden Güter, auf die baldige Herstellung ihres Klosters und auf volle Sicherheit vor der baierischen Säkularisation hofften, wurden sie um Weihnachten 1802 vom Hofrathe und Professor Merz, jetzigem Stadtgerichts-Director zu Nürnberg, als erstem kurfürstlichen Kommissär zur oberflächlichen Untersuchung des Vermögens der Abtei, überrascht. Nach wenigen Wochen folgte ihm Hofrath Wilhelm Stenglein als zweiter Kommissär, welchen eine höchst genaue Untersuchung aller Rechte, Güter und Vorräthe drei Monate beschäftigte. Auf diese Grundlage nahm der Hofkammerrath Karl Dresch, in Verbindung mit dem Amtskastner Brückner zu Lichtenfels, als Kom-

missäre die Versteigerung aller Vorräthe, Meubles ꝛc. zu einem Erlöse von mehr als 93,000 fl., die Verpachtung der großen, und den eventuellen Verkauf der kleinen Güter in Gegenwart der Geistlichen, als kummervoller Zuschauer, vor. Nachdem Brückner die Aufhebung der gemeinschaftlichen Haushaltung und den provisorischen Tagsgehalt von 1 fl. 15 kr. für jeden älteren, und v. 1 fl. für jeden jüngern Konventual, schon mehrere Wochen vorher auf höchsten Befehl bekannt gemacht hatte, erschien am 24. Juni 1803 nach 1 Uhr Mittags der klösterliche Syndikus Reiser, mit dem kurfürstlichen Beschluße, daß das Konvent von diesem Tage an als aufgelöset zu betrachten sei. Der Prälat erhielt 8000 fl. jährlicher Pension nebst einer vollständigen Einrichtung, und einer Parthie Wein; jeder Konventual 600, 500, 400 fl. mit dem erst später bewilligten Rechte, daß die jüngern bei dem Tode eines ältern nach der klösterlichen Ordnung vorrücken sollten. Dadurch wurde es möglich, daß erst im J. 1816 alle 600 fl. genoßen; jeder der 3 Laienbrüder hatte 300 fl. erhalten. Der Prälat und mehrere seiner Offizialen in und außer dem Kloster hatten nicht allein bei und nach dem Brande viele Gegenstände von Werth sich eigenthümlich zugeeignet, wie zum Theile aus ihren reichen Hinterlassenschaften sich schon erprobte, sondern auch bei den Kommissären nur für sich gearbeitet; dadurch kam diese große Ungerechtigkeit, ungleicher Pension zum Vorscheine. Der Abt selbst mochte diese

nach der Säkularisation fühlen: denn seine Pension war gerade 20 Mal so groß, als jene der Jüngern. Darum sagte er bei seinem Abschiede: „ich bin sehr wohl bedacht, und bedaure, daß nicht alle ein gleich günstiges Loos traf; sollte einer jemals in Noth kommen, und sich an mich wenden, so werde ich brüderlich ihm helfen.“ Daß er dieses Versprechen nicht gegen Jeden, am wenigsten in seinem letzten Willen erfüllte, war nicht Folge seines guten Herzens, sondern der zudringlichsten Keckheit seines verwandten Erben. Denn so oft der Abt am Tische zu Trieb über die Menge ungewöhnlicher Ausgaben in dessen Gegenwart sprach, erlaubte sich dieser, demselben seine Gastfreiheit derb zu verweisen, wie ich selbst leider! öfters hören mußte; von seinen vielen nach des Abtes Tode verübten Abscheulichkeiten wäre ein Buch zu schreiben.

VI.

Statistische Nachrichten über Langheim, wie es war, und jetzt ist.

Vor der Säkularisation wurden viele Tabellen über die verschiedenen Einkünfte des Klosters verfertigt, deren Originale vor mir liegen; daher ich dieselben im Auszuge als eine Neuigkeit dem Publikum mittheile.

Die Lehen-Gefälle wurden theils im Kloster selbst, theils zu Tambach, theils zu Kulmbach, theils zu Bamberg, theils zu Scheßlitz, theils zu Giech-Kröttendorf, theils zu Wülflingen, theils zu Kronach von den Vasallen erhoben. Die ersteren betrugen nach 20 jährigem Quotient 24,987 fl. 57 ¼ kr. fränk. aus 110 Ortschaften, und zwar von 100 Höfen, Huben und Mühlen, 714 Gütern und Sölden, 63 Tropfhäusern mit 1348 Lehenleuten und Hintersaßen, 10,350 ¼ Tagw. Felder, 2063 ½ Morgen Gärten und Wiesen, 1897 ⅝ Acker Holz, und 6 Tagw. Teiche, welche großentheils unter dem letzten Abte Kandidus II. gemessen waren. Dieselben betrugen an Gült- und Zins-Waizen 352 ½, Korn 1087 ¾, Dinkel 68 ¾, Gerste 348, Hafer 1123 ½, Erbsen 10 ¼, Hanfkorn 12 Bamberger Simmern, welche zu 7766 fl. 24 ½ kr. im Geld angeschlagen waren.

Die Zehnde lieferten an Waizen 423½, Korn 1337½, Gerste 1563, Hafer 640, Erbsen 23¾, Linsen 7⅝, Wicken 48¼, im Geldwerthe zu 11,371 fl. 51 kr. Die Erbzinse (mit oder ohne Käse) und die Weinfrohnen stiegen auf 1151 fl. 10¾ kr., die Weisaten in 19,492 Eiern und 5046 Hühnern auf 405 fl. 55 kr., die Handfrohnen in 2770 Tagen auf 281 fl. 34 kr., die Spannfrohnen in 232½ Tagen auf 144 fl. 48 kr.; der lebendige Zehnt von 50 Kälbern, 30 Lämmern, 5 Geisen, 25 Gänsen ꝛc. auf 189 fl. 36 kr.; die Kauf- und Erb-Handlöhne auf 3164 fl. 44 kr.; die Erlaubnisse zum Potage-Sieden auf 4 fl. 15 kr.; die Nachsteuer auf 26 fl. 50 kr.; die Schutzgelder der Juden auf 70 fl. 15 kr.; die hohe und niedere Jagd in 30 Rehen, 300 Haasen, 150 Feldhühnern und 10 Fuchsen auf 252 fl.; die Erbpensionen zu Weismain und Burgkunstadt auf 108 fl. 48 kr., die Strafgelder auf 37 fl. 8 kr.; der ständige Handlohn auf 8 fl. 7 kr., und die Einzug-Gebühren 4 fl. 51 kr. — Die gleichartigen Lehen-Gefälle zu Tambach aus 45 Ortschaften betrugen 6826 fl. 35 kr. fr.; zu Kulmbach aus 38 Ortschaften 5147 fl. 18 kr., zu Bamberg und auf den 3 klösterlichen Aemtern von Scheßlitz, Giech-Kröttendorf und Wülflingen 1872 fl. 32 kr. aus 39 Ortschaften, folglich im Ganzen 38,854 fl. 43¼ kr.

Der Ertrag von 59,928 fl. 29½ kr. fr. an eigenthümlichen Besitzungen in 25 Ortschaften ergab sich aus 34 Höfen, 4 Mühlen, 27 Häusern, 90⅝ Mor-

gen Gärten, 2322 ¼ M. Felder, 1542 ⅛ Wiesen, 5437 ⅜ Holz, 142 ¾ Teiche, 10 ⅜ Hopfenfeld, 301 ½ Aenger, 3 Ziegelhütten, 20 Zehntscheunen, 5 ½ Schäfereien, 4 Bierbrauereien mit Zoll- und Steuer-Freiheit. Der spezifische Ertrag dieser Besitzungen war an Waizen 415, Korn 698 ½, Gerste 761, Hafer 332¾, Erbsen 57½, Linsen 12, Wicken 92 Simmer im Geldwerthe von 6654 fl. 5 kr., soweit dieselben vom Kloster selbst gebaut wurden, und 5894 fl. 32 kr. an Bestandgetraidern; ferner an 748 Fuhren Heu und Omet, 722 Schock Stroh zu 11,864 fl. und 4753 fl. 55 kr. Bestandgeldern; an 30 Centner 74 Pf. Hopfen zu 1470 fl. 43 kr.; an 1820 fl. 52 kr. aus dem Bier-Verschleiße; an 74 Centner Fischen zu 1012 fl.; an 843 fl. Schäferei-Benutzung; an 25,550 Backsteinen und 54,000 Ziegeln im Werthe v. 1216 fl. 48 kr.; an 2949 Klafter und 1801 ½ Schock Bestallung- und Feuerungs-Holz zu 13,459 fl. 22 kr., und 6886 fl. 14 ½ kr. Forstholz.

Rechnet man zu diesen 98,783 fl. 12 ¾ kr. Lehen- und Eigenthums-Ertragnissen noch den sicheren Gewinn, welchen die höchst musterhaften inneren Verbindungen der Landwirthschaften zu Langheim, Trieb und Tambach jährlich unter der Oberaufsicht der Geistlichen abwerfen mußten, so mag Jedem einleuchten, daß die Abtei Langheim nach der 20 jährigen Durchschnitts-Berechnung weit über ein hundert tausend fränkische Gulden jährlicher Einkünfte hatte. Dessen ungeachtet wurde niemals von einem Geistlichen eine

wie hier spezifizirte Rechnung am Ende des Jahres abgelegt, noch weniger dieselbe einem Revisor übergeben, noch mit einem Scheine belegt: denn dies wäre Entehrung des wechselseitigen Vertrauens auf allgemeines Streben für die Ehre und das Beste des Klosters gewesen. War der Offizial so gesund, daß er die jährlichen Betrachtungen von 8 Tagen im Konvente machen konnte, so geschah nach denselben die Ablesung seines Bogens von Rechnung vor den übrigen Offizialen und dem Prior oder Subprior (im Namen des Konvents) in des Kellermeisters Zimmer bei einem Glase alten Weines; war er krank oder altersschwach, so geschah dasselbe durch einen andern Offizial als dessen Stellvertreter. Nach der von den Anwesenden gemachten Genehmigung wurde die Rechnung erst dem Prälaten überreicht, welcher nur die Backhaus-Rechnung sich allein vorbehielt, weil sie mehr als das Drittheil sämmtlicher Einnahmen umfaßte, und öfters Geldverfügungen zu machen waren, welche nicht alle schwache Konventuale wissen durften, wenn der gute Zweck des Klosters erreicht werden sollte.

Die Zahl der Pferde im Kloster belief sich gewöhnlich auf 41 — 42, unter welchen 7 schöne Reitpferde zum täglichen Gebrauche der Geistlichen früh 4 Uhr schon gefüttert waren, deren jedes gewöhnlich 25 — 30 Karolin im Ankaufe kostete, und nach 6jährigem Alter in den Zug abgegeben wurde. Der 6spännige Zug fuchsrother Roße für den Abt und ein

4 spänniger von Rappen waren höchst ausgezeichnet und lebhaft. Mehrere 100 Ochsen und Kühe wurden für die verschiedenen Bedürfnisse des Klosters unterhalten; unter ihnen waren die 9 Ochsen, deren 3 alle 2 Stunden zum Treten der zweiten Mühle abgeführt wurden, auch bei der sorgfältigsten Fütterung nicht über 1 — 2 Jahre dienstfähig. Dagegen waren 50 andere als Mastochsen in einem Stalle aufgestellt, wovon alle zwei Wochen drei für den bestimmten Bedarf des Klosters geschlachtet, und sogleich durch Nachfolger auf die nächsten 25 Wochen ersetzt wurden. Hinter dem großen Viehhause waren noch viele zahme und wilde Schweine, und soviel Federvieh aller Art gezogen worden, als die Küchen bedurften. Die großen Schäfereien im Kloster und zu 14 Heiligen wurden mit noch größerer Sorgfalt gepflogen, als auf den übrigen Gütern desselben. Die Wasser- und Ochsenmühle waren von früh 5 bis Abends 7 Uhr in ununterbrochener Thätigkeit. Das Backhaus lieferte dem Publikum um Geld täglich frisches, schönes Brod nach Erforderniß in so großer Quantität, als dem Kloster. Das Brauhaus gab im Durchschnitte täglich 8 Eimer Bier für beide Klassen von Konsumenten ab. Selbst die geringsten Mägde und Knechte erhielten wöchentlich zweimal Fleisch außer den Sonn- und zahlreichen Festtagen des Klosters. Ein eigener Schreiner, Schneider, Schloßer, Schmidt, Schuster, Bierbrauer, Bäcker, Müller, Ziegler und Flurer mit Gesellen, Frauen, Kindern und Dienst-

boten, erhielten täglich zweimal Fleisch mit gutem Bier, und wöchentlich 1—2 mal Braten. Alle Taglöhner und Fröhner empfingen täglich Bier, Brod, Schleimsuppe und Gerstenklösse, welche letztere dieselben zu Haus erst zertheilten, und mit Zwiebel-Brühe oder Schmalz übergoßen. Solche Konsumenten rechnete man während der Sommer-Monate täglich wenigstens 200. Während des ganzen Winters waren 30 — 40 Drescher in 5 Scheunen mit dem Ausklopfen des um das Kloster herum gebauten Getraides täglich beschäftigt. Drei Gärtner mit ihren Gehülfen hatten die den 3 Abtei-Konvents- und Gesinde-Küchen nöthigen Pflanzen täglich zu liefern, und drei Jäger so viel Flügelwerk, Haasen und Rehe zu schießen, als bei gutem Jagdstande möglich war [47]). Denn 9 Haasen oder ein Reh war für einen Braten des Konvents nur erforderlich; weswegen viel

---

[47]) Hirschen und Schweine liefen nur zufällig aus dem Hildburghauser oder Hauptsmoor-Walde herbei, oder wurden, wie die meisten Vögel im Herbste, von dortigen Händlern der Art, oder auch von Wildprets-Dieben geliefert. Im Herbste wurden noch einige 100 Feldhühner durch Garne gefangen, in das abteiliche Gartenhaus für den Winter-Bedarf der Abtei-Tafel gebracht, und mit gutem Waizen gefüttert. Die aus gefangenen wilden Schweinen erzeugten Nachkommen behielten immer die Farbe und den Geschmack bis zur vierten Generation.

Flügelwerk und Wildpret vom Bursariat, so wie viele 1000 Fische und Eier von der Gast- und Kellermeisterei, außer den oben angegebenen Lieferungen jährlich noch gekauft werden mußten, damit das halbjährig fortdauernde Kalb- oder Hammel-Fleisch weder den Geistlichen, noch ihren Gästen zum Eckel werden konnte. Deren gewöhnlicher Tischwein war immer als Most gekauft, und 7 Jahre gezogen worden, ehe er aufgesetzt werden durfte. An Namens- und Festtagen wurde Frankenwein von 1788/94 im Konvente nach dem Tische eben so quantitativ gereicht, als an der Abtei-Tafel zum Desert; manchmal verirrte sich sogar ein aus Ungarn, Frankreich oder dem Rheinlande gekommener Wein auch in das Konvent, dessen lebende Mitglieder sich noch des herrlichen ungarischen Ausbruches erinnern, womit der Feldmarschal und Herzog Josias von Koburg ein Geschenk machte. Der bei der Säkularisation noch übrige Wein betrug 72 Fuder, obgleich der letzte Kellermeister während seiner 11 jährigen Verwaltung den Weinkeller so wenig, als die Bierkeller besucht hatte, wodurch das wechselseitige Zutrauen der Herren und Diener hinlänglich gerechtfertigt seyn mag. Nach dem Durchschnitte war der jährliche Weinbedarf bis zum Einfalle der Franzosen 44—48—50 Fuder; nach demselben noch 24—26, wovon jeder Geistlicher (und gebildete Gast) täglich eine baierische Maß außer 2½ Maßen Bier erhielt. Die um das Kloster liegenden 7 Teiche, jene zu Tambach und Trieb brachten

bei weitem nicht so viele Fische hervor, als das Kloster bedurfte, obgleich die Fasttage im letzten Jahrzehnte sehr verringert waren, und die jüngeren Geistlichen, wie die Gäste, sich auch über diese gerne hinweg setzten. Kurz für alle Bedürfnisse des Klosters war theils durch eigene Produktion und Veredlung, theils durch Ankauf zur besten Zeit so gut gesorgt, daß aus dem Ineinander-Greifen der verschiedenen ökonomischen Zweige ein wesentlicher Gewinn hervor gehen mußte.

Wie im Kloster, so waren auch zu Trieb und Tambach große Oekonomien auf den Höfen; dem Hofmeister zu Trieb standen 2, jenem zu Tambach, wie zu Kulmbach, 4 schwarze Roße mit Wagen und Schlitten zu Gebot; jeder Waldmeister daselbst hatte sein Reitpferd. Auf diesen drei Höfen war der Gaumen-Kitzel noch weniger beschränkt, als im Kloster; weswegen die Geistlichen ihre jährlichen Sommer-Ferien gerne daselbst hielten, oder in der Aderlaßzeit des Frühlinges und Herbstes dahin eilten.

Gleich nach der Säkularisation wurden die um das Kloster herum gelegenen einzelnen Felder und Wiesen verkauft, die Hauptgüter aber in 9 Bauernhöfe auf 6jährigen Pacht vertheilt. Nachdem aber die k. Regierung die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß letztere in jedem wiederholten Pachttermine schlechter geworden sind, so ließ sie dieselben im J. 1824 ganz verkaufen. Darum war auch schon vor 22 Jahren eine Dorfs-Gemeinde gebildet, und die

derselben entbehrlichen großen Gebäude als Baumateriale zum Abbrechen an die Meistbietenden verkauft. Von den einst allseitigen, vortrefflichen Chausseen ist keine Spur mehr zu sehen, die Teiche sind ausgetrocknet, das um diese flatternde, zahlreiche Federvieh verschwunden, die durch vielfache Früchte einst prangenden Felder und Wiesen bieten jetzt nur ein kahles Aussehen gegen die goldene Vorzeit dar, und die meisten einst blos zum Frohn-Taglöhners- und Handwerks-Dienste bestimmten Bewohner der um das Kloster zunächst wohnenden Dorfs-Genossen von Mistelfeld, Roth, Kröttendorf und Oberlangheim erscheinen so verkümmert, als müßten sie mit den zahlreich durchziehenden Bettlern und Landsträunern gemeinschaftliche Sache machen.

Außer den 110 Ortschaften, welche ganz oder größtentheils dem Kloster pflichtig waren, gab es noch viele andere, worin nur einzelne Besitzungen Abgaben dahin zu entrichten hatten; von den Ritter-Mannlehen wollen wir gar nichts erwähnen, sondern nur das alphabetische Verzeichniß aller, ganz oder zum Theile, pflichtigen Ortschaften hier mittheilen.

Abermannsdorf — Altenkunstadt — Altendorf — Anger — Altendrosenfeld — Altenreuth — Aumühl — Autenhausen.

Bamberg — Beutz — Bezmansberg — Bernreuth — Biberbach — Blumenrode — Brettendorf — Brucklein — Buttendorf — Burkheim — Burkstall — Burgkunstadt — Burwinkel — Burgellern — Burkartsdorf — Bettendorf.

Casendorf — Coburg — Crassach — Cronach — Crumbach — Culmbach.

Diettrichsdorf — Döben — Dörflein — Döringstadt — Dornloch.

Ebensfeld — Eich — Eichach — Eichmühl — Eltdorf — Erla oder Erell — Erlesmühl — Endt — Eschenbach — Espech — Eyssersdorf.

Frankenthal — Frauendorf — Forstlein — Friesen.

Garnstadt — Geheeg — Gemünd — Gespech — Geutenreuth — Göſſersdorf — Giech-Kröttendorf — Goſſenberg — Graitz — Grundfeld.

Hainloch — Hard, bei Hohenstein — Heinrichsdorf — Heinrichsreuth — Heldungen — Höflein — Hemmendorf — Herlangsreuth — Hochstatt — Hoffstetten — Horb bei Lichtenfels — Horb am Main — Hungersberg — Hutschdorf — Heinzendorf — Hergramsdorf — Heyrieth.

Isling.

Kaltenreuth — Kaspauer — Katterngrub — Kauendorf — Kerleus — Kirchlein — Kottigast — Krappenroth — Münch-Kröttendorf — Kümersreuth — Köttel.

Laubrös — Leubs — Leuchau — Lindich — Listenberg — Veit-Lahm — Kirch-Lahm — Lahm auf dem Gebirge — Lahm auf der Itsch — Ober-Langenstadt — Unter-Langenstadt — Lessau — Ober-Lind — Lindenau — Lichtenfels — Limmersdorf — Ludwach.

Merkershausen — Mistelfeld — Mainglein — Malendorf — Mainleus — Melkendorf — Melkendorf bei Steinhausen — Mernhühl — Messenfeld — Michelau — Mittelau — Mönchau — Mönchhof zu Döringstadt — Modschiedl — Muttenbach.

Neukirchen — Neundorf — Neuseß am Main — Niesten.

Oberküps — Oberlangheim — Obermerzbach — Oberstenfeld.

Pfaffendorf — Plohs — Polkenrode — Polendorf — Pumtzendorf.

Redwitz — Reuth hinter Burgkunstadt — Reuth zwischen Hochstadt und Thelitz — mehrere Roth oder Rode — Rohrmühl — Rottach — Rottenberg nnd Bettendorf — Rudolphstadt.

Scheßlitz — Schneeberg, das Gut — Schmachtenberg — Schlettach — Schwarzach — Schwingen — Setzendorf bei Schalkau — Seubelsdorf — Strösendorf — Sackenreuth — Schammendorf — Schweinsgereuth — Scheuerfeld — Schwabthal — Schweinsberg — Schönbrun — Schurkendorf — Schwürbitz — Serkendorf — Seßlach — Sidamsdorf — Schirndorf — Sigarsdorf — Schmeilsdorf — Straßgiech — Spiesberg — Stublang.

Tambach — Tauschendorf — Tekkendorf — Thelitz — Theisau — Trebnizzmühl — Trieb — Triebsdorf — Trüschendorf.

Uebensdorf — Vechede — Uetzing.

Weismain — Wolfsdorf — Wülfling — Würzburg — Wallenstadt — Waldersberg — Wattendorf — Wannseß — Watzendorf — Weidnizz — Weikersberg — Weisbrem — Weisenbrun — Weitramsdorf — Weizenaichen — Wiesen — Wilhelmsreuth — Windischschletten — Wirgau — Winterhausen — Witzmannsberg — Woffendorf — Wolfsloch — Wolframsreuth — Wundendorf.

Zettlitz — Zeublitz — Zeuln — Zeyl — Ziegengraben — Ziegelanger.

Verzeichniß
der
vom K. Bibliothekar Jäck zu Bamberg
erschienenen Schriften.

1) Kann man die richtige Pronunciation einer fremden Sprache erlernen? Bamberg b. Klebsadel. 1803. 8. (In englischer Sprache mit deutschen Noten) 1 Bogen.
2) Theoretisch-praktisches Handbuch zur leichtesten Erlernung der englischen Sprache. 2 Bände. Erlangen b. Palm. 1804. 8. Zweite Ausgabe 1821. 8. (Der zweite Theil hatte auch den Titel: Ausführlicher Unterricht über die Wortfügung und Tonmessung der englischen Sprache. 1804. 8.)
3) London. Eine Zeitschrift. 4 Hefte. Bamberg b. Göbhardt 1805/6. 8. 32 Bogen.
4) Fragen an das gelehrte Publikum: Ist es den Rechts- und Polizei-Grundsätzen ganz zuwider, Felsenbier von sehr gutem Gehalte um einen die Taxe übersteigenden Preis zu bezahlen rc. Bamberg 1806. 4. (Wieder gedruckt in Hartleben's Justiz- und Polizei-Fama, mit Bemerkungen.)
5) Geschichte Bambergs (vor der Entstehung des Bisthums). Von A. Schmötzer und J. H. Jäck. Erlangen b. Palm. 1806. 8. 7 Bogen.
6) Geschichte Bambergs von der Entstehung des Bisthums im J. 1006 bis auf unsere Zeiten. 3 Bände. Bamberg 1808/9. 8. 40 Bogen.

7) Antwort auf Oesterreichers Schmähschrift: Literärische Anzeige der Geschichte Bambergs betitelt. Erlangen 1809. 8.

8) Bambergs kurze Geschichte vor der Errichtung des Bisthums. Bamberg 1810. 8. 1 Bogen.

9) Allgemeine Geschichte Bambergs vom J. 1007 bis 1811. Bamberg b. Göbhardt 1811. 8. Zweite Ausgabe unter dem Titel: Lehrbuch der Geschichte Bambergs vom J. 1007 bis auf unsere Zeiten. Erlangen b. Palm und Enke. 1820. 8. 16 Bogen.

10) Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. 9 Hefte. Erlangen b. Palm, und Bamberg b. Dresch. 1812 — 15. 4. und 1821 — 25. 8. 160 Bogen. (Die Biographien von Gönner, Hornthal, Knauer und Marcus wurden auf 13 Bogen wieder abgedruckt.)

11) Bartholomäus Döring, Professor der Philologie in München. Bamberg 1812. 4. 2 ½ Bogen.

12) Rede über den Zweck und Nutzen der jährlichen Kirchweihfeste. Kulmbach 1812. 4. 1 Bogen.

13) Bamberg und dessen Umgebungen. Ein Taschenbuch mit 4 Abbild. Bamberg b. Göbhardt. 1813. 12. Zweite verb. Ausgabe. Erlangen b. Palm. 1814. 12. 19 Bogen.

14) N. Th. Goenner's Biographie. Erlangen b. Palm. 1813. 8. — Gleichzeitig mit deutschen Lettern im Pantheon abgedruckt in 4. — Dritte verm. Auflage. Erlangen b. Palm. 1814. 8. 5 Bogen.

15 a) Ueber den Verbindungsplan des Kunzischen Lese-Instituts mit dem neuen Museum zu Bamberg, und: An die verehrlichen Mitglieder des Museums. 1813. 4. 1 Bogen.

15 b) Rede über den entseelten Abt Kandidus Hemmerlein von Langheim. Bamberg 1814. 4. 2 Bogen.

16) Biographie des Dr. Andreas Röschlaub, Professors der Medizin zu Landshut. Altenburg b. Brockhaus. 1814. 4. 1 Bogen. (In den mediz. Annalen daselbst. October 1814.)

17) Kurze Darstellung des Graser'schen Werkes: Divinität, oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung. Kulmbach b. Spindler. 1814. 8. 6 Bogen.

18) Kurze Beschreibung der Stadt Paris, mit einem Wegweiser auf 12 Strassen dahin. Bamberg b. Schneiderbanger. 1814. 8. 3 Bogen.

19) Taschenbuch auf 1815, enthaltend Beschreibungen von Naturalien- und Kunst-Sammlungen, allen Rittergütern des ehem. Fürstenthums, Wasser- und Strassen-Bauen Bambergs. Erlangen b. Palm. 1815. 12. 11 Bogen.

20) Alexander Schmötzer, K. Bibliothekar und Pfarrer am allgemeinen Krankenhause zu Bamberg, geschildert. 1815. 4. 1 Bogen.

21) Geschichte der Jesuiten zu Bamberg vom J. 1610 bis 1632, und Geschichte der K. Bibliothek zu Bamberg in der Isis 1820, und im Kulmbacher Unterhaltungsblatt v. 1812—19. 4.

22) Biographie von Thomas Wazanini, ersten Inspectors des Schullehrer-Seminars zu Freysingen, mit dessen Bildniße in Kupf. Nürnberg b. Moser. 1816. 8. 1 Bogen. (In der Gallerie deutscher Staatsmänner und Gelehrten.)

23) Beschreibung der Verwüstungen, welche der am 15. Juni 1816 in Tiefenhöchstadt gefallene Wolkenbruch bewirkte. Nebst einer kurzen Geschichte der Rittergüter Buttenheim, Gunzendorf und Senftenberg sowohl, als der Pfarrei, des Filiales und der Benefizien daselbst. Mit 1 lithograph. Kärtchen über das Landgericht Bamberg I. vom (Revierförster und) Geometer J. Scharnagel.

Zum Besten der Verunglückten. Bamberg b. Schmidt. 1816. 8. 7 Bogen.

24) Einige Worte eines Weltbürgers über die Schiff- und Floßbarkeit der Pegnitz und Rednitz von Nürnberg und Schwabach nach Forchheim und Bamberg, durch die Kraftäußerung eines einzigen Privatmannes (Joseph Ernst Strüpf.) Dem Handelsstande Europens gewidmet. Frankfurt und Leipzig. (Bamberg b. Schmidt) 1816. 8. 1½ Bogen. (Diese Schrift veranlaßte mehrere andere von Fick, Liederscron ꝛc.)

25) Wünsche für die katholische Kirche Deutschlands, vorgetragen am Bundestage zu Frankfurt, von einem Wahrheitsfreunde. Veritas odium parit. (Bamberg) 1817. 8. 7 Bogen.

26) Die ganze Korrespondenz aus Bayern im Oppositionsblatte zu Weimar v. 1817—20, mit Ausnahme einiger Artikel.

27) Die Kunstrichterei und Schmähsucht des Advokaten Ignatius Brückner beleuchtet. Bamberg 1817. 4. 1 Bogen. (Diese Schrift war veranlaßt durch jene: Ueber Kunstrichterei, oder den Unfug aberwitziger Kritik im Betreff vaterländischer Kunstgegenstände überhaupt, und der Malerei ins Besondere. Eine Zurechtweisung und Abfertigung des P. J. H. Jäck durch Mattenheimer. Herausgegeben v. J. Brückner. Bamberg 1817. 4. 4 Bogen.)

28) Historisch-kritische Aphorismen zur Beleuchtung des nach öffentlichen Nachrichten zwischen Sr. M. Max Joseph, König von Bayern, und seiner Heiligkeit P. Pius VII. abgeschlossenen Konkordats. Auch unter dem Titel: Verhältnisse des Königreichs Bayern zum päpstl. Stuhle von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, hist. kritisch entwickelt. 3 Hefte. Erlangen b. Palm und Enke. 1818/20. 8. 19 Bogen.

29) Wichtigste Lebensmomente aller K. Bayerischen Civil- und Militär-Bedienstigten dieses Jahrhunderts. 6 Hefte (von Abel bis Fischer). Augsburg b. Wolf. 1818/19. 8. (Das erste Heft wurde zweimal aufgelegt) 20 Bogen.

30) Rückblick auf meine merkwürdige Reise über Hammelburg ꝛc. Im ersten Jahre der konstitutionellen Preßfreiheit. 1818. 8. 7 Bogen.

31) Kurze Betrachtungen über ständische Mediatisirte, Edelleute, Geistliche und Gutsbesitzer. (Augsburg bei Wolf.) 1819. 8. 3 Bogen.

32) Betrachtungen über die römisch-katholische Kirche mit ihren Jesuiten in besonderer Beziehung auf Kotzebues Ermordung durch Sand, allen deutschen Landständen zur Beherzigung empfohlen von Gottlieb Wahrmund. Eisfeld (Erlangen b. Palm und Enke) 1819. 8. 6 ½ Bogen.

33) Kurze Beschreibung der Altenburg bei Bamberg. Mit 1 Abbildung. 1819. 8. Zweite verb. Ausg. 1823. 8. 1 Bogen.

34) Neueste Kunde von dem Königreiche Bayern, aus guten Quellen auf das Neue bearbeitet. Mit 9 Karten, Grundrissen und National-Trachten. (Zweite ganz umgearbeitete Auflage des 13. Bandes der neuesten Länder- und Völkerkunde.) Weimar 1820. 8. 25 Bogen.

35) Bibliotheca Romana Classica scriptorum prosaicorum et poetarum latinorum etc. Auch unter dem Titel: Q. Horatii Flacci opera, ad fidem sex Codicum MST. nondum adhibitorum Bibliothecae Regiae Bambergensis, nec non Schoenborniano-Gaibacensis, aeque ac Hellerianae, collatae cum optimis editionibus, praecipue illa Caroli Fea, aucta lectionum varietate perpetuaque adnotatione, et scholarum in usum edita. Accedunt specimina scripturarum. Vinariae im Landes-Industrie-Comptori. 1821. 8. 25 Bogen.

36) Vorrede zu Joseph Heller's Versuch über Lukas Cranach. Bamberg b. Kunz. 1821. 8.

37) Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck im Sommer und Herbste 1821. 4 Bände. Auch unter dem Titel: Wien und dessen Umgebungen. Mit 12 Kupf. Weimar im Landes-Industrie-Comptoir. 1821. 8. 21 Bogen.

38) Verona und dessen Umgebungen. Mit dem Plane von Verona, und Abbildung des Amphitheaters daselbst. Weimar 1823. 8. 9 Bogen.

39) Venedig und dessen Umgebungen. Mit der Ansicht von Venedig. Weimar 1823. 8. 19 Bogen.

40) Grätz, Laibach, Triest, Padua, Vicenza, Roveredo und Innsbruck. Mit 1 Kupf. (Winkelmanns Grabmahl vorstellend) Weimar 1824. 8. 14 Bogen.

41) Biographie des geistl. Raths Dr. Franz Andreas Frey zu Bamberg, nebst Vorrede zu dessen zweiter Ausgabe des Commentars zu Dr. Michl's Kirchenrecht. Kitzingen b. Gundlach. 1823. 8. (Ein Auszug aus dem größeren Nekrolog in der Isis v. Oken. 1822. 4. Heft II.)

42) Beiträge zur Literatur- (und Kunst-) Geschichte. 2 Hefte. (Mit J. Heller.) Nürnberg b. Riegel u. Wießner. 1822. 8. Zweite Ausgabe. Bamberg b. Kunz. 1825. 8. 5 Bogen.

43) Banz, die ehem. Benedictiner-Abtei und jetzige Herrschaft, in hist. stat. topogr. Rücksicht kurz beschrieben. Bamberg b. Reindl. 1823. 8. 1 $1/2$ Bogen.

44) Albert Otto Reinhard, ehem. Konventual der Abtei Michelsberg, und achtjähriger Gehülfe in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. 1823. 4.

45) P. Virgilii M. opera, ad fidem novem Codicum MST. etc. Vinariae in Novo-Bibliopolio. 1826. 8. 50 Bogen.

46) Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande im Sommer und Herbste 1824. 2 Bände. Mit 2 Karten. Weimar 1826. 8. 40 Bogen.

47) Beschreibung des Wallfahrtsortes der 14 Heiligen in Frankenthal, und der damit verbunden gewesenen Cistercienser = Abtei Langheim im Ober = Mainkreise. Mit 9 Kupf. Nürnberg b. Riegel und Wießner. 1826. 8. 8 Bogen.

48) Geschichte der Abtei Michelsberg bei Bamberg vom J. 1015 bis 1803. München b. Lindauer. 1826. 8. 2 Bogen.

49) Viele Beiträge zu Zeit = Schriften.

Literatur
von
14 Heiligen und Langheim.

---

1) Histori vnd vrsprung der Wallfart vnd wunderzeichen zun viertzehen heyligen Nothelfern im Franckenthal bei Staffelstein gelegen. Nürnberg durch Iobsten Guttknecht 1519. 4. 3 Bogen. (Diese Ausgabe fehlt der K. Bibliothek.)

2) Histori vnd vrsprung der Wallfart etc. Ietzt aber auffs Newe, durch anordnung vnnd vnkosten deſs Ehrwürdigen in Gott Praelaten vnnd Herrn, Herrn Iohann Abten deſs Closters Langheimb, Cistercienser-Ordens, Bamberger Bistumbs, von wortten zu wortten Teutsch und Lateinisch dem alten Exemplar nachgedruckt zu Bamberg durch Anton Horitz. 1596. 5½ Bogen mit einem Holzschnitte, welcher die 3 ersten Erscheinungen Her-

manns vorstellt. — Auch unter dem Titel: Historia et origo peregrinationis et miraculorum ad sacellum 14 Auxiliatorum in Franca Valle prope Staphelsteinium: Anno Domini 1519 primum Norinbergae per Iodocum Guttknecht vulgari duntaxat idiomate: iam vero instinctu et expensis admodum Reuerendi in Christo Patris et Domini, Domini Iohannis Abbatis Langheimensis, Ordinis Cisterciensis: Episcopatus Bambergen: denuo verbotenus Germanice et Latine secundum uetus exemplar impressa: Bambergae per Antonium Horitz, Anno 1596.

(Dieser zweiten Ausgabe steht auf 6 Bogen noch ein anderes Werk vorgedruckt, dessen Verfertigung Abt Johann VI. zu Langheim sich von Cyaneus, einem zu seiner Zeit hoch geachteten Dichter, erbeten hatte. Nämlich:)

3) Franciados libri III, hoc est, Poema de apparitione, ac miraculis quatuordecim auxiliatorum in fundo coenobii Langheimensis, Franciae orientalis, et Episcopatus Bambergensis, qui locus Francavallis appellatur. Authore Ioanne Cyaneo Sylvano Silesio, poeta laureato, caesareo et pontificio etc. Cum licentia et facultate Superiorum Bambergae per Antonium Horitzium.

(Im Eingange dieses Werkchens sind auch drei Epigramme, deren erstes vom Priester Johann Schreiner aus Langheim, und deren beide letzte von Christoph Seyyfrid, Professen zu Langheim und Kandidaten der Philosophie zu Würzburg verfaßt sind. Auf deren Kehrseite ist der oben angezeigte Holzschnitt mit den 3 ersten Erscheinungen abgedruckt.)

4) Frankenthal oder Beschreibung und Ursprung der Wallfahrt, und Gotteshaus zu den vierzehen Heiligen, im Frankenthal ob Staffelstein gelegen. Samt alten und neuen approbirten Mirackeln, so je zu Zeiten sich daselbst begeben. Authore F. P. Simone Schreiner

der Zeit Prior deß Klosters Langheim. Getruckt zu Bamberg durch Augustinum Crinesium 1623. 8. Seite 377.

(Dieses Buch ist eine verb. und verm. Ausgabe der beiden ersten, welches auf Befehl des Abtes Peter II. von dem Verf. vollendet, und dem Buchdrucker Anton Horitz übergeben war. Durch dessen und des Abtes Tod wurde der Druck auf mehrere Jahre unterbrochen, bis Abt Johannes VIII. erst denselben durch A. Crines beendigen, und das Werk zur Erscheinung befördern ließ.)

5) Lutherisch Frankenthal, oder Wiederlegung, des unter den Namen F. P. Simonis Schreiners, Prioris in Kloster Langheim, in Jahr 1623 außgegangenen Päpstischen Frankenthals, in welcher gründlich und außführlich gehandelt wird, 1) Von den Wunderwercken in gemein, 2) Von den Päpstischen Wunderwercken, Wallfarthen, Gelübden, Indulgentz, und Ablaßbullen. 3) Von der Wallfarth zu den vierzehen Heiligen, und den Wunderzeichen, welche in Frankenthal geschehen seyn sollen; Insonderheit 4) Von ganzen vermeinten Gottesdienst, damit die Heiligen und Bilder in Papstthumb verehret werden, ꝛc. Sampt angehengten Register der Kapitel und Summarien. Durch M. Andream Keslerum, Coburgo — Francum, Professorem in Fürstlichen Sächs. Casimirianum daselbsten. Wittenberg in Verleg. Zachariä Schürers. Im Jahr 1624. 8. S. 341.

6) Frankenthal, oder Widerlegung des papistischen Frankenthals, so P. Simon Schreiner, Prior im Kloster Langheim, ausgehen lassen. Vom M. Gregorius Ewald, Superintendenten und Pfarrer in Königsberg. Koburg 1625. 8.

(Im ersten Theile handelt er von Wundern, im zweiten vom Ursprunge der Wallfahrt zu den 14 Heiligen in Franken.)

7) Apologia, Oder Schutzschrifft, und Rettung deß Katholischen Franckenthals, oder, der Walfahrt zu den Vierzehen Heiligen. Wider das übel gegründte und schlecht außgeführte Lutherische Franckenthal, oder Widerlegung deß im 1624 Jahrs außgangenem Päbstischen Franckenthals, M. Andrea Kesleri Koburgischen vor disen Didascali im Fürstlichen Sächsischen Casimirianum Gymnasium, an jetzo Prädicanten zu Aichsfeld. Sambt zweyen beigefügten nutzlichen Registern, eines der Kapitteln und Paragraphen, das ander aller notirenswürdigen sachen in derselben begriffen, Gestellt und in drey Bücher außgetheilt Durch R. P. F. Simonem Schreinerum, der zeit Priorn deß Klosters Langheim. Getruckt zu Bamberg durch Augustinum Crinesium. Im Jahr 1626. 8. S. 637.

8) Papistische Disputierkunst, Aus F. Simonis Schreiners, Prioris zu Langheimb, unlängsten außgegangener Apologia richtig zusammen getragen, und bescheidentlich widerleget, Durch M. Andream Keslerum, Pfarrern und Superintendenten zu Eyßfeld. Matth. 5. Vers 5. Selig sind die Sanfftmütigen, denn Sie werden das Erdreich besitzen. Gedruckt zu Schleusingen bey Hieronymo Steinmann, In Verlegung Friderich Grüners, Buchhändlers zu Koburg, Im Jahr 1627. 8. S. 277. mit einem Bogen Vorrede.

9) Abhandlung über Bruderschaften überhaupt, und über jene zu 14 Heiligen ins Besondere. Vom Prior Simon Schreiner. 1627. 8.

(Diese Schrift ist mir noch nicht zur Ansicht gekommen, sie ist aber in meiner handschriftlichen Chronik Langheims ohne genauen Titel lateinisch angezeigt.)

10) Franckenthalischer Lustgarten, das ist Beschreibung der Wallfart zu den Vierzehen Heiligen Nothelffern, die In dem Keyserlichen Stifft Bamberg gelegen, und dem

Kloster Langheim des Heiligen Cisterzienser=Ordens einverleibt. Durch F. Mauritium, der Heiligen Schrifft Doctorn und Abbten zu Langheim. So ruff nun einem, wo jemand ist, der dir Antwort gebe, und wende dich zu einem von den Heiligen. Job. 5. Gedruckt zu Würzburg durch Heinrich Pigrin. MDCLIII. 8. S. XXXVIII. und 461. (Mit einem Anhange) das Officium oder die 7 Tagzeiten von den 14 Nothhelffern. 31 S.

(Das in der K. Bibliothek befindliche Exemplar scheint zur Erscheinungszeit des Buches gebunden zu seyn. Die Titel=Vignette stellt Maria, den Evang. Johannes, die h. Nicolaus, Benedict und Bernard mit des Abtes Mauriz Wappen um den ersten Titel vor; sie ist von Peter Isselburg, wie die 4 Erscheinungen des Schäfers Hermann und die Abbildungen der 14 Heiligen gestochen.)

11) Franckenthalischer Lustgarten, das ist Beschreibung der Wallfart zu den Vierzehen Heiligen Nothelffern, die In dem Keyserlichen Stifft Bamberg gelegen, und dem Kloster Langheim des Heiligen Cisterzienser=Ordens einverleibt. Durch F. Thomam Abbten zu Langheim, Röm. Keyserl. Maye. geheime Kaplan und von Neuen in Truck verfertigt. So ruff nun einem, wo jemand ist, der dir antwort gebe, und wende dich zu einem von den Heyligen. Job. 5. Bamberg in der hochfürstl. Truckerey durch Joh. Jacob Immel. 1685. S. XXXVI. und 474. Mit einer Titelvignette gest. nach P. Isselburg von Georg F. Weigant, so wie 4 Bl. Erscheinungen und 14 Bl. Heiligen=Bilder, welche ohne Unterschrift sind.

12—14) Das nämliche Buch wurde neu aufgelegt unter dem Abte Gallus Knauer zu Würzburg 1702, und zu Bamberg 1728; dann 1734 unter Abt Stephan Mösinger.

(In den beiden ersten sollen die von Weigant nachgestochenen Kupfer, in der letztern aber neu gestochene Kopien seyn; ich sah sie noch nicht.).

15) Frankenthalischer Lustgarten, d. i. Beschreibung der Wallfahrt zu den 14 Heiligen 2c. durch Malachiam, Abbten zu Langheim, der röm. kais. Majestät geh. Kaplan 2c., von Neuem abermal in Druck verfertiget. So ruffe nun 2c. (wie oben) Cum gratia et privilegio Sac. Caes. Majestatis. Cum permissu Superiorum. Bamberg gedruckt bei Georg Andreas Gertner, hochf. Hof- und Universitäts-Buchdruckers-Wittib. 1752. 8. S. XXII. und 476.

(In dem vor mir liegenden Exemplar der Probstei sind keine Kupfer enthalten, noch irgendwo angezeigt; daher scheinen keine damit verbunden gewesen zu seyn. Das Privilegium K. Karl VI. v. 1727 am 21. Oct. war für die II. Ausgabe des Abtes Gallus durch den Reichsvizekanzler Fridrich Karl v. Schönborn, welcher als Koadjutor seines Oheims Lothar Franz nach dessen bald darauf erfolgtem Tode Fürstbischof zu Bamberg geworden ist, zu Wien ausgefertigt worden.)

16) Rosen und Lilien des Frankenthalischen Lustgartens 2c.

(Dieses Buch ist mir noch nicht zur Ansicht gekommen; da es aber in vorher angezeigten Werken erwähnt wird, so ist dessen Existenz gewiß.)

17) Das Wunderthätige Frankenthal. Kurzer Begriff wahrer Andachts-Uebungen nebst beygefügten Lebensbeschreibungen und verschiedenen Wunderthaten, welche Gott durch die Heilige vierzehn Nothhelfer seit vielen Jahren her in der in dem Hochstift Bamberg gelegenen und dem Kloster Langheim einverleibten Wallfahrts-Kirche, Frankenthal, zu wirken geruhet hat: in drey Theilen vorgestellt und auf gnädigen Befehl des pl. tit. Herrn Herrn Malachiam, des Heil. und befreyten Cisterzienser-Ordens im erwähnten Kloster Abbten und Prälaten, der Röm. Kayserl. Majestät geheimen Kaplan 2c. von F. Adam Beier, einem Priester daselbst ver-

fertiget, und auf Kosten des Klosters zum öffentlichen Druck befördert im J. Christi 1772. 8. Bamberg bei Joh. Georg Klietsch, Univ. Buchdrucker. mit 19 Kupfern v. Georg Lichtensteger nach Appiani's Zeichnungen. S. XVI. und 464.

(Von diesem Buche war bei der Säkularisation noch ein großer Vorrath in der Probstei zu 14 Heiligen, und im Langheimischen Backhause, welcher als Makulatur verschleppt worden seyn mag.)

18) Kurzer Begriff wahrer Andachts-Uebungen nebst beigefügten Lebensbeschreibungen und verschiedenen Wunderthaten, welche Gott durch die h. vierzehn Nothhelfer seit vielen Jahren her in der in dem Bisthume Bamberg gelegenen Wallfahrts-Kirche, Frankenthal, zu wirken geruht hat. In drei Theilen vorgestellt von F. Adam Bayer, P. L. Cum privilegio Caes. et Superiorum permissu. Bamberg, gedruckt bei Georg Romuald Klebsadel, akad. Buchdrucker. 1818. 8. S. XVI. und 412.

(Die Titel-Vignette v. G. Lichtensteger stellt die Vorderseite der Kirche und die sitzende Maria vor, welche mit der linken Hand auf dieselbe deutet; die Inschrift ist: „das wunderthätige Frankenthal" wie in der vorhergehenden Vignette. Seite 148 ist S. Maria Auxiliatrix nach Scheubel's Zeichnung, bei den einzelnen Lebens-Beschreibungen der 14 Heiligen deren Bildnisse, und tiefer die 4 Erscheinungen v. Lichtensteger eingereihet; die Abdrücke sind aber entweder von den alten schon ganz abgenutzten Kupferplatten abgezogen, oder von sehr geringen Nachstichen. Das Buch selbst ist dem vorigen aus Mangel an Exemplaren nachgedruckt worden, wie die Unterschrift des Buchdruckers beweiset; deswegen ist auch sehr zweckmäßig das Privilegium K. Josephs II. gegen Nachdrucke weggeblieben.)

19 — 20) Kurzer Auszug verschiedener Andachtsübungen der uralten Bruderschaft zu vierzehn Heiligen in Frankenthal, zu Gott, Maria seiner werthesten Mutter, und den 14 heiligen Nothhelfern, sammt einem Anhange der Bruderschafts-Regeln und Ablässe, zusammen

getragen zum Nutzen und täglichen Gebrauche deren besonders, die in dieser Bruderschaft wirklich einverleibt, oder in solche einverleibt zu werden verlangen. Cum permissu Superiorum. Bamberg, gedruckt bei Georg R. Klebsadel, akad. Buchdrucker 1822. 12. Seite IV. und 92. Mit einer Titel-Vignette auf Holz, welche die Erscheinung der h. 14 Nothhelfer in Frankenthal, und die Ansicht der jetzigen Kirche vorstellt.

(Vorliegender Titel ist aus dem nach der Säkularisation auf Kosten des Buchbinders Bauer zu Staffelstein wieder erschienenen Drucke abgeschrieben. Während der Existenz der Abtei Langheim wurde es öfters aufgelegt, und vor der Säkularisation gab es noch daselbst viele 1000 Exemplare; allein ich konnte keinen ältern Abdruck zur Ansicht jetzt mehr erhalten.)

21) Frankenthal oder Vierzehn Heiligen. Ein Taschen- und Andachtsbuch für dahin Reisende mit Karte und Ansichten. Nürnberg bei Riegel und Wießner 1819. 8. 3 Bogen, mit 4 Kupfern v. Duttenhofer und Geißler.

22) Die nämlichen Kupfer in Quart mit zwei Blättern Text wurden für Kunstfreunde von der Verlags-Handlung besonders ausgegeben.

23) Erscheinungen Herrmanns des frommen Schäfers zu Frankenthal, oder Gründung der Wallfahrtskirche zu Vierzehen Heiligen. Nach einer Legende in 4 Gesängen bearbeitet von J. A. Koch. Mit 7 Kupfern, gezeichnet v. Heideloff, gestochen v. Hartmann und Adam. Koburg bei Biedermann 1820. 4. geheftet. 1 Theil.

24) Frankenthal, oder Vierzehnheiligen im Obermainkreise des Königreichs Bayern. Ein geschichtlicher Abriß. Mit einem Kupfer (v. Ingenieur Eustach Friedrich). Von Paul Oesterreicher 2c. Bamberg im Verlage des Verfassers 1820. 1 Bogen Fol.

25) Unser vorliegendes Werkchen.

26) (Sveseri, I. Frid.) Scriptum exegeticum, continens 1) relationem, quam Aug. Imp. Camerae Spirensi ad assessoratum praesentatus Matth. Hermes a. 1671 exhibuit, 2) ejusdem refutationem, et ex actis judicialibus multifarii erroris, et falsi in ea inventi demonstrationem. In causa Bamberg et Lankheim contra Brandenburg Culmbach. Mandati super constitutione pignorationis, de relaxandis captivis, nec non inhibitorii, et de non amplius molestando aut turbando sine, de resti-

tuendo vero cum clausula. Baruthi. Typis Gebhard. 1674. fol. 55 Bogen.

27) An die röm. kais. kön. Majestät gehorsamste Langheimische Ableinung S. Exceptionsschrift wider den fürstl. Bambergischen v. 3. Dec. 1687 datirten, den 13. präsentirten, den 15. mit einem Communicetur erledigten pro cassatione privilegiorum Langh. eingekommenen Libell in Sachen Ihro hochf. Gnaden des H. Bischofs zu Bamberg, tanquam actoris contra D. Abbatem, Priorem et Conventum des Immediat-reichsfreien Klosters Langheim und dessen Zugehör reos impetitos. Mit 115 Beilagen (welche handschriftlich in der K. Bibliothek sind.) Von Jakob Ernst Plöckhner, I. U. Dr., und kais. Reichshofraths-Agent.

28) Catalogus aere excusus primorum Fundatorum et 34 Abbatum Langheimensium, ab Adamo vsque ad Gallum Knauer 39 foliis a. I. P. Demleutner sculptis.

(Man vergleiche, was v. Reider im I. Theile, S. 76—79 meines Pantheons der Bamberger Künstler sagte. Dazu bemerke ich nur noch, daß die erste Ausgabe dieser Kupferstiche 1720 — die andere 1725 auf Kosten des Klosters gemacht, und außer dem Buchhandel unentgeldlich vertheilt wurde. Die auf der linken Seite der Kupferstiche 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 32, 35, 36, 37, 38, 39 befindlichen Buchstaben F. C. W. S. C. bedeuten nicht Frater Conradus Witzel Sacerdos Cisterciensis, wie von Reider meinte, sondern Fr. Christianus Witzel Satrapa Culmbacensis, welcher als klösterlicher Amtmann zu Kulmbach die Inschriften der Kupferstiche verfaßte.)

39) Haupt- und Neben-Receß zwischen dem kais. Hochstift und Fürstenthum Bamberg, dann dessen angehörigen Kloster Langheim. Bamberg gedruckt bei G. A. Gertner. 1742. Fol. 12 Bogen.

30) Mehrere handschriftliche Relationen der Reichsgerichte und alle andern Belege der Art habe ich der K. Bibliothek geschenkt, und im Zimmer der Bamberger Schriften aufgestellt. Zwei Handschriften des Abtes Mauriz Knauer v. J. 1652 sind betitelt: Synopsis libertatum et gratiarum, quibus DD. Rom. Imperatores extulerunt et exornarunt monasterium Langheimense ord. Cist.

Staatsbibliothek Bamberg Bibl. des hist. Vereins

Uebersicht der Kupfer.

I. Ansicht der Kirche zu Frankenthal von Aussen . . . . . (Zum Titel)

II. Die 4 Erscheinungen in Frankenthal bei Lichtenfels . . . (Zu Seite 1)

III. Die 14 heiligen Nothhelfer zu Frankenthal . . . . . (Zu Seite 6)

IV. Der Gnaden-Altar, oder die Kirche zu Frankenthal von Innen . (Zu Seite 20)

V. Banz von dem Gnaden-Altare aus betrachtet . . . (Zu Seite 20)

VI. Ansicht von Frankenthal, Staffelstein und Banz . . . . (Zu Seite 30)

VII. Grundriß von Frankenthal oder Vierzehnheiligen . . . (Zu Seite 36)

VIII. Die große Linde bei Staffelstein (Zu Seite 176)

Kupfer 2-8 fehlen

Register.

	Seite
Vorrede	I—VIII
Geschichte der Wallfahrtskirche nebst ihrer Erbauung	1
Einweihung dieses Tempels . . .	21
Künstler, welche sich an diesem Tempel verdient machten	24
Statistische Beschreibung Frankenthals . .	30
Prälaten von Langheim	37
Andre dem Publikum bekannte Konventuale .	73
Die jetzt noch lebenden Konventualen . .	76
Geistliche Verhältnisse der Abtei Langheim .	78
Weltliche Verhältnisse der Abtei Langheim .	94
Brand des Klosters am 7ten May 1802 .	143
Aufhebung des Klosters	148
Statistische Nachrichten über Langheim, wie es war und jetzt ist	151
Verzeichniß der vom Bibliothekar Jäck erschienenen Schriften	162
Literatur von Frankenthal und Langheim .	168

Sinnstörende Druckfehler.

Seite	9	Zeile	25	kanonische statt kononische.
—	10	—	14	Lesen statt Leben.
—	11	—	17	Possek statt Jossek.
—	12	—	17	Pax statt Patt.
—	14	—	3	Ottenberg statt Offenberg.
—	20	—	18	Fridrich Karl statt Adam Fridrich.
—	20	—	28	Fridrich Karl statt Adam Fridrich.
—	67	—	7	benutzten 1785 statt 1784.
—	99	—	6	jene mit statt wegen.
—	123	—	24	Dieses — Dieser.
—	155	—	7	waren 25 statt 50.
—	159	—	27	Breckendorf statt Brettendorf.
—	159	—	29	Buwinkel statt Burwinkel.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. des Histor. Vereins

SBB013401045779

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jaeck, Heinrich Joachim,

Beschreibung des Wallfahrtsortes der Vierzehn-Heiligen zu Frankenthal und der damit verbunden gewesenen Cistercienser-Abtei Langheim im Ober-Mainkreise

Nürnberg 1826

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bbg.326-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11693088-6